



Regionalplan für den Regierungsbezirk Köln

Teilabschnitt Region Aachen

13. Regionalplanänderung - Wasserspeicherkraftwerk Rurtalsperre,
Gemeinde Simmerath

Stand: November 2012

Erörterungsunterlage (Vorschlag zum Ausgleich der Meinungen)



DIE REGIERUNGSPRÄSIDENTIN

Impressum

Herausgeber

Bezirksregierung Köln
Zeughausstraße 2–10
50667 Köln
Tel.: 0221/ 147-0
Fax: 0221/ 147-3185
poststelle@brk.nrw.de
www.brk.nrw.de

Redaktionelle Bearbeitung, Layout, Karteninhalte, Bilder und Grafiken

Bezirksregierung Köln

Geobasisdaten der Kommunen und des Landes NRW

© Geobasis NRW 2012

Druck und Weiterverarbeitung

Bezirksregierung Köln

Information

Bezirksregierung Köln
Abteilung 3:
Regionale Entwicklung, Kommunalaufsicht, Wirtschaft
Dezernat 32: Regionalentwicklung, Braunkohle
Telefon: 0221 / 147-2032
Regionalplanungsbehörde:
Telefon: 0221 / 147-2351 oder
Telefon: 0221 / 147-3516
Fax: 0221 / 147-2905
eMail: gep@brk.nrw.de

Erörterungsunterlage
– Wasserspeicherkraftwerk Rurtalsperre, Gemeinde Simmerath –

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	I
1. Regionalplanverfahren	I
2. Raumordnungsverfahren zur Leitungsanbindung	III
3. Ergänzende Fachbeiträge	IV
3.1 Geotechnische Ersteinschätzung	V
3.2 Ersteinschätzung Hydrophysik, Hydrobiologie und Wassermengenbewirtschaftung	VI
3.3 Fachbeitrag Touristik	X
3.4 Variantenvergleich Nutzung Rursee als Unterbecken zu einem vom Rursee unabhängigen Unterbecken im Schilsbachtal	XIII
Erörterungssynopse	1
Thema BEDARF	1
Thema Anlagebedingte Wirkungen (Oberbecken, Stollen)	3
Thema Eignung Rurtalsperre als Unterbecken / separates Unterbecken	20
Thema Baubedingte Wirkungen	21
Thema FFH-/ Artenschutz, Schutzgebiete	34
Thema Betriebsbedingte Auswirkungen	40

Erörterungsunterlage
– Wasserspeicherkraftwerk Rurtalsperre, Gemeinde Simmerath –

Thema Wirkungen auf die Rur	51
Thema Freizeit und Tourismus	56
Thema Kompensation	63
Thema Bedarf / Geologie	67
Thema Leitungsanbindung	69
Thema Sonstige Hinweis	74
Anlage	XV
1. Bedarf / Planrechtfertigung	XV
2. Vermeidung von Beeinträchtigungen am Rursee	XVI
3. Standsicherheit von Böschungen und Bauwerken	XVII
4. Auswirkungen auf Natur und Landschaft	XVII
5. Angelsport / Fischerei	XVIII
6. Wassersport (Segeln, Baden, Tauchen) und sonstige Freizeitnutzungen am Rursee	XX
7. Betroffenheit von Fremdenverkehr und Tourismus	XXIII
8. Baubedingte Belastung von Wohnplätzen	XXV
9. Entschädigung	XXV

Erörterungsunterlage
– Wasserspeicherkraftwerk Rurtalsperre, Gemeinde Simmerath –

Vorwort**1. Regionalplanverfahren**

Der Regionalrat hat am 16.12.2011 die Erarbeitung der 13. Planänderung des Regionalplans Köln, Teilabschnitt Region Aachen, beschlossen. Die Planänderung bereitet raumordnerisch die Realisierung eines Wasserspeicherkraftwerks im Bereich der Rurtalsperre vor. Sie umfasst zeichnerisch, im Bereich des geplanten Oberbeckens die Darstellung eines ca. 80 ha großen Freiraumbereichs (Oberflächengewässer) für zweckgebundene Nutzungen. Die Darstellung soll in Verbindung mit einem textlichen Ziel den in der Gemeinde Simmerath (StädteRegion Aachen) gelegenen Bereich für die Anlage des Oberbeckens sichern. Weiterhin stellen zugehörige Erläuterungen des Planentwurfs einen Bezug zu den Zielen des Regionalplans zum Schutz der Funktionen der Rurtalsperre her. Die Rurtalsperre soll als Unterbecken für das Wasserspeicherkraftwerk dienen.

Mit Schreiben vom 13.01.2012 wurden die beteiligten öffentlichen Stellen und Personen des Privatrechts gemäß § 4 ROG aufgefordert zu der Planänderung Stellung zu nehmen. In der nachfolgenden Synopse sind die Stellungnahmen der Beteiligten kurzgefasst und thematisch sortiert wiedergegeben. Zu jeder Stellungnahme wurde von der Regionalplanungsbehörde ein Vorschlag zum Ausgleich der Meinungen formuliert. Diese Synopse bildet die Grundlage für den Erörterungstermin gemäß § 19 Absatz 3 LPIG NRW. Der aus der Bewertung der Stellungnahmen resultierende Vorschlag zum Ausgleich der Meinungen der Regionalplanungsbehörde zur textlichen Darstellung ist nachfolgend aufgeführt. Die Regionalplanungsbehörde schlägt nach Auswertung des Beteiligungsverfahrens Ergänzungen vor, die sich auf den forstlichen Ausgleich der durch den Oberbeckenbau verursachten Waldverluste beziehen.

Hinweis: Die Ergänzungen zum Ziel und zur Erläuterung des Textes Planentwurf (Stand: November 2011) sind durch Unterstreichungen gekennzeichnet.

Text Ausgleichsvorschlag:

Ziel 1 Die zeichnerisch als Oberflächengewässer dargestellten Talsperren sind entsprechend der angegebenen wasserwirtschaftlichen Zweckbestimmung (H = Hochwasserschutz, K = Krafterzeugung, N = Niedrigwasseraufhöhung, T = Trinkwasserentnahme) zu sichern und vor vermeidbaren Beeinträchtigungen zu schützen.

Erörterungsunterlage
– Wasserspeicherkraftwerk Rurtalsperre, Gemeinde Simmerath –

Das mit Zweckbindung dargestellte Oberflächengewässer im Bereich der Gemeinde Simmerath (Städtereion Aachen) dient der Errichtung eines Oberbeckens für ein Wasserspeicherkraftwerk.

Die mit der Realisierung des Oberbeckens verbundenen Waldverluste sind durch möglichst zusammenhängende Ersatzaufforstungen in vergleichbarer Größenordnung zu kompensieren. Die räumliche Lage der Ersatzaufforstungen ist an der Abgrenzung des Kompensationsraums Eifel (gem. § 15 Abs. 2 BNatSchG, Abgrenzung der LANUV NRW) zu orientieren.

Erläuterung:

(NEU) **Mit der Darstellung eines Oberflächengewässers mit Zweckbindung in der Gemeinde Simmerath werden Voraussetzungen geschaffen, in diesem Raum eine Anlage zur Speicherung elektrischer Energie zu errichten. Als Unterbecken dient dabei die Rurtalsperre Schwammenauel. Die für die Talsperre festgelegten Ziele (Ziel 1 in Verbindung mit Erläuterungen 1 und 3) bleiben dabei unberührt.**

Die Regelung zum Waldersatz dient der Umsetzung der Vorgabe des LEP NRW (Kap. B.III.3 Wald), die bei der Inanspruchnahme von Waldgebieten eine planerische Waldersatzvorsorge vorsieht. Darüber hinaus wird ein räumlicher Bezug der notwendigen Ersatzaufforstungen zu dem von den Waldverlusten betroffenen Naturraum hergestellt.

Gegenüber dem Planentwurf (Stand: November 2011) wurde die zeichnerische Darstellung nicht verändert.

Parallel zur Beteiligung der öffentlichen Stellen wurde die Planung bei der Bezirksregierung Köln, der StädteRegion Aachen und dem Kreis Düren offengelegt. Die vorgebrachten Einwendungen wurden bei der Erarbeitung des Vorschlags zum Ausgleich der Meinungen (Stand: November 2012) berücksichtigt. Eine zusammenfassende Darstellung der Stellungnahmen der Öffentlichkeit findet sich im Anhang.

Erörterungsunterlage – Wasserspeicherkraftwerk Rurtalsperre, Gemeinde Simmerath –

Von dem Erörterungstermin wird eine Niederschrift erstellt. Anschließend bereitet die Regionalplanungsbehörde unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Erörterung und der Ergebnisse der öffentlichen Auslegung einen Vorschlag für die Aufstellung der Regionalplanänderung durch den Regionalrat vor. Bei der Planaufstellung sind dem Regionalrat die Anregungen aufzuzeigen, über die keine Einigkeit erzielt werden konnte (vgl. § 19 LPIG NRW).

2. Raumordnungsverfahren zur Leitungsanbindung

Für das Wasserspeicherkraftwerk wird eine Leitungsanbindung an das überörtliche Übertragungsnetz erforderlich sein. Leitungen werden grundsätzlich nicht im Regionalplan dargestellt. Für die hier vorgesehene 380 kV-Leitung wird ein Raumordnungsverfahren durchgeführt. Das Raumordnungsverfahren wird gemäß § 32 LPIG NRW von Amts wegen eingeleitet und dient der Feststellung der Raumverträglichkeit der Planung. Es schließt mit der raumordnerischen Beurteilung ab.

Bei Einleitung des Regionalplanänderungsverfahrens befand sich die Planung der Leitungsanbindung noch in einem frühen Stadium. Es standen zu diesem Zeitpunkt noch sechs verschiedene Korridore mit drei verschiedenen Einspeisungspunkten zur Diskussion. In den Planunterlagen zum Erarbeitungsbeschluss findet sich eine erste Einschätzung zur Umwelt- und Raumverträglichkeit der möglichen Trassenvarianten.

Weitergehende Untersuchungen führten dazu, dass als Vorzugskorridor eine auf dem 'Korridor 5' basierende Trassenführung mit einer Länge von ca. 18 km identifiziert wurde. Diese soll vom Anbindungspunkt Gerstenhof (Ende Energieableitungstollen) als Erdkabel nördlich der Rurtalsperre zunächst durch Nideggen-Schmidt verlaufen und im weiteren – ebenfalls in Form eines Erdkabels – den Bereich Hetzinger Wald und die Ruraue queren. Auf den letzten ca. 4,5 km sollte die Leitung nach den zur Beteiligung zum Raumordnungsverfahren erstellten Unterlagen als Freileitung geführt werden und schließlich östlich von Heimbach-Vlatten an die vorhandene 380 kV-Leitung (Oberzier-Dahlem-Niederstedem) anbinden.

Die Bezirksregierung Köln hat im September 2012 das Raumordnungsverfahren zur Netzanbindung für das Wasserspeicherkraftwerk eingeleitet. Alle öffentlichen Stellen, die an der Regionalplanänderung beteiligt wurden, hatten auch Gelegenheit im Rahmen des Raumordnungsverfahrens zu der Leitungsanbindung Stellung zu nehmen. Nach Auswertung der Stellungnahmen ist zwischen dem Bereich Ruraue und der Anbindung an die 380 kV-Freileitung eine veränderte, um ca. 2,5 km kürzere Trassenführung vorgesehen. Für diese Variante, die in Gänze als Erdkabel verlaufen soll und bei Nideggen-Wollersheim anbindet, wurden sowohl öffentliche Stellen als auch die Öffentlichkeit erneut zur Stellungnahme aufgefordert.

Erörterungsunterlage
– Wasserspeicherkraftwerk Rurtalsperre, Gemeinde Simmerath –

Mit der zeitlichen Kopplung der beiden regionalplanerischen Verfahren wurde soweit möglich Anregungen aus dem Beteiligungsverfahren zur Regionalplanänderung entsprochen, die eine stärkere Klärung der Leitungsanbindungsproblematik als eine Grundvoraussetzung für die Umsetzung des Vorhabens, zum Inhalt haben. Die enge Verknüpfung der beiden raumordnerischen Verfahren stellt sicher, dass zum Zeitpunkt der Planaufstellung der Regionalplanänderung eine Einschätzung zur Realisierbarkeit einer raumverträglichen Leitungsanbindung möglich ist.

Mit dem gewählten Vorzugskorridor auf Basis des `Korridors 5´ werden Teile der in den nachfolgenden Synopse wiedergegebenen Stellungnahmen obsolet, da sie sich auf nicht mehr verfolgte Varianten der Leitungsanbindung (z.B. Korridor 1, nach Norden / Anbindung Aachen-Verlautenheide) beziehen. Hierauf wird in den Ausgleichsvorschlägen hingewiesen.

3. Ergänzende Fachbeiträge (vgl. beiliegende CD)

Zu einigen im Beteiligungsverfahren aufgeworfenen Fragestellungen wurden zwischenzeitlich ergänzende Fachbeiträge durch den Vorhabenträger vorgelegt. Sie sollen zur Bewertung der im Verfahren zu diskutierenden Sachverhalte beitragen.

Im Einzelnen sind dies:

- Geotechnische Ersteinschätzung (WBI GmbH, Aachen)
- Ersteinschätzung Hydrophysik, Hydrobiologie und Wassermengenbewirtschaftung (Sydro Consult GmbH, Darmstadt)
Teil 1 Wassermengenbewirtschaftung und Hydrophysik
Teil 2 Hydrobiologie
Anlage 1: Ersteinschätzung - Zusammenfassung
- Fachbeitrag Touristik (Compass GmbH, Köln)
- Variantenvergleich Nutzung Rursee als Unterbecken zu einem vom Rursee unabhängigen Unterbecken im Schilsbachtal („See im See“) (Trianel / HPI Hydroprojekt, Weimar)

Die Ergebnisse der Fachbeiträge wurden in die Bewertung der Stellungnahmen durch die Regionalplanungsbehörde einbezogen und sind dieser Unterlage in digitaler Form (CD) beigefügt.

Erörterungsunterlage

– Wasserspeicherkraftwerk Rurtalsperre, Gemeinde Simmerath –

Im Folgenden werden die wesentlichen Inhalte der Gutachten, soweit sie einen Bezug zu den Stellungnahmen aus dem Beteiligungsverfahren aufweisen, kurz wiedergegeben und erläutert inwieweit sie aus Sicht der Regionalplanungsbehörde für die regionalplanerische Bewertung relevant sind. In den jeweiligen Ausgleichsvorschlägen wird in Teilen Bezug auf diese Erläuterungen genommen.

3.1 Geotechnische Ersteinschätzung

Verschiedene Stellungnahmen aus dem Beteiligungsverfahren beziehen sich auf die Auswirkungen des Vorhabens (v.a der betriebsbedingten Wasserspiegelschwankungen) auf die Böschungen und Bauwerke an der Talsperre.

Der Fachbeitrag Geotechnik beinhaltet eine Ersteinschätzung zu den mittel- und langfristigen Auswirkungen des Kraftwerkbetriebs. Die Ergebnisse des Fachbeitrags beziehen ausdrücklich die langfristigen Wirkungen, z.B. die Zunahme von Frost-Tauwechselln an den Böschungen sowie auch die baubedingte Absenkung auf bis zu 240 m NN ein. Der Fachbeitrag kommt zu dem Ergebnis, dass die Standsicherheit der Böschungen – auch im Falle einer schnellen Absenkung (3 m in 6 Stunden) – nicht gefährdet ist. Auch für alle Dammbauwerke werden bei dem Betrieb des Kraftwerks voraussichtlich die Standsicherheit und die Filterstabilität gegeben sein. Weitergehende Untersuchungen werden diesbezüglich zur Durchlässigkeit der wasserseitigen Stützkörper empfohlen. Auch werden nach der Ersteinschätzung Geotechnik verschiedene Sicherungsmaßnahmen im Bereich von Bauwerken, Stützmauern und Bootssteganlagen erforderlich werden. Dazu können beispielsweise die Sicherung von Gebäuden (durch Spritzbeton, Anker, Dränagen), Sanierung oder Neubau von Stützmauern oder Sicherungsmaßnahmen im Bereich der Bootsanlegestellen gehören.

Relevanz für das regionalplanerische Verfahren

Die Regionalplanungsbehörde sieht auf der Basis der geotechnischen Ersteinschätzung keine Anhaltspunkte, die die Umsetzbarkeit des Vorhabens in Bezug auf die Standfestigkeit der Böschungen, Dämme und sonstigen Bauwerke infrage stellen.

Erörterungsunterlage
– Wasserspeicherkraftwerk Rurtalsperre, Gemeinde Simmerath –

3.2 Ersteinschätzung Hydrophysik, Hydrobiologie und Wassermengenbewirtschaftung

Teil 1 Wassermengenbewirtschaftung und Hydrophysik

Zahlreiche Stellungnahmen aus dem Beteiligungsverfahren zielen auf die Auswirkungen des Speicherkraftwerksbetriebs auf die Funktionen der Talsperre (v.a. Hochwasserschutz und Niedrigwasseraufhöhung der Rur) ab. Ein wesentliches Thema sind auch die verursachten Strömungen, die Problematik der Aufwirbelung bzw. Ablagerung von Sedimenten und Auswirkungen auf die Temperaturschichtung der Rurtalsperre. Die Veränderung der Strömungen im Gewässer ist nach Ansicht der Beteiligten insbesondere auch für die Freizeitnutzungen am Rursee relevant.

Der auf die Wassermengenbewirtschaftung bezogene Teil des Fachbeitrags untersucht mit verschiedenen Methoden und Ansätzen, ob und unter welchen Voraussetzungen sich der Betrieb des Wasserspeicherkraftwerks in den vorrangigen Betrieb der Talsperre mit den Hauptfunktionen Hochwasserschutz- und Niedrigwasseraufhöhung einordnen lässt. Unter Beachtung von Rahmenbedingungen für den Hochwasserschutz (kein Rückstau in den Obersee, Abstand zur Hochwasserentlastung, Vermeidung eines Rückstaus in die Kanalisation von Einruhr) und der Betriebsintervalle sowie unter permanenter Kontrolle des Wasserstands ist gemäß Fachbeitrag ein Turbinierbetrieb bis zu einer Obergrenze von 279,57 m (im Teilvolumen) möglich. Die Untergrenze für den Betrieb wird technisch durch die Lage des Ein- und Auslaufbauwerks bestimmt. Der Betrieb ist technisch nur bis zu einem Niveau von ca. 260 m NN möglich. Aufgrund der Höhen- und Inhaltsverhältnisse am Hauptsee wird während des Betriebs des geplanten Speicherkraftwerks eine Abgabe des Mindestwasserabflusses entsprechend dem Lamellenplan immer möglich sein, Einschränkungen für den Betrieb des Speicherkraftwerks ergeben sich im Niedrigwasserbereich nicht. Auch für die wasserwirtschaftlichen Planungen in Bezug auf den Tagebaurestsee Inden ergeben sich aus dem Kraftwerksbetrieb keine Beeinträchtigungen. Im Ergebnis stellt der Fachbeitrag keine Unverträglichkeit des Wasserspeicherkraftwerksbetriebs mit den Belangen der Talsperrenbewirtschaftung fest.

Die hydrophysikalische Einschätzung des Fachbeitrags kommt zu dem Schluss, dass im Bereich des Ein- und Auslaufbauwerks die Fließgeschwindigkeiten für bestimmte Materialien (Feinsand, Schlamm bis Lehm) überschritten werden, sodass diese erodiert würden. Im Nahbereich des Ein- und Auslaufbauwerks wird dabei eine Fließgeschwindigkeit von maximal 0,5 m/s angenommen. Um dauerhafte Trübungen des Gewässers zu vermeiden, sind verschiedene Maßnahmen denkbar. Diese bestehen in der Entfernung von Sediment, der gezielten Erosion des Materials bei Inbetriebnahme oder der Anlage von Sohlbefestigungen zur Vermeidung der Erosion. Konkretere Aussagen bedürfen detaillierteren Untersuchungen (z.B. Sedimentanalysen).

Erörterungsunterlage – Wasserspeicherkraftwerk Rurtalsperre, Gemeinde Simmerath –

Die Berechnungen zu den zu erwartenden Strömungsverhältnissen basieren auf der Simulation anhand eines groben numerischen Modells. Danach sind die vertikalen Strömungen und die Strömungen über Grund so gering, dass aus hydrologischer Sicht keine Einschränkungen des Kraftwerksbetriebs verursacht werden. Allerdings ist zu erwarten, dass bei Einleitung des Wassers von dem Ein- und Auslaufbauwerk am gegenüberliegenden Ufer eine horizontale Rückströmung an der Wasseroberfläche verursacht wird. Diese ist bei geringer Wasserüberdeckung besonders ausgeprägt und kann bereichsweise bei deutlich mehr als 0,1 m/s liegen. Dies kann gemäß der Untersuchung auch zu örtlichen Einschränkungen für die Freizeitnutzungen, z.B. Boote oder Schwimmer, am Rursee führen. Der Vorhabenträger gibt an, dass sich eine deutliche Beeinträchtigung im Sinne des Ausschlusses wassersportlicher Nutzungen auf den Bereich der Schilsbachbucht und die unmittelbare Umgebung des Ein- und Auslaufbauwerks beschränken wird. Der Bereich wird wasserseitig des Ein- und Auslaufbauwerks in einer Breite von ca. 50 bis 200 m durch eine Bojenkette markiert werden. Eine differenzierte Klärung der Strömungsproblematik ist erst nach weiteren Detailuntersuchungen und ggf. der Festlegung von Optimierungsmaßnahmen möglich. Eine Verringerung der Strömung bzw. eine Vermeidung der oberflächennahen Strömungen kann beispielsweise durch die Ausrichtung des Ein- und Auslaufbauwerks oder durch die Platzierung von Störkörpern vor dem Bauwerk erreicht werden. Bei der Entnahme des Wassers sind die v.g. Effekte im Vergleich zur Wassereinleitung deutlich geringer ausgeprägt.

Die Temperaturschichtung in der Talsperre wird gemäß Fachbeitrag durch den Kraftwerksbetrieb beeinflusst. Im Frühjahr und Sommer ergeben sich ungünstige Auswirkungen auf die Temperaturschichtung. Zu dieser Zeit strömt aufgrund der Lufttemperaturen erwärmtes Wasser aus dem Oberbecken in die Rurtalsperre zurück. Diese negativen Einflüsse werden jedoch als unkritisch bewertet, da zu diesen Zeiten die kalte Tiefenwasserschicht (Hypolimnion), durch die primär die Sauerstoffverhältnisse im Hauptsee gesteuert werden, ausreichend vorhanden ist. Im Herbst sind tendenziell sogar positive Effekte durch den Kraftwerksbetrieb zu erwarten. Zu dieser Zeit würde durch das Einleiten des im Oberbecken abgekühlten Wassers die Zone kalten Tiefenwassers gestärkt. Insgesamt sind gemäß Fachbeitrag durch den Einfluss des Kraftwerksbetriebs auf die Temperaturschichtung der Talsperre keine ökologisch wirksamen Defizite zu erwarten.

Relevanz für das regionalplanerische Verfahren

Die Regionalplanungsbehörde leitet aus den Untersuchungen zur Hydrophysik und Wassermengenbewirtschaftung ab, dass die im Regionalplan vorgegebenen, zu beachtenden Ziele für die Talsperre nicht im Widerspruch zum Betrieb des Wasserspeicherkraftwerks stehen. Die Detaillierung der Rahmenbedingungen, beispielsweise die Festlegung der exakten Obergrenze für den Turbinierbetrieb, muss bei der weiteren Umsetzung erfolgen. Auch aus der voraussichtlichen Betroffenheit der Nutzungen (örtliche Beschränkungen für den Wassersport im Umfeld des Ein- und Auslaufbauwerks), den Auswirkungen des Betriebs auf die Temperaturschichtung der Talsperre und die davon abhängigen ökologischen Eigenschaften sowie aus den u.U. zu erwartenden zeitlich begrenzten Umlagerungs- und

Erörterungsunterlage – Wasserspeicherkraftwerk Rurtalsperre, Gemeinde Simmerath –

Sedimentationsprozessen ergibt sich aus regionalplanerischer Sicht keine Unverträglichkeit des Vorhabens. Zur Überprüfung der Einschätzungen werden aber weitergehende Untersuchungen auf nachfolgender Ebene notwendig sein. Insbesondere ist dort mittels der im Fachbeitrag genannten Maßnahmen auf eine Minimierung der oberflächennahen Strömungen hinzuwirken. Auch sind auf der Basis genauerer Untersuchungen der Sedimente geeignete Maßnahmen festzulegen, die sicherstellen, dass eine dauerhafte Trübung des Gewässers verhindert wird.

Teil 2 Hydrobiologie

Ein Teil der eingegangenen Stellungnahmen bezieht sich auf die Auswirkungen des Vorhabens auf die Ökologie der Talsperre, die Betroffenheit der Fischfauna, die Wirkungen der baubedingten Wasserspiegelabsenkung auf das Gewässer und mögliche Auswirkungen des Vorhabens auf die Rur unterhalb der Talsperre.

Gemäß hydrobiologischem Fachbeitrag ist die Rurtalsperre als oligo bis mesotroph, also als nährstoffarm, einzustufen. Für die Sauerstoffverhältnisse in der Talsperre insbesondere in den tieferen Schichten sind demnach im Wesentlichen die Temperaturverhältnisse und das hydrologische Regime der Talsperre entscheidend. Während es in trockeneren Jahren eher zu einem Sauerstoffdefizit kommt, tritt dies in niederschlagsreicheren Jahren nicht auf. Durch den im vorangegangenen Abschnitt (vgl. Punkt `Teil 1 Wassermengenbewirtschaftung und Hydrophysik) beschriebenen thermischen Einfluss, sind auf der Basis der durchgeführten Berechnungen und Langzeitsimulationen keine Sauerstoffdefizite während des Betriebs des Speicherkraftwerks zu erwarten. Diese Annahme gilt gemäß Fachbeitrag auch für unterschiedliche Sohlhöhen der Ein- und Auslaufbauwerks, die in diesem Zusammenhang betrachtet wurden. Da die Rurtalsperre relativ günstige Sauerstoffverhältnisse im Tiefenwasser aufweist, ist langfristig kein Gefährdungspotenzial bezüglich einer Freisetzung von Nährstoffen gegeben. Eine durch den Betrieb des Kraftwerks verursachte verstärkte Freisetzung von Nährstoffen durch die Abgabe erhöhter Nährstoffkonzentrationen aus dem Tiefenablass und eine damit einhergehende Gefährdung der Unteren Rur kann entsprechend dem Fachbeitrag ausgeschlossen werden.

Die Fischfauna der Rurtalsperre umfasst nach dem Hydrobiologischen Fachbeitrag 21 unterschiedliche Arten. Sie wird dominiert durch den Barsch als Krautlaicher. Der Hydrobiologische Fachbeitrag sieht durch das Ein- und Auslaufbauwerk keine Gefährdung für Fischlaich oder Jungfische, da die Fischentwicklung in den oberflächennahen und flach überströmten Wasserschichten stattfindet. Einer Gefährdung adulter Fische kann nach Angaben des Vorhabenträgers durch Maßnahmen am Ein- und Auslaufbauwerk vorgebeugt werden. Die Fließgeschwindigkeiten sollen dort, auch im Hinblick auf den Schutz der Fische, 0,5 m/s nicht überschreiten. Aufgrund der guten Kondition

Erörterungsunterlage – Wasserspeicherkraftwerk Rurtalsperre, Gemeinde Simmerath –

und Fitness des adulten Fischbestands (vgl. Fischereibiologische Untersuchungen am Rursee von Brämick & Kreymann, 2008) wird eingeschätzt, dass die adulten Fische i.d.R. den Strömungen ausweichen können.

Die Laich- und Habitatvielfalt für Fische wird an der Rurtalsperre generell als gering bewertet. Auch die reguläre Talsperrenbewirtschaftung führt demnach bereits dazu, dass geeignete Habitate zur Laichzeit nicht überflutet werden. Im regulären Pumpspeicherbetrieb ist gemäß Hydrobiologischem Fachbeitrag grundsätzlich nicht von einer erhöhten Gefährdung auszugehen. Dies muss allerdings durch Fischbestandserhebungen überprüft werden. Gemäß Fachbeitrag Hydrobiologie können künstlich angelegte, sich an die Pegelschwankungen anpassende Laichhabitate potenziellen Beeinträchtigungen durch den Betrieb des Kraftwerks entgegenwirken. Die Laichhabitate können beispielsweise auch unter Stegen, wie an der Rurtalsperre bereits praktiziert, angelegt werden.

Eine besondere Situation stellt die baubedingte Absenkung dar. Wenn der Wasserspiegel auf ein Niveau von 240 m NN abgesenkt wird, würde sich aufgrund des geringen Wasserstands neben der Temperaturschichtung auch eine Sauerstoffschichtung ausbilden. Hier könnte die Gefahr von Sauerstoffdefiziten in tieferen Wasserschichten bestehen und die Talsperre könnte sich vom mesotrophen in Richtung eines eutrophen Zustands entwickeln. Unter diesem Aspekt besteht zu dieser Zeit, ebenso wie in der Phase der Inbetriebnahme (Freisetzung von Nährstoffen), auch ein Gefährdungspotenzial für die Rur. Gemäß Hydrobiologischem Fachbeitrag tritt dieses Problem nur unter Umständen und zeitweise während der Bauphase auf. Ihm ist ggf. durch Präventivmaßnahmen (z.B. Belüftung) entgegenzuwirken. Ein nachhaltiger negativer Einfluss auf die trophische Situation in der Rurtalsperre wird durch die baubedingte Absenkung nicht gesehen. Vertiefende hydrobiologische Untersuchungen, insbesondere auch in Bezug auf die Gewässerfauna, sind auf nachfolgender Planungsebene erforderlich. Neben den v.g. hydrobiologischen Prozessen wird durch die baubedingte Absenkung auch potenziell ein Trockenfallen von Laich verursacht. Als Gegenmaßnahme wird gemäß Fachbeitrag vorgeschlagen, ab Ende April/Anfang Mai Laichkartierungen durchzuführen und ggf. eine Umsetzung des Laichs vorzunehmen.

Zusatz: Laut Vorhabenträger wird aufgrund den aus der bauzeitlichen Absenkung resultierenden Beeinträchtigungen angestrebt, diese soweit möglich zu vermeiden. Erste Abschätzungen lassen erkennen, dass es möglich ist, das Ein- und Auslaufbauwerk auch mit einer Absenkung auf ca. 260 m NN zu errichten. Mit dieser Minimierungsmaßnahme ließen sich die möglichen baubedingten Auswirkungen bzw. Gefährdungen gegenüber den Annahmen des Fachbeitrags Hydrobiologie deutlich verringern.

Erörterungsunterlage – Wasserspeicherkraftwerk Rurtalsperre, Gemeinde Simmerath –

Relevanz für das regionalplanerische Verfahren

Aus Sicht der Regionalplanungsbehörde ergeben sich aus dem Fachbeitrag Hydrobiologie keine aus raumordnerischer Sicht relevanten Belange, die zu einer Unverträglichkeit des Vorhabens führen. Nachhaltige Auswirkungen des Betriebs auf den trophischen Zustand der Talsperre oder auf den Fischbestand des Gewässers werden nicht gesehen bzw. können voraussichtlich durch Maßnahmen vermieden werden. Aufgrund der Ergebnisse des Fachbeitrags sollte bei der Umsetzung des Vorhabens besonderes Augenmerk auf die temporären Wirkungen während der Bauphase gelegt werden. Auch wenn diese nicht Regelungsgegenstand der Regionalplanung sind, sollte bei der weiteren Umsetzung auf eine Minimierung der möglichen Beeinträchtigungen hingewirkt werden. Insbesondere ist die Frage abschließend zu klären, ob die Absenkung des Wasserstands auf 260 m NN begrenzt werden kann und damit negative Auswirkungen, z.B. temporäre Eutrophierungsprozesse vermieden werden können.

3.3 Fachbeitrag Touristik

Die touristische Betroffenheit durch Bau und Betrieb des Wasserspeicherkraftwerks erstreckt sich nach dem Fachbeitrag Touristik nahezu ausschließlich auf die direkt an die Rurtalsperre angrenzenden Kommunen. Die Rurtalsperre ist demnach ein klassisches Kurzurlaubs- und Ausflugsziel. Der Erholungsraum wird vor allem zur Erholung in der Natur, z.B. zum Wandern und Radfahren, genutzt. Als ergänzendes Erlebnis dazu ist der Wassersport prägend. Dabei sind Segler und Angler zwar quantitativ von untergeordneter Bedeutung, jedoch als Teil des Gesamtbildes wichtig für das touristische Erlebnis der Region. Besondere Bedeutung hat der Nationalpark Eifel für den Bekanntheitsgrad und das Image der Region, die insbesondere durch die Kombination von Wald und Wasser charakterisiert wird.

Die Bedeutung des Tourismus für die Region lässt sich an 400.000 Übernachtungen und rund 3,2 Millionen Tagesausflüglern pro Jahr ablesen. Der Beitrag dieser Branche zum Volkseinkommen liegt bei ca. 6 %. Während die tourismusinduzierte Wertschöpfung in der Region gemäß Fachbeitrag als eher gering betrachtet werden muss, hat der Wirtschaftszweig Tourismus für den lokalen Arbeitsmarkt eine sehr hohe Bedeutung. Die Wassersportler (Segler, Angler etc.) machen gemäß Fachbeitrag einen eher geringen Anteil an der Gesamtgästepanzahl aus, ihr Anteil liegt bei unter 5 %.

Negative Wirkungen des geplanten Wasserspeicherkraftwerks werden sich gemäß Fachbeitrag in erster Linie durch die Bauphase ergeben. In diesem Zusammenhang werden auftretende Verkehre, Baustelleneinrichtungsflächen und vor allem die temporäre Absenkung der

Erörterungsunterlage – Wasserspeicherkraftwerk Rurtalsperre, Gemeinde Simmerath –

Wasserspiegels genannt. Der touristische Fachbeitrag differenziert bei den Auswirkungen zwischen verschiedenen Zielgruppen und den betroffenen Ortschaften. Für die größte Gruppe der Touristen, die Erholungs- und Wandergäste, ergeben sich demnach vor Ablassen des Wassers nur in den Kommunen Heimbach und Simmerath spürbare Einschränkungen der Aufenthaltsqualität aufgrund der Bautätigkeiten. Der Fachbeitrag weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass die Betroffenheit für die Region als Ganzes durch die Bautätigkeiten teils dadurch geschmälert wird, dass in Teilen nur Verschiebungen der touristischen Nutzung innerhalb der Region stattfinden werden.

Die deutlichsten negativen Effekte für die Touristik resultieren aus der temporären Wasserspiegelabsenkung. Die für das Jahr 2018 angenommene Absenkung auf ein Niveau von 240 m NN würde gemäß Fachbeitrag einen deutlichen Rückgang für alle Nutzergruppen mit sich bringen. So wird – trotz der Durchführung von nachfolgend erläuterten Maßnahmen zur Minderung und Kompensation – in diesem Jahr für Simmerath ein Rückgang von 30 %, für Heimbach ein Rückgang von 10 % der Gästezahlen (Übernachtungsgäste und Tagesausflügler) prognostiziert. Für die Segler wäre gemäß Fachbeitrag ein Rückgang bereits im Vorfeld der Absenkung (angenommen ab 2015) zu beobachten. Sie würden dem Gewässer auch nicht nur im Absenkungsjahr, sondern teilweise auch in den Folgejahren fernbleiben. Erst nach mehreren Jahren könnte hier der alte Stand wieder erreicht werden. Negativ würde sich im Absenkungsjahr auch auswirken, dass in diesem Zeitraum die Fahrten der Rurseeschiffahrt entfallen müssten. Diesen negativen Entwicklungen stünden gemäß Fachbeitrag Gästezuwächse im Bereich des Tagestourismus gegenüber, die aus der Wirkung des extrem niedrigen Wasserstands der Talsperre resultieren. Die betriebsbedingten Wirkungen des Vorhabens auf die touristische Situation (insbesondere auf den Wassersport) werden gegenüber den baubedingten Wirkungen als von sehr geringer Bedeutung eingestuft.

Der Fachbeitrag beschäftigt sich mit verschiedenen Maßnahmen zur Minderung der Beeinträchtigungen für den Tourismus. Er kommt dabei zunächst zu der Feststellung, dass die touristische Nachfrage in der Region durch tourismusfördernde Maßnahmen in hohem Maße beeinflusst werden kann. Dies zeige nicht zuletzt auch die in den letzten Jahren deutlich positiv verlaufene Entwicklung in der Region.

Der Fachbeitrag empfiehlt demzufolge die Durchführung verschiedener Maßnahmen:

- Tourismusmarketing (Steigerung der Nachfrage der Gesamtregion durch Kommunikationsmaßnahmen, Ziel: Abfederung der zu erwartenden Rückgänge im Vorfeld, einheitliches Marketing für die Rurseeregion, Gewinnung zusätzlicher Besucher durch „Baustellentourismus“)
- Information vor Ort (transparente und objektive Informationen, die den Befürchtungen zu dem Projekt entgegenwirken, Gewinnung zusätzlicher Besucher für die Region, Imageaufbau: Kommunikation der Region als „grün, nachhaltig, fortschrittlich und innovativ“, Ermöglichen der Erlebbarkeit der Baustelle)

Erörterungsunterlage – Wasserspeicherkraftwerk Rurtalsperre, Gemeinde Simmerath –

- touristische Produktentwicklung (Einbindung des Wasserspeicherkraftwerks in touristische Angebote (Arrangements, Führungen, Events etc.), Schaffung eines Informationszentrums, Anreize für Nutzergruppen, z.B. Angelkarten, kostenfreie Bootsliegengenehmigungen als Ausgleich für Beeinträchtigungen)
- Investitionen und Qualitätsverbesserung (Modernisierung der vorhandenen Strukturen, z.B. ÖPNV, Elektromobilität, Rad- und Wanderwege)

Als wichtige Voraussetzungen für das Gelingen der genannten Maßnahmen werden die Einbeziehung der überregionalen Zusammenarbeit und die Verfügbarkeit entsprechender Kompensationsleistungen genannt. Da die vorgeschlagenen Maßnahmen zur Entwicklung und Stärkung des Tourismus erst langfristig wirken, sollten diese bereits vor den Baumaßnahmen umgesetzt werden. Nach den Prognosen des Fachbeitrags ließen sich so bereits vor dem Beginn der Baumaßnahmen die Gästezahlen um rund 5 % steigern. Analog wird dies auch in Bezug auf die touristische Wertschöpfung und die Arbeitsplatzentwicklung im Tourismussektor prognostiziert.

Nach den Einschätzungen des Fachbeitrags lassen sich durch die v.g. Maßnahmen die negativen Effekte durch das Vorhaben insgesamt ausgleichen. Langfristig kann demnach sogar ein Wachstum der Tourismusbranche erreicht werden. Auch der teils befürchtete Imageverlust der Gesamtregion ließe sich mit den Maßnahmen vermeiden.

Zusatz: Laut Vorhabenträger wird aufgrund der aus der bauzeitlichen Absenkung resultierenden Beeinträchtigungen angestrebt, diese soweit möglich zu vermeiden. Erste Abschätzungen lassen erkennen, dass es möglich ist, das Ein- und Auslaufbauwerk auch mit einer Absenkung auf ca. 260 m NN zu errichten. Mit dieser Minimierungsmaßnahme ließen sich die möglichen Auswirkungen auf die Touristik gegenüber den Annahmen des Fachbeitrags deutlich verringern.

Relevanz für das regionalplanerische Verfahren

Die Regionalplanungsbehörde vollzieht den Fachbeitrag Touristik insoweit nach, dass durch das Vorhaben keine nachhaltige und dauerhafte Schädigung des Fremdenverkehrs in der Region zu befürchten ist. Die Aussagen des Fachbeitrags, dass die negativen Auswirkungen sich im Wesentlichen auf den Zeitraum der Baumaßnahmen beschränken werden und durch Maßnahmen gemindert bzw. zumindest in Teilen kompensiert werden können, werden als plausibel eingestuft. Im Rahmen der Umsetzung ist insbesondere die Frage zu klären, inwieweit die baubedingte Absenkung des Seewasserspiegels auf 260 m NN zu begrenzen ist. Damit würde sich die touristische Betroffenheit deutlich

Erörterungsunterlage – Wasserspeicherkraftwerk Rurtalsperre, Gemeinde Simmerath –

verringern. Weiterhin ist im Rahmen der Umsetzung der im Beteiligungsverfahren vielfach aufgeworfenen Frage nachzugehen, wie mit der Entschädigung von Betroffenen im Einzelfall umzugehen ist.

3.4 Variantenvergleich Nutzung Rursee als Unterbecken zu einem vom Rursee unabhängigen Unterbeckens im Schilsbachtal („See im See“)

Im Beteiligungsverfahren wurde sowohl seitens der öffentlichen Stellen als auch aus der Öffentlichkeit angeregt, eine Alternative zu prüfen, die die Wasserspiegelschwankungen in der Rurtalsperre vermeidet. Es soll betrachtet werden inwieweit ein separates, vom Hauptsee unabhängiges Unterbecken im Bereich der Schilsbachbucht geschaffen werden kann.

Zu dieser Fragestellung hat der Vorhabenträger eine Untersuchung vorgelegt. Im Vergleich der Alternativen würde für die Variante „See im See“ zur Erreichung der angestrebten elektrischen Leistung eine um ca. 2 Millionen m³ höhere Pendelwassermenge (9,6 Mio. m³) benötigt. Die Variante eines separaten Unterbeckens würde damit nicht nur zusätzliche Flächeninanspruchnahmen im Unterbeckenbereich, sondern auch eine Vergrößerung des Oberbeckenvolumens zur Folge haben. Die zusätzliche Flächeninanspruchnahme (Oberbecken und Unterbecken) würde sich bei dieser Alternative insgesamt in der Größenordnung von ca. 60 ha bewegen. Gemäß Fachbeitrag wäre die Genehmigungsfähigkeit der Alternativplanung voraussichtlich nicht gegeben, da im Unterbeckenbereich großflächig Biotope im Bereich eines festgesetzten Naturschutzgebiets (ca. 28 ha) verloren gehen würden und voraussichtlich damit auch artenschutzrechtliche Verbotstatbestände ausgelöst würden. Eine Genehmigung wäre gemäß Fachbeitrag nur dann zu erzielen, wenn keine zumutbaren Alternativen bestehen. Diese wären aber mit der Variante Unterbeckennutzung Rursee gegeben. Auch in Bezug auf das Landschaftsbild wird die Alternative „See im See“ im Vergleich kritisch bewertet. Zur Absperrung der Schilsbachbucht wäre ein ca. 70 m über dem Vollstau der Rurtalsperre liegendes Absperrbauwerk erforderlich. Demgegenüber käme die Nutzung des Rursees als Unterbecken ohne größere dauerhafte Flächeninanspruchnahmen und ohne erhebliche Landschaftsbildveränderungen in der Schilsbachbucht aus. Hier beschränken sich die notwendigen Eingriffe überwiegend auf die Bauzeit. Der Fachbeitrag stellt zudem auch dar, dass unter wirtschaftlichen Aspekten eine Variante „See im See“ deutlich ungünstiger zu bewerten ist.

Erörterungsunterlage
– Wasserspeicherkraftwerk Rurtalsperre, Gemeinde Simmerath –

Relevanz für das regionalplanerische Verfahren

Aus Sicht der Regionalplanungsbehörde bestätigt der Variantenvergleich die Einschätzung, dass die Anlage eines separaten Unterbeckens keine vertieft zu prüfende („vernünftige“) Alternative ist. Mit dieser Alternative würde der aus regionalplanerischer Sicht vorhandene Vorteil des Standorts, die Schaffung einer relativ großen Kapazität zur Speicherung von Energie unter Inanspruchnahme vergleichsweise geringer Flächen, aufgehoben.

Die Variante würde zu einer zusätzlichen Flächeninanspruchnahme von ca. 40 ha im Bereich der Schilsbachbucht und ca. 20 ha im Bereich des Oberbeckens führen. Da es sich überwiegend um Waldflächen handelt kämen Flächen in der gleichen Größenordnung für landesplanerisch notwendige Ersatzaufforstungen hinzu. Die Alternative wäre somit mit landesplanerischen Vorgaben (vgl. Ziele des LEP NRW zur Inanspruchnahme von Waldgebieten und zur Erforderlichkeit bzw. zum sparsamen Umgang mit Freirauminanspruchnahme) nicht vereinbar. Auch führen der vermeidbare Verlust eines Naturschutzgebiets und der vermeidbare erhebliche Eingriff in das Landschaftsbild zu einer aus raumordnerischer Sicht negativen Bewertung der Variante.

**13. Regionalplanänderung
– Wasserspeicherkraftwerk Rurtalsperre, Gemeinde Simmerath –**

Kurzfassung der Stellungnahme	Ausgleichsvorschlag der Regionalplanungsbehörde
THEMA BEDARF	
Beteiligter: 012 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW Anregung: 001	
<p>Das Landesbüro der Naturschutzverbände NRW erkennt zwar den aktuellen Bedarf für zusätzliche Pumpspeicherkraftwerke an, schlagen aber wegen langfristig zu erwartender Entwicklungen vor, das folgende textliche Ziel für den Rückbau vorzusehen:</p> <p><i>„Das Wasserspeicherkraftwerk sollte zurückgebaut und das Oberbecken rekultiviert werden, wenn es zur Aufrechterhaltung der Netzstabilität und zur Versorgungssicherheit keinen erheblichen Beitrag mehr leistet. Hierzu stellt die Fachplanung eine finanziell dauerhaft abgesicherte Rückbauverpflichtung sicher.“</i></p> <p>Zur Begründung weisen die Naturschutzverbände darauf hin (obwohl sie zwar kurz- und mittelfristig die Notwendigkeit von Pumpspeicherkraftwerken sehen und die Planung im Grundsatz gut heißen), dass sie langfristig eine deutlich sinkende energiewirtschaftliche Bedeutung der Pumpspeicherkraftwerke sehen. Dies ist in der zu erwartenden zunehmenden Einrichtung kleinerer Stromnetze mit eigener regenerativer Erzeugung und eigenen lokalen Speichermöglichkeiten, z.B. Batteriespeichern, begründet.</p> <p>Mit dem vorgeschlagenen Ziel soll verhindert werden, dass ein langfristig zur Sicherung der Stabilität des Stromnetzes wenig bedeutsames Speicherkraftwerk einen dauerhaften Landschaftsschaden verursacht. Zudem solle keine indirekte Förderung bzw. Marktintegration von nicht regelbaren Grundlastkraftwerken bewirkt werden.</p>	<p>Der Anregung wird nicht gefolgt.</p> <p>Die Festlegung und finanzielle Absicherung einer Rückbauverpflichtung ist typischer Gegenstand einer Zulassung von Vorhaben und damit auf nachfolgender Planungsebene zu behandeln.</p> <p>Die Regionalplanänderung verfolgt das Ziel, den Standort für das Oberbecken des Wasserspeicherkraftwerks als Teil der regional und überregional erforderlichen Versorgungsinfrastruktur zu sichern (vgl. Planbegründung und Energiewirtschaftliche Begründung). Mit der Änderung des Regionalplans werden für den betroffenen Bereich (Oberbecken) entsprechende Ziele der Raumordnung und Landesplanung wirksam. Eine Möglichkeit zur Befristung der Ziele ist planungsrechtlich nicht gegeben. Die seitens der Naturschutzverbände angesprochenen Szenarien beziehen sich auch auf einen Zeitraum, der über den Planungshorizont des Regionalplans hinausgeht und stellen auf eine Entwicklung ab, die derzeit nicht absehbar ist. Sofern eine dauerhafte Aufgabe der Nutzung des Wasserspeicherkraftwerks erfolgt, muss in einem regionalplanerischen Verfahren über die Nutzung des betroffenen Bereichs unter Berücksichtigung der dann maßgeblichen abwägungsrelevanten Belange entschieden werden.</p>
Beteiligter: 101 Städteregion Aachen -Planung- Bedenken: 016	
Die StädteRegion Aachen hat Bedenken gegen die Planung, da	Dem Bedenken wird nicht gefolgt.

**13. Regionalplanänderung
– Wasserspeicherkraftwerk Rurtalsperre, Gemeinde Simmerath –**

Kurzfassung der Stellungnahme	Ausgleichsvorschlag der Regionalplanungsbehörde
<p>naturschutzverträglichere Möglichkeiten zur Speicherung von Strom nicht ausreichend betrachtet wurden und der Bedarf nicht belegt ist.</p> <p>In Bezug auf den Bedarf ist nach Auffassung der StädteRegion auch zu prüfen, ob die bestehenden Möglichkeiten zur Speicherung und Regelung in Deutschland sowie saisonalen Wasserspeicherkraftwerken in Norwegen, der Schweiz und Österreich im europäischen Verbund nicht ausreichend sind.</p>	<p>Die Prüfung von Planalternativen in Form anderweitiger technischer Lösungen zur Speicherung von Energie ist nicht Gegenstand dieses Verfahrens. Der Regionalplanänderung liegt die vorhabenbezogene Planung zur Errichtung eines Wasserspeicherkraftwerks zugrunde. Im Rahmen der Regionalplanänderung ist zu prüfen, ob sich das Vorhaben am vorgesehenen Standort raumverträglich realisieren lässt. Planalternativen sind im Rahmen der Umweltprüfung (vgl. Anlage 1 zu § 9 ROG) nur insoweit zu betrachten, wie sie das v.g. Ziel und den räumlichen Geltungsbereich der Planung betreffen.</p> <p>Die Regionalplanungsbehörde vollzieht die Begründung des Vorhabens nach (vgl. Energiewirtschaftliche Begründung bzw. Verfahrensunterlage, Planbegründung, S. 5). Im Zuge der sowohl auf Bundes- wie auch auf Landesebene angestrebten Energiewende ist von einem erheblichen Bedarf an zusätzlichen Speichermöglichkeiten auszugehen. Die Planung dient insofern der Umsetzung der Ziele des LEP NRW, die eine Verbesserung des Einsatzes und der Nutzung erneuerbarer Energien vorgeben (vgl. LEP NRW, Ziel D.II.2.4). Das Vorhaben ist auch in Bezug auf den Auftrag des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) erforderlich. Zielsetzung des Gesetzes ist u.a. die Sicherstellung einer Versorgung der Allgemeinheit mit Elektrizität, die zunehmend auf erneuerbaren Energien beruht.</p>
<p>Beteiligter: 127 Kreis Euskirchen Anregung: 003</p>	
<p>Der Kreis Euskirchen regt an, eine schlüssige wirtschaftliche Betrachtung zum Einsatz und zur Verwendung des Kraftwerks vorzulegen.</p> <p>Er sieht das Vorhaben zwar als wichtigen Baustein der Energiewende und zur angestrebten vollständigen Versorgung mit regenerativer Energie, weist jedoch darauf hin, dass die optimale Nutzung von Wind- und Solarstrom eine räumliche und zeitliche Synchronisation des Ausbaus von Erzeugungs-, Transport- und</p>	<p>Der Anregung wird nicht gefolgt.</p> <p>Die Betrachtung der Wirtschaftlichkeit des Vorhabens ist nicht Gegenstand der raumordnerischen Prüfung.</p> <p>In Bezug auf die Begründung (Planrechtfertigung) für das Vorhaben wird auf den Ausgleichsvorschlag zu 101-016 verwiesen. Die Prüfung der Wirtschaftlichkeit des</p>

**13. Regionalplanänderung
– Wasserspeicherkraftwerk Rurtalsperre, Gemeinde Simmerath –**

Kurzfassung der Stellungnahme	Ausgleichsvorschlag der Regionalplanungsbehörde
<p>Speicherkapazitäten im Sinne einer Gesamtstrategie erfordert. Dabei geht es auch um die Übertragung von Strommengen aus künftigen Überschussgebieten wie der Eifel in nachfragestarke Lastzentren. Wasserspeicherkraftwerke können nach Auffassung des Kreises dort errichtet werden, wo einerseits die hohen Anforderungen an die Standorteignung erfüllt sind, andererseits die Eingriffe in die Umwelt minimiert werden können. Sie eignen sich sowohl zum kurzfristigen wie auch zum mittelfristigen Lastausgleich.</p> <p>Aus Sicht des Kreises ist eine wirtschaftliche Betrachtung zum Betrieb des Kraftwerks Voraussetzung für die Beurteilung der Gesamtmaßnahme.</p>	<p>Vorhabens ist vom Vorhabenträger zu einem späteren Zeitpunkt im Rahmen seiner Investitionsentscheidung unter Berücksichtigung der energiepolitischen Rahmenbedingungen vorzunehmen.</p>
THEMA ANLAGEBEDINGTE WIRKUNGEN (OBERBECKEN, STOLLEN)	
<p>Beteiligter: 004b Landschaftsverband Rheinland, Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland Anregung: 001</p>	
<p>Der Landschaftsverband Rheinland, Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland regt an, ergänzende Untersuchungen zur Betroffenheit bodendenkmalpflegerischer Belange in Auftrag zu geben.</p> <p>Aus Sicht der Bodendenkmalpflege können die Aussagen im Umweltbericht (vgl. Kap. 2.18 und 2.28) zur Betroffenheit von Kultur- und Sachgütern nicht nachvollzogen werden. Das Amt verweist darauf, dass im Bereich des Oberbeckenstandortes mindestens 11 Bunker- und Geschützstände nachgewiesen sind, die als militärgeschichtliche Denkmäler der jüngsten Zeitgeschichte und damit als Kulturgüter zu bewerten sind. Weitere Anlagen befinden sich im Bereich der Zufahrt. Es ist zwar davon auszugehen, dass der größte Teil der Anlagen zerstört ist, hierzu sind jedoch keine Einzelheiten erfasst. Im Rahmen der Umweltverträglichkeitsprüfung soll der Bestand der Anlagen und deren Denkmalwürdigkeit fachgutachterlich bewertet werden. Erst dann kann die Betroffenheit des Vorhabens in Bezug auf das archäologische Kulturgut</p>	<p>Der Anregung wird nicht gefolgt.</p> <p>Sie richtet sich an die nachfolgende Planungsebene.</p> <p>Die weiteren Hinweise zur potenziellen Betroffenheit der bodendenkmalpflegerischen Belange werden im weiteren Verfahren bei der Erstellung der Unterlagen zur Planaufstellung (Zusammenfassende Erklärung gem. § 11 Abs. 3 ROG) berücksichtigt. Grundsätzlich basiert die Umweltprüfung in regionalplanerischen Verfahren auf den vorhandenen und verfügbaren Daten. Zu dem Vorschlag vertiefende Untersuchungen vorzunehmen, wird daher auf die nachfolgenden Planungsebenen verwiesen.</p>

**13. Regionalplanänderung
– Wasserspeicherkraftwerk Rurtalsperre, Gemeinde Simmerath –**

Kurzfassung der Stellungnahme	Ausgleichsvorschlag der Regionalplanungsbehörde
eingeschätzt werden.	
Beteiligter: 006 Landwirtschaftskammer NRW -Bezirksstelle für Agrarstruktur- Bedenken: 001	
<p>Die Landwirtschaftskammer NRW erhebt Bedenken gegen den Verlust von 40 ha landwirtschaftlicher Fläche. Mit dem Bau des Oberbeckens gingen 10 % der ackerbaulich genutzten Flächen der Gemeinde Simmerath verloren. Hinzu kommen ggf. noch Flächenverluste durch Kompensationsmaßnahmen.</p> <p>Die Landwirtschaftskammer NRW befürchtet gravierende Auswirkungen auf die wirtschaftenden Betriebe durch den Flächenverlust. Sie sieht die Problematik zwar in den Verfahrensunterlagen angesprochen, vermisst aber Lösungsansätze. Nach ihrer Auffassung soll eine großräumige Betrachtung mit dem Ziel eines Interessenausgleichs erfolgen.</p>	<p>Dem Bedenken wird nicht gefolgt.</p> <p>Lage und Dimension des Oberbeckenstandortes ergeben sich in weiten Teilen aus technischen bzw. topographischen Gründen sowie unter Berücksichtigung von regionalplanerisch zu beachtenden Raumfunktionen. Geeignete Alternativen zu der vorgesehenen Fläche, die landwirtschaftliche Flächen in geringerem Ausmaß betreffen würden, werden nicht angeregt und sind auch aus den vorliegenden Untersuchungen nicht ersichtlich.</p> <p>Die Bedeutung des Vorhabens zur Sicherstellung der Versorgung der Allgemeinheit mit Energie (vgl. § 1 EnWG) und das bestehende Landesinteresse an der Verbesserung des Einsatzes und der Nutzung erneuerbarer Energien (vgl. LEP NRW Kap. D.II.) haben bei der Abwägung aus Sicht der Regionalplanungsbehörde Vorrang vor den hier betroffenen landwirtschaftlichen Belangen.</p> <p>In Bezug auf die abzuwägenden Belange wird darauf hingewiesen, dass es sich bei den in Anspruch genommenen Flächen nach Bewertung des Geologischen Dienst NRW nicht um Bereiche besonderer Bodenfruchtbarkeit, sondern um Bereiche mit besonders flachgründigen felsigen Böden handelt, die sich in besonderem Maße für die Biotopentwicklung eignen. Insofern werden unter diesem Aspekt keine Flächen mit besonders günstigen Bedingungen für die Landwirtschaft in Anspruch genommen.</p> <p>Die konkrete Betroffenheit einzelner landwirtschaftlicher Betriebe und ggf. notwendige Maßnahmen zur Minderung oder zum Ausgleich können nicht Gegenstand regionalplanerischer Regelungen sein. Hier sind ggf. bei der weiteren</p>

13. Regionalplanänderung
 – Wasserspeicherkraftwerk Rurtalsperre, Gemeinde Simmerath –

Kurzfassung der Stellungnahme	Ausgleichsvorschlag der Regionalplanungsbehörde
	Umsetzung Lösungen zu entwickeln.
Beteiligter: 012 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW Anregung: 008	
<p>Das Landesbüro der Naturschutzverbände NRW regt an, für den gesamten Bereich des Oberbeckenstandortes und dessen Umgebung eine Biotoptypenkartierung vorzulegen.</p> <p>Das Landesbüro weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass es sich bei der in Anspruch genommenen Waldfläche nicht um reinen Fichtenwald handelt. Der durch den Oberbeckenbau betroffene Wald beinhaltet im Gegensatz zu den Angaben im Umweltbericht auch Laubwald und einen gut ausgebildeten Waldmantel.</p>	<p>Der Anregung wird nicht gefolgt.</p> <p>Für den Umweltbericht in regionalplanerischen Verfahren werden grundsätzlich die vorhandenen und verfügbaren Daten herangezogen. Bei den Waldflächen erfolgte eine Charakterisierung der Biotoptypen entsprechend des Planungsmaßstabs. Unter diesem Aspekt ist die Typisierung des vom Oberbecken betroffenen Waldbereichs als Fichtenwald sachgerecht.</p> <p>Genauere Betrachtungen, z.B. in Form von differenzierten Bestandserfassungen, sind im Zuge der weiteren Umsetzung durchzuführen. Der Vorhabenträger weist darauf hin, dass entsprechende Kartierungen bereits parallel zum Regionalplanverfahren durchgeführt werden und in die genaueren Betrachtungen des nachfolgenden Planfeststellungsverfahrens einfließen können.</p>
Beteiligter: 012 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW Hinweis: 009	
<p>Das Landesbüro der Naturschutzverbände NRW weist darauf hin, dass die Beeinträchtigung von Quellgebieten, insbesondere von Weißenborn-Bach, Bringsterbach und Klafferbach kritisch zu sehen ist und dazu in den nachfolgenden Verfahren vertiefende Untersuchungen notwendig werden.</p> <p>Die Beeinträchtigungen sollten durch künstliche Versickerung von Rurseewasser bzw. Wasser aus dem Oberbecken kompensiert werden. Als Ziel des wasserrechtlichen Planfeststellungsverfahrens muss gewährleistet werden, dass Wasserführung, Wasserqualität und Lebensraumqualität der Quellbiotope und Bachoberläufe, insbesondere des Klafferbachs, gesichert werden.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Er ist auf nachfolgender Planungsebene zu berücksichtigen. Die Regionalplanungsbehörde geht aufgrund der bisher vorliegenden Untersuchungen davon aus, dass erhebliche und nachhaltige Beeinträchtigungen der Quellgebiete im Rahmen der Umsetzung der Planung vermieden werden können. In Bezug auf das Erfordernis zusätzlicher Untersuchungen bei der weiteren Umsetzung, wird dem Hinweis des Landesbüros der Naturschutzverbände NRW zugestimmt.</p> <p>Die nachfolgende Planfeststellung hat die Ziele des Regionalplans, der die angesprochenen Fließgewässerbereiche als Bereiche für den Schutz der Natur</p>

13. Regionalplanänderung
 – Wasserspeicherkraftwerk Rurtalsperre, Gemeinde Simmerath –

Kurzfassung der Stellungnahme	Ausgleichsvorschlag der Regionalplanungsbehörde
	<p>(BSN) darstellt, zu beachten. Somit besteht in diesem Rahmen die Möglichkeit zur Überprüfung bzw. zur Überwachung der Annahmen. Dies wird an der entsprechenden Stelle im Umweltbericht (vgl. Umweltbericht S. 117ff) bezüglich der hydrologischen und hydrogeologischen Auswirkungen im Oberbeckenbereich hervorgehoben.</p> <p>Nach Angabe des Vorhabenträgers sollen im Planfeststellungsverfahren Messprogramme (Monitoringplan) zur Ermittlung der Wasserführung der umliegenden Bäche aufgestellt werden. Soweit dabei das Erfordernis festgestellt wird, Grundwasserbeeinträchtigungen zu kompensieren, könne dies durch Einspeisung von Wasser in den Untergrund erfolgen.</p>
<p>Beteiligter: 012 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW Hinweis: 010</p>	
<p>Das Landesbüro der Naturschutzverbände NRW widerspricht den Aussagen auf Seite 12 der Verfahrensunterlage, wonach durch die Anlage des Oberbeckens keine hochwertigen Biotope beansprucht werden. Gemäß Angabe im Umweltbericht werden auch ca. 5 ha Ausgleichsflächen durch die Planung zerstört.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Aussage zur Wertigkeit betroffener Biotopflächen bezieht sich hier auf den regionalplanerischen Maßstab und potenziell vorhandene regional bedeutsame Biotope bzw. Schutzgebiete. Hier wurde bei der Wahl des Oberbeckenstandortes aufgrund der gewählten Lagekriterien eine Betroffenheit vermieden.</p> <p>Im Rahmen der weiteren Umsetzung wird eine kleinräumigere und differenziertere Betrachtung in Form einer Biotoptypenkartierung (vgl. Ausgleichsvorschlag zu 012-008) vorzunehmen sein. Hierbei ist auch die Frage zu klären, wie mit der Inanspruchnahme der Kompensationsfläche umgegangen wird.</p>
<p>Beteiligter: 012 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW Bedenken: 016</p>	
<p>Das Landesbüro der Naturschutzverbände NRW hat Bedenken gegen die Angaben im Umweltbericht zur Alternativenprüfung für das Oberbecken.</p>	<p>Dem Bedenken wird nicht gefolgt.</p> <p>Ziel der Alternativenprüfung war es, einen möglichst konfliktarmen Standort für das</p>

**13. Regionalplanänderung
– Wasserspeicherkraftwerk Rurtalsperre, Gemeinde Simmerath –**

Kurzfassung der Stellungnahme	Ausgleichsvorschlag der Regionalplanungsbehörde
<p>Es begrüßt zwar das Auswahlkriterium „Vermeidung von Schutzgebieten“ bei der Auswahl des Oberbeckenstandortes, bezweifelt allerdings, dass dies ausreichend angewendet wurde, da durch den Oberbeckenstandort die angrenzenden Naturschutzgebiete Schilsbachtal und Klaffer- und Fringsklafferbachtal sowie das FFH-Gebiet Kalltal und das FFH-Gebiet Hetzinger Wald und Kermeter betroffen sind.</p>	<p>Oberbecken zu finden. Dies ist nach Ansicht der Regionalplanungsbehörde durch die Vermeidung der Inanspruchnahme von Schutzgebietsflächen und der Einhaltung von Pufferabständen nachvollziehbar umgesetzt worden. Nach derzeitigem Erkenntnis- und Planungsstand wird vermieden, dass erhebliche Beeinträchtigungen der genannten Naturschutz- und FFH-Gebiete durch das Vorhaben verursacht werden.</p> <p>Diese Annahme ist auf nachfolgender Planungsebene anhand der dann vorliegenden differenzierteren Informationen zu überprüfen. Die vom Landesbüro angesprochenen, aus Naturschutzsicht wertvollen Bachtäler bzw. Waldgebiete sind im Regionalplan als Bereiche für den Schutz der Natur (BSN) gesichert. Die weitere Umsetzung der Planung hat die Schutzziele des Regionalplans zu beachten.</p>
<p>Beteiligter: 012 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW Bedenken: 019</p>	
<p>Das Landesbüro der Naturschutzverbände NRW weist darauf hin, dass die Aussage der FFH-Prognose (vgl. Anlage zum Versand der Verfahrensunterlage FFH-Prognose S. 13 u. S. 17), dass das Vorhaben keine negativen Auswirkungen auf den Wasserhaushalt der Bäche hat, nicht nachvollziehbar ist.</p> <p>Sie widerspricht den Angaben aus dem hydrologischen Gutachten und der Planbegründung (vgl. Verfahrensunterlage S. 12). Demnach ist von erheblichen Auswirkungen für den Weißenbornbach und den Bringsterbach inkl. des Oberen Teichs zu rechnen. Es fehlt eine Betrachtung der Auswirkungen auf wassergebundenen Arten wie Amphibien (Geburtsheiferkröte, Feuersalamander, Grasfrosch) und Insekten (zweigestreifte Quelljungfer).</p>	<p>Dem Bedenken wird nicht gefolgt.</p> <p>Es wird auf den Ausgleichsvorschlag zu 012-009 verwiesen.</p>

**13. Regionalplanänderung
– Wasserspeicherkraftwerk Rurtalsperre, Gemeinde Simmerath –**

Kurzfassung der Stellungnahme	Ausgleichsvorschlag der Regionalplanungsbehörde
<p>Beteiligter: 012 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW Hinweis: 020</p>	
<p>Das Landesbüro der Naturschutzverbände NRW weist darauf hin, dass die Angaben zu den Arten in der FFH-Prognose für das Gebiet Kalltal und Nebentäler (vgl. Anlage zum Versand der Verfahrensunterlage FFH-Prognose S. 15, Tab. 1) nicht korrekt bzw. nicht nachvollziehbar sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Neuntöter und Schwarzkehlchen können im Planungsraum durchaus vorkommen - im FFH-Gebiet Kalltal und Nebentäler kommen Wildkatze, Schwarzstorch, Schwarz- und Mittelspecht, Rotmilan, Schwarzmilan, Wespenbussard, Schlingnatter, Ringelnatter und Mauereidechse vor - die Einstufung des Erhaltungszustand des Bibers als „gut“ ist aufgrund zurückgehender Bestände im Gebiet falsch <p>Schwarzkehlchen, Wiesenpieper und Neuntöter sind nach Einschätzung des Landesbüros als Brutvögel vom Bereich des Oberbeckens betroffen, das Braunkehlchen als Durchzügler.</p>	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Tabelle in der FFH-Prognose entspricht den im Standarddatenbogen genannten Arten. Die für das Regionalplanverfahren entscheidende Einschätzung der FFH-Prognose, dass die Erhaltungsziele für das FFH-Gebiet Kalltal und Nebentäler (wie Erhalt und Verbesserung der Bachauenstrukturen und Erhaltung der Fließgewässer und ihrer Dynamik) durch das Vorhaben voraussichtlich nicht erheblich beeinträchtigt werden, wird aufgrund der ergänzenden Hinweise nicht verändert. Alle vom Landesbüro genannten Arten sind auch in der Vorabschätzung zum Artenschutz behandelt und in ihrer potenziellen Betroffenheit bewertet ohne dass dort unvermeidbare artenschutzrechtliche Betroffenheiten festgestellt werden.</p> <p>Die Einstufung des Erhaltungszustands des Bibers entspricht der Einstufung des LANUV in Bezug auf den Erhaltungszustand in NRW. Eine artenschutzrechtlich relevante Betroffenheit des Bibers ist nach derzeitigem Erkenntnisstand nicht gegeben.</p>
<p>Beteiligter: 012 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW Bedenken: 021</p>	
<p>Das Landesbüro der Naturschutzverbände NRW äußert Bedenken gegen das Ergebnis der FFH-Prognose, dass die Erhaltungsziele der FFH-Gebiete „Kalltal und Nebentäler“ und „Kermeter“ durch den Bau des Oberbeckens nicht beeinträchtigt werden.</p> <p>Der Verlust von ca. 20 ha Grünland und 4-5 ha extensiver Ausgleichsfläche kann erhebliche Auswirkungen auf diverse Arten haben, so auf die Arten Rot- und Schwarzmilan.</p>	<p>Dem Bedenken wird nicht gefolgt.</p> <p>Die Regionalplanungsbehörde vollzieht die Bewertung, dass die Erhaltungsziele der FFH-Gebiete (wie Erhalt und Verbesserung der Bachauenstrukturen, Erhaltung der Fließgewässer und ihrer Dynamik bzw. Erhalt und Entwicklung naturnaher Buchen- und Eichen-Hainbuchenwälder) durch den Bau des Oberbeckens voraussichtlich nicht erheblich betroffen werden, nach. Bei dieser Einschätzung sind auch die zu erwartenden Flächenverluste bzw. die genannten Arten berücksichtigt. Essentielle Nahrungshabitate dieser Arten werden durch die</p>

**13. Regionalplanänderung
– Wasserspeicherkraftwerk Rurtalsperre, Gemeinde Simmerath –**

Kurzfassung der Stellungnahme	Ausgleichsvorschlag der Regionalplanungsbehörde
	<p>Planung nicht betroffen.</p> <p>Der Rotmilan kann aufgrund seines großen Jagdreviers von bis zu 15 km² im Umfeld des Planungsraums ein ausreichendes Angebot an Acker- und Grünlandflächen vorfinden. Gleiches gilt für den Schwarzmilan, zumal dieser in größerem Maße auch Gewässer als Nahrungshabitat nutzt. Zu berücksichtigen ist darüber hinaus auch die aufgrund der vorhandenen Windkraftanlagen beeinträchtigte Eignung der Hochfläche als Jagdrevier für die genannten Arten.</p>
<p>Beteiligter: 022 Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW Anregung: 004</p>	
<p>Das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW regt an, nach Möglichkeit Aussagen darüber zu treffen, in welchen Bereich die Verlegung der Windkraftanlagen im Bereich des Oberbeckens erfolgen soll.</p>	<p>Der Anregung wird nicht gefolgt.</p> <p>Diese Entscheidung ist nicht Gegenstand des Regionalplanverfahrens. Sofern es zu einer Verlagerung des Windparks kommt, sind bei der Standortwahl die Ziele der Raumordnung und Landesplanung, insbesondere des Regionalplans, zu beachten.</p>
<p>Beteiligter: 022 Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW Anregung: 007</p>	
<p>Das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW regt an, zu klären, ob die oberen Quellbereiche des östlich des Oberbeckens gelegenen Klaffer- und Fringsklaffertals (NSG) beeinträchtigt werden. Die langfristige Gewährleistung der Quellfunktion sollte durch ein Monitoring überwacht werden.</p> <p>Das Landesamt bewertet zwar die Darstellungen im Fachbeitrag Hydrologie/Hydrogeologie hinsichtlich der Aussagen zur Auswirkungen auf die Wassermenge der Oberflächengewässer als zutreffend. Es weist aber darauf hin, dass die zweimal im Trockenmonat durchgeführten oberirdischen Abflussmengenmessungen im Bereich der Zuflüsse von Rur und Kall nicht ausreichend repräsentativ sind, um die Auswirkungen abschätzen zu können bzw.</p>	<p>Der Anregung ist durch die vorliegenden Untersuchungen bereits in einem für die raumordnerische Ebene ausreichendem Maße entsprochen.</p> <p>Die Anregung richtet sich in Bezug auf die Einrichtung eines Monitorings und die Durchführung vertiefender Untersuchungen an die weitere Umsetzung.</p> <p>Es wird auf die Erläuterungen zu Anregung 012-009 verwiesen.</p>

13. Regionalplanänderung
 – Wasserspeicherkraftwerk Rurtalsperre, Gemeinde Simmerath –

Kurzfassung der Stellungnahme	Ausgleichsvorschlag der Regionalplanungsbehörde
<p>Veränderungen zu dokumentieren. Durch die Versiegelung im Bereich des Oberbeckens wird die Menge des Abflusses der Fließgewässer verringert und die Periodizität und die Amplitude des Abflusses gedämpft. Dies kann im Extremfall zum dauerhaften Trockenfallen führen. Auch die unterirdischen Abflüsse sind in diesem Zusammenhang zu erkunden. Das Landesamt schlägt vor, einen Monitoringplan zu erstellen.</p>	
<p>Beteiligter: 022 Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW Hinweis: 010</p>	
<p>Das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW weist darauf hin, dass die Einstufung des Erhaltungszustands bei den Säugetieren in der FFH-Prognose (vgl. Anlage zum Versand der Verfahrensunterlage FFH-Prognose S. 8, 9, 15 und 21) nicht immer korrekt wiedergegeben ist und Schutzziele und Maßnahmen nicht vollständig aufgeführt sind.</p> <p>Schutzziele und Maßnahmen für Fledermäuse, Biber und Feuchtheide fehlen bei dem potenziell vom Bau des Oberbeckens betroffenen FFH-Gebiet „Kalltal und Nebentäler“.</p>	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Hinweise können anhand der vorliegenden Daten nicht nachvollzogen werden. Die Einstufungen des Erhaltungszustands der Säugetierarten entsprechen bei den FFH-Gebieten den jeweiligen Angaben in den Standarddatenbögen (vgl. vgl. Anlage zum Versand der Verfahrensunterlage FFH-Prognose S. 8, 9 und 15) bzw. wurden in entsprechend kenntlich gemachten Einzelfällen (vgl. vgl. Anlage zum Versand der Verfahrensunterlage FFH-Prognose S. 21, Wildkatze) dem Fachinformationssystem der LANUV zu den geschützten Arten in NRW entnommen. Die Schutzziele für das Gebiet Kalltal basieren ebenfalls auf den Angaben im Standarddatenbogen. Diese enthalten darüber hinaus weitere differenziertere Ziele zu Fledermäusen, Bibern und Feuchtheide.</p> <p>Nach Auffassung der Regionalplanungsbehörde ergibt sich aus der Berücksichtigung dieser differenzierteren Ziele und aus den fachlichen Hinweisen keine Veränderung der FFH-Prognose.</p>
<p>Beteiligter: 022 Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW Hinweis: 012</p>	
<p>Das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW weist in Bezug auf die FFH-Prognose (vgl. vgl. Anlage zum Versand der Verfahrensunterlage FFH-</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Er ist bei der weiteren Umsetzung zu berücksichtigen und hat keine Konsequenz</p>

**13. Regionalplanänderung
– Wasserspeicherkraftwerk Rurtalsperre, Gemeinde Simmerath –**

Kurzfassung der Stellungnahme	Ausgleichsvorschlag der Regionalplanungsbehörde
<p>Prognose S. 16ff) zur Anlage des Oberbeckens darauf hin, dass das Braune Langohr auch im strukturreichen Offenland jagt und lineare Landschaftselemente nutzt. Dies ist zu berücksichtigen.</p>	<p>für die Bewertung der Planung aus artenschutzrechtlicher Sicht. Gemäß Vorabschätzung zum Artenschutz gehen durch den Bau des Oberbeckens keine essentiellen Nahrungshabitate für die Fledermäuse des Gebiets verloren, da im Umfeld in ausreichendem Maße vergleichbar geeignete Flächen vorhanden sind.</p>
<p>Beteiligter: 022 Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW Hinweis: 016</p>	
<p>Das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW weist darauf hin, dass im hydrogeologischen Gutachten die Verdunstungsverluste für die Flächen im Bereich des Oberbeckens überprüft werden müssen und auf dieser Basis die Auswirkungsprognose zu überprüfen ist.</p> <p>Nach Auffassung des Landesamtes ist ggf. für die infolge der Baumaßnahme fehlende Grundwasserneubildung ein höherer Wert als der von 6 l/s anzusetzen. Dabei muss zwischen Grundwasserneubildung, Zwischenabfluss und Oberflächenabfluss differenziert werden.</p> <p>Das Landesamt kann die Argumentation nicht nachvollziehen, dass wegen des geringen Flächenanteils von 1 % des Einzugsgebiets kein messbarer Einfluss auf Wasserspiegellage und Wasserführung der Kall (kallabwärts) gegeben sein wird. Sie nimmt an, dass die Hochfläche einen überproportional hohen Anteil an der Grundwasserneubildung hat. Generell ist nach Auffassung des LANUV davon auszugehen, dass durch den Bau des Oberbeckens die ohnehin geringe Grundwasserneubildungsrate auf der Hochfläche deutlich verringert werden kann. Dabei sind Auswirkungen auf die oberirdische Entwässerung und grundwasserabhängige Landökosysteme sowie Nutzungsmöglichkeiten zu erwarten.</p> <p>Das Landesamt weist darauf hin, dass für die kleinräumige Betrachtung der betroffenen Gewässernutzungen (Drainage für Tränkwasser, Fischzucht) und die Schutzgebiete die Amplitude des Abflussgeschehens entscheidender ist als, wie im</p>	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Sie sind bei den vertiefenden Untersuchungen in der nachfolgenden Planungsebene zu berücksichtigen.</p> <p>Die Regionalplanungsbehörde legt ihrer Beurteilung im Umweltbericht grundsätzlich die vorhandenen und verfügbaren Daten zugrunde. Sie geht aufgrund der vorliegenden Untersuchungen davon aus, dass erhebliche und nachhaltige Beeinträchtigungen der Quellgebiete im Rahmen der Umsetzung der Planung vermieden werden können. Diese Einschätzung ist auf nachfolgender Planungsebene zu überprüfen. Es wird auf den Ausgleichsvorschlag zu 012-009 verwiesen.</p> <p>Der Vorhabenträger kündigt an, die weitere Vorgehensweise fachlich mit dem LANUV abzustimmen.</p>

13. Regionalplanänderung
 – Wasserspeicherkraftwerk Rurtalsperre, Gemeinde Simmerath –

Kurzfassung der Stellungnahme	Ausgleichsvorschlag der Regionalplanungsbehörde
Gutachten dargestellt, die Situation bei Niedrigwasserverhältnissen.	
Beteiligter: 022 Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW Hinweis: 017	
<p>Das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW weist darauf hin, dass die im Umfeld des Oberbeckens gelegene Quelle des Michelbaches eine Überblicksmessstelle zur Überwachung der Gewässergüte nach Wasserrahmenrichtlinie ist. Sollte die Quelle zeitweise bzw. häufiger trocken fallen, könnte dies bedeuten, dass die Messstelle aufgegeben werden muss. Für Alternativen müsste ggf. der Betreiber aufkommen.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen, er ist bei den vertiefenden Untersuchungen auf nachfolgender Planungsebene zu berücksichtigen.</p> <p>Es wird auf den Ausgleichsvorschlag zu 012-009 verwiesen.</p> <p>Der Vorhabenträger kündigt an, die weitere Vorgehensweise fachlich mit dem LANUV abzustimmen.</p>
Beteiligter: 022 Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW Hinweis: 018	
<p>Das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW erwartet durch den geplanten unterirdischen Stollen keine bedeutenden Auswirkungen auf die Grundwasserbeschaffenheit. Es weist aber darauf hin, dass dies bei der Umsetzung des Vorhabens zu überprüfen und zu dokumentieren ist.</p> <p>Dabei sollten Besonderheiten (z.B. Wasser führende Schichten, Störungen) beschrieben und ggf. durch entsprechende Maßnahmen berücksichtigt werden.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen, er ist auf der nachfolgenden Planungsebene zu berücksichtigen.</p>
Beteiligter: 022 Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW Hinweis: 020	
<p>Das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW weist darauf hin, dass die durch das Vorhaben betroffenen Fließgewässer, insbesondere die im Umfeld des Oberbeckens gelegenen Quellbiotope, extrem sensibel und schützenswert sind und weiterer Untersuchungen bedürfen.</p> <p>Insbesondere die Auswirkungen der verminderten Grundwasserneubildung auf einzelne Quellbereiche sind unter Einbeziehung jahreszeitlicher Differenzierungen</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen, er ist bei den Untersuchungen auf der nachfolgenden Planungsebene zu berücksichtigen.</p> <p>Die Regionalplanungsbehörde legt ihrer Beurteilung im Umweltbericht grundsätzlich die vorhandenen und verfügbaren Daten zugrunde. Sie geht aufgrund der vorliegenden Untersuchungen davon aus, dass erhebliche und nachhaltige Beeinträchtigungen der Quellgebiete im Rahmen der Umsetzung der</p>

**13. Regionalplanänderung
– Wasserspeicherkraftwerk Rurtalsperre, Gemeinde Simmerath –**

Kurzfassung der Stellungnahme	Ausgleichsvorschlag der Regionalplanungsbehörde
<p>zu betrachten.</p>	<p>Planung vermieden werden können. Diese Einschätzung ist auf der nachfolgenden Planungsebene zu überprüfen. Es wird auf den Ausgleichsvorschlag zu 012-009 verwiesen.</p> <p>Der Vorhabenträger kündigt an, die weitere Vorgehensweise fachlich mit dem LANUV abzustimmen.</p>
<p>Beteiligter: 101 Städteregion Aachen -Planung- Hinweis: 001</p>	
<p>Die StädteRegion Aachen hat keine grundsätzlichen Bedenken aus wasserwirtschaftlicher Sicht, wenn bestimmte Voraussetzungen bei der weiteren Umsetzung im Planfeststellungsverfahren beachtet werden.</p> <p>Diese bestehen in einer Untersuchung der Auswirkungen des Oberbeckens auf die Grundwasserneubildung und der Auswirkungen der Zu- und Ableitungstollen in Bezug auf die Wirkungen für die Quellgebiete. Auch potenzielle Folgen für die Gewässernutzer, z.B. die Fischteichanlagen, sind zu betrachten. Bei den Untersuchungen ist zu beachten, dass wie auch im hydrologischen Fachbeitrag dargelegt, das unterirdische Wasser führende Niveau anders verlaufen kann als das oberflächige Niveau.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen, er ist bei den vertiefenden Untersuchungen auf der nachfolgenden Planungsebene zu berücksichtigen.</p> <p>Es wird auf den Ausgleichsvorschlag zu 012-009 verwiesen.</p>
<p>Beteiligter: 101 Städteregion Aachen -Planung- Bedenken: 004</p>	
<p>Die StädteRegion Aachen hat Bedenken gegen die Planung, da die Auswirkungen auf Natur und Landschaft (Schutzgebiete und Biotope), insbesondere in Bezug auf die Anlage des Oberbeckens und den Bau der Stollen, nicht ausreichend untersucht wurden.</p> <p>Die Planung betrifft festgesetzte Schutzgebiete des Landschaftsplans Simmerath und beeinträchtigt temporär oder dauerhaft Flächen in Benachbarung von FFH-Gebieten, Vogelschutzgebieten und Naturschutzgebieten sowie nach § 62</p>	<p>Dem Bedenken wird nicht gefolgt.</p> <p>Auf die Ausgleichsvorschläge zu 012-009 und 111-017 wird verwiesen. Weitere Untersuchungen müssen auf der nachfolgenden Planungsebene erfolgen.</p>

**13. Regionalplanänderung
– Wasserspeicherkraftwerk Rurtalsperre, Gemeinde Simmerath –**

Kurzfassung der Stellungnahme	Ausgleichsvorschlag der Regionalplanungsbehörde
<p>Landschaftsgesetz geschützter Biotope. Aus Sicht der StädteRegion werden durch die verringerte Grundwasserneubildung Auswirkungen auf den Wasserhaushalt des Gebietes verursacht und gemäß der hydrologischen Gutachten Beeinträchtigungen von Quellbereichen verursacht. Die sich daraus ergebenden Konsequenzen für die Quell- und Bachökologie gehen aus den Untersuchungen nicht hervor.</p> <p>Auch die potenziellen Auswirkungen von Sprengungen auf den Wasserhaushalt, z.B. durch sprengungsbedingte Änderungen von Kluftverläufen, werden nicht dargestellt. Die StädteRegion befürchtet deshalb Änderungen der Bodenfeuchte. Aus den Sprengungen resultieren Drainagen und eine Auflockerung des Gesteinsverbundes, die die Durchlässigkeit erhöhen können.</p> <p>Diese Veränderungen im Wasserhaushalt des Gebiets können nach Auffassung der StädteRegion negative Auswirkungen auf die sensiblen Quellbereiche, z.B. des Lederbachs, haben.</p>	
<p>Beteiligter: 101 Städteregion Aachen -Planung- Bedenken: 010</p>	
<p>Die StädteRegion Aachen hat Bedenken gegen die Planung, da die Angaben zu Vorkommen geschützter Arten im Bereich des Oberbeckenstandortes unvollständig sind.</p> <p>Im Bereich des Buhlerts, auch wenn dieser von Fichten dominiert wird, kann ein Vorkommen von Höhlenbäumen mit hoher Bedeutung für Fledermaus- und Vogelarten nicht ausgeschlossen werden. Auch finden sich dort kleinflächig Laubwaldbestände, deren Vorkommen in den Unterlagen nicht entsprechend berücksichtigt wird. Auch das Vorkommen alter Bunker und Stollen im Bereich des Buhlerts ist in die Betrachtung potenzieller Vorkommen einzubeziehen. Diese stellen Überwinterungs- oder Brutstätten für Fledermausarten bzw. die Wildkatze dar.</p>	<p>Dem Bedenken wird nicht gefolgt.</p> <p>Die Belange des Artenschutzes wurden entsprechend der Planungsebene im Rahmen einer Vorabschätzung bearbeitet. Dabei steht die Frage im Vordergrund, ob durch das Vorhaben absehbar unvermeidbare artenschutzrechtliche Verbotstatbestände ausgelöst werden. Dies wäre der Fall, wenn die ökologische Funktion der betroffenen Fortpflanzungs- und Ruhestätten in ihrem räumlichen Zusammenhang nicht mehr erfüllt wird.</p> <p>Nach der Vorabschätzung zum Artenschutz (vgl. Anlage zum Versand der Verfahrensunterlagen) werden im Bereich des Oberbeckens generell, insbesondere aber auch für die hier angesprochenen Fledermäuse und für die</p>

**13. Regionalplanänderung
– Wasserspeicherkraftwerk Rurtalsperre, Gemeinde Simmerath –**

Kurzfassung der Stellungnahme	Ausgleichsvorschlag der Regionalplanungsbehörde
	<p>Wildkatze, keine artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände ausgelöst.</p> <p>Diese Einschätzungen werden auch durch die bisher vorliegenden Kartierungsergebnisse bestätigt. Demnach ergeben sich für eine Wochenstubenkolonie des Braunen Langohrs im Bereich des Oberbeckens artenschutzrechtlich relevante Beeinträchtigungen. Für diese Art können nach fachlicher Einschätzung mit CEF-Maßnahmen (Optimierung des Höhlenangebots mit Kästen oder Bohrung von Baumhöhlen), der Anlage optimaler Nahrungshabitate und einer ökologischen Baubegleitung artenschutzrechtliche Verbotstatbestände abgewendet werden. Für die vorwiegend nachtaktive Wildkatze wurde eine „flächendeckende“ Verbreitung in den Waldgebieten des Raumes festgestellt. Die Streifgebiete der Art sind sehr groß (weibl. 500 ha, männl. über 1000 ha) und umfassen bei der Nahrungssuche auch Bereiche außerhalb der großen Waldgebiete. Gerade der Bereich Buhlert hat für diese Art eine besondere Bedeutung als Verbindungsachse zwischen den größeren Waldgebieten. Potenzielle Betroffenheiten können sich für die Art während der Bauphase aufgrund von Störwirkungen (z.B. Licht, Lärm) ergeben. Mit geeigneten Vermeidungsmaßnahmen (z.B. kein nächtlicher Baubetrieb) kann nach fachgutachterlicher Bewertung auch bei der Wildkatze eine Beeinträchtigung der lokalen Population vermieden werden.</p>
<p>Beteiligter: 101 StädteRegion Aachen -Planung- Bedenken: 012</p>	
<p>Die StädteRegion Aachen hat Bedenken gegen die Planung, da die Zerschneidungseffekte durch das Oberbecken nicht untersucht wurden.</p> <p>Mit der Anlage des Oberbeckens und der Einzäunung von ca. 45 ha Fläche werden Barrieren geschaffen, die zu einer Isolierung oder Verkleinerung von Lebensräumen führen können. Die Untersuchungen sollten zum Ziel haben, die Auswirkungen auf Tiere mit einem großen Aktionsradius, z.B. Wildkatze, Rotwild,</p>	<p>Dem Bedenken wird nicht gefolgt.</p> <p>Der Umweltbericht im Regionalplanverfahren baut grundsätzlich auf vorhandenen Daten für das Plangebiet auf. Zu den Einzelvorkommen, Aktionsradien und Wanderungsbewegungen der Tierarten des Raums liegen bislang nur in geringem Maße (laufende Kartierungen des Vorhabenträgers) spezifische Kenntnisse vor. Generell weist der durch den Bau des Oberbeckens betroffene Raum</p>

13. Regionalplanänderung
 – Wasserspeicherkraftwerk Rurtalsperre, Gemeinde Simmerath –

Kurzfassung der Stellungnahme	Ausgleichsvorschlag der Regionalplanungsbehörde
<p>aufzuzeigen. Die Wanderkorridore des Rotwildes sollten betrachtet werden. Ggf. müssen neue Korridore zum Ausgleich angeboten werden.</p>	<p>vergleichsweise großräumige und wenig zerschnittene Freiraumbereiche (vgl. LANUV, unzerschnittene Räume), insbesondere auch großräumige Waldbereiche auf. Es bestehen damit vergleichsweise günstige Bedingungen bzw. potenziell vielfältige Ausweichmöglichkeiten für die Wanderung von Tierarten. Für die Wanderkorridore der großräumig durch den Raum streifenden Wildkatze werden die Waldverluste im Bereich des Oberbeckens auf der Basis der vorliegenden Erkenntnisse als nicht problematisch eingeschätzt. Auf den Ausgleichsvorschlag zu 101-010 wird verwiesen.</p>
<p>Beteiligter: 101 Städteregion Aachen -Planung- Bedenken: 013</p>	
<p>Die Städteregion Aachen hat Bedenken gegen die Planung, da die erheblichen Eingriffe in das Landschaftsbild und die Folgen der Bautätigkeit im Bereich des Oberbeckenstandortes nicht ausreichend beschrieben werden.</p> <p>Die vom Bau des Oberbeckens betroffene Kulturlandschaft ist zwar intensiv genutzt, aber durch naturnahe Landschaftselemente gegliedert und strukturiert. Das naturfern gestaltete Speicherbecken stellt eine Landschaftsbildveränderung dar, die nicht durch Gestaltungsmaßnahmen kompensiert werden kann.</p> <p>Darüber hinaus werden mit dem Bau des Oberbeckens Materialtransporte verbunden sein (Asphalt, Tragschicht, Bodenmaterial), für die über mehrere Jahre hinweg weitere Eingriffe in Form von Baustraßen und Lagerflächen notwendig sind. Diese Beeinträchtigungen sind in Bezug auf die Eingriffsregelung und artenschutzrechtliche Belange zu ermitteln und zu bewerten.</p>	<p>Dem Bedenken wird nicht gefolgt.</p> <p>Die Auswirkungen der Anlage des Oberbeckens sind in einem für die regionalplanerische Ebene ausreichendem Maße beschrieben und durch Landschaftsbildsimulationen (vgl. Umweltbericht Abb. 15 bis 18) veranschaulicht. Sie werden (vgl. Planbegründung S. 10ff) seitens der Regionalplanungsbehörde als regionalplanerisch erheblich bewertet und sind entsprechend in die Abwägung einzustellen.</p> <p>Das Erscheinungsbild des Oberbeckens in der Landschaft als begrüntes Erdbauwerk mit relativ flachen Böschungen und die bestehenden Vorbelastungen (Windkraftanlagen und Freileitung mit entsprechender Fernwirkung) relativieren die zu erwartenden Beeinträchtigungen des Landschaftsbilds. Eine Kompensation des Eingriffs im Sinne der fachrechtlichen Regelungen (vgl. § 4 Abs. 2 LG NW) erscheint vor diesem Hintergrund grundsätzlich möglich. Die Konkretisierung von Umfang und Art der Maßnahmen, die dazu erforderlich sind, ist allerdings erst auf nachfolgender Planungsebene vorzunehmen.</p> <p>Die in der Anregung angesprochenen temporären Beeinträchtigungen durch Materialtransporte, Baustraßen und Lagerflächen sind nicht Gegenstand</p>

13. Regionalplanänderung
– Wasserspeicherkraftwerk Rurtalsperre, Gemeinde Simmerath –

Kurzfassung der Stellungnahme	Ausgleichsvorschlag der Regionalplanungsbehörde
	<p>regionalplanerischer Regelungen und können erst auf der nachfolgenden Planungsebene hinreichend konkret ermittelt werden.</p>
<p>Beteiligter: 101 Städtereion Aachen -Planung- Bedenken: 015</p>	
<p>Die StädteRegion Aachen hat erhebt wegen der unzureichenden Prüfung von Planalternativen für das Oberbecken und die erforderlichen Stollen Bedenken. Sofern eine erhebliche Betroffenheit von FFH-Gebieten zu erwarten ist, ist die Prüfung zumutbarer Alternativen zwingend.</p> <p>Potenzielle Alternativen zum Standort des Beckens, zur Größe, Tiefe und Ausführung werden nicht betrachtet.</p> <p>Aus Sicht der StädteRegion ist auch nicht nachvollziehbar, warum keine außerhalb des Naturschutzgebiets „Schilsbachtal“ liegende Führung des Zufahrtsstollens möglich sein soll. Das Argument des Abstands zu Woffelsbach reicht nicht aus, um ein Naturschutzgebiet zu zerstören bzw. zu beeinträchtigen.</p>	<p>Dem Bedenken wird nicht gefolgt.</p> <p>Die Regionalplanungsbehörde ist der Auffassung, dass Standort und Größe des Oberbeckens regionalplanerisch ausreichend begründet sind. Die Festlegung des Verlaufs der notwendigen Stollen ist nicht Gegenstand dieses Verfahrens.</p> <p>Zur Alternativenprüfung des Oberbeckens:</p> <p>Die Regionalplanung hat im Rahmen der Umweltprüfung generell nur die Alternativen einzubeziehen (vgl. Anhang 1 zu § 9 ROG), die das jeweilige Planungsziel berücksichtigen. Für die Größenordnung des Beckens ist das hier geplante Vorhaben maßgeblich. Die angestrebte Kapazität des Wasserspeicherkraftwerks von ca. 650 MW bedingt in Verbindung mit der zur Verfügung stehenden `Fallhöhe` eine entsprechende Größenordnung des Oberbeckens.</p> <p>Gemäß der FFH-Prognose werden durch das Vorhaben am gewählten Standort voraussichtlich keine erheblichen Beeinträchtigungen der Schutzziele verursacht. Aus der Bewertung der FFH-Verträglichkeit ergibt sich daher kein Erfordernis zur Auswahl anderer Standortalternativen.</p> <p>Aus der unter regionalplanerischen Aspekten durchgeführten Standortwahl geht der vorgesehene Oberbeckenstandort als der relativ verträglichste hervor. Hinsichtlich der Kriterien, die für die Standortwahl des Beckens und des Auslaufbauwerks ausschlaggebend waren, wird auf den Umweltbericht verwiesen (vgl. Umweltbericht S. 35ff). Neben den technischen Erfordernissen war u.a. auch die Vermeidung der Inanspruchnahme von Schutzgebieten (wie FFH- und</p>

13. Regionalplanänderung
 – Wasserspeicherkraftwerk Rurtalsperre, Gemeinde Simmerath –

Kurzfassung der Stellungnahme	Ausgleichsvorschlag der Regionalplanungsbehörde
	<p>Vogelschutzgebieten, Naturschutzgebieten oder Nationalparkflächen) ein wesentliches Kriterium. Darüber hinaus wurde das Oberbecken unter Vermeidungsaspekten so positioniert, dass eine Errichtung im Massenausgleich möglich ist. Damit werden keine umfänglichen großräumigen Materialtransporte und keine Flächen zur Deponierung von Aushubmaterial erforderlich. Auch wurde ein in Bezug auf das Landschaftsbild vorbelasteter Bereich gewählt.</p> <p>Zum Verlauf der Stollen:</p> <p>Bezüglich der von der StädteRegion Aachen angesprochenen, nicht im Regionalplan dargestellten Komponenten des Kraftwerks wie Zufahrts- und Leitungsstollen oder Ein-/Auslaufbauwerk wird darauf hingewiesen, dass in diesem Verfahren keine Entscheidung über deren Lage und technische Ausführung getroffen wird. Grundsätzlich ist aufgrund der bisherigen Erkenntnisse davon auszugehen, dass eine raumverträgliche Umsetzbarkeit möglich sein wird. Im Rahmen der weiteren Konkretisierung ist die Planung, auch im Hinblick auf die Suche nach der jeweils verträglichsten Ausführungsvariante, detaillierter zu betrachten. Dabei sind insbesondere auch die festgesetzten Schutzgebiete zu beachten.</p>
<p>Beteiligter: 111 Kreis Düren Bedenken: 016</p>	
<p>Der Kreis Düren hat vor dem Hintergrund der Anforderungen der Wasserrahmenrichtlinie Bedenken gegen die Beeinträchtigung des Klafterbachs durch das Vorhaben.</p> <p>Durch die Versiegelung des Oberbeckens erfolgt eine Beeinträchtigung der Grundwasserneubildung, derzufolge der Klafterbach nach langen Trockenphasen regelmäßig trocken fallen kann. Nach Auffassung des Kreises sind diese Auswirkungen erheblich. Beeinträchtigungen des Fließgewässersystems müssen ausgeschlossen werden.</p>	<p>Dem Bedenken wird nicht gefolgt.</p> <p>Die Regionalplanungsbehörde geht aufgrund der vorliegenden Unterlagen davon aus, dass eine erhebliche Beeinträchtigung des Klafterbachs vermieden werden kann. Es wird auf den Ausgleichsvorschlag zu 012-009 verwiesen.</p>

13. Regionalplanänderung
 – Wasserspeicherkraftwerk Rurtalsperre, Gemeinde Simmerath –

Kurzfassung der Stellungnahme	Ausgleichsvorschlag der Regionalplanungsbehörde
<p>Beteiligter: 111 Kreis Düren Anregung: 017</p>	
<p>Der Kreis Düren regt an, die Auswirkungen auf die Grundwasserverhältnisse auch in Bezug auf die Anlage der Stollen und des Betriebs der verschiedenen Versorgungsanlagen zu untersuchen und in ihrer räumlichen und zeitlichen Ausdehnung zu prognostizieren.</p>	<p>Die Anregung richtet sich an die weitere Umsetzung.</p> <p>Nach derzeitigem Planungs- und Erkenntnisstand wird die Anlage der Stollen und der Betrieb der dort befindlichen Anlagen aufgrund der vorliegenden geologischen Verhältnisse und der geplanten Ausführung nicht zu regionalplanerisch relevanten Beeinträchtigungen der Grundwasserverhältnisse führen (vgl. Umweltbericht S. 100).</p> <p>Die geforderten vertiefenden Untersuchungen gehen über die auf Ebene der Regionalplanung beizubringenden Unterlagen hinaus. Im Rahmen der Regionalplanung wird die räumliche Lage der Stollen und der Betriebseinrichtungen nicht vorgegeben. Die aus der Anlage der Stollen im Einzelnen resultierenden Betroffenheiten lassen sich hier noch nicht in der seitens des Kreises vorgeschlagenen Differenzierung ermitteln. Den Fragestellungen ist im Rahmen der weiteren Umsetzung nachzugehen. Der Vorhabenträger kündigt zur differenzierten Klärung der Problematik für die weitere Umsetzung an, geologische und hydrogeologische Erkundungen und Untersuchungen durchzuführen.</p>
<p>Beteiligter: 115 Gemeinde Hürtgenwald Hinweis: 001</p>	
<p>Die Gemeinde Hürtgenwald weist darauf hin, dass sichergestellt werden sollte, dass bei einem Störfall im Bereich des Oberbeckens keine Wassermengen unkontrolliert über die Täler des Klafferbachs und des Tiefenbachs in die Kall gelangen. Es wird befürchtet, dass es hierdurch zu Hochwasser in der Kall kommt und die Ortslage Simonskall betroffen wäre.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Er richtet sich an die weitere Umsetzung. Der Vorhabenträger kündigt an, im Rahmen der weiteren Umsetzung ein Sicherheitskonzept zu erarbeiten, das die Standsicherheit der Dämme des Oberbeckens sowie Szenarien eines Dammbrochs behandelt.</p>

**13. Regionalplanänderung
– Wasserspeicherkraftwerk Rurtalsperre, Gemeinde Simmerath –**

Kurzfassung der Stellungnahme	Ausgleichsvorschlag der Regionalplanungsbehörde
<p>Beteiligter: 420 Rheinischer Landwirtschaftsverband e.V. Hinweis: 001</p>	
<p>Der Rheinische Landwirtschaftsverband e.V. weist darauf hin, dass die Umsetzung der Planung nicht zu einer Behinderung der Entwicklung der Landwirtschaft, die für die Region von erheblicher Bedeutung ist, führen darf.</p> <p>Nach Auffassung des Landwirtschaftsverbands muss der über die Flächen für den Bau des Oberbeckens hinausgehende Verlust landwirtschaftlicher Flächen minimiert werden. Die im Bereich des Oberbeckens verbleibende landwirtschaftliche Fläche von 8 bis 10 ha muss als landwirtschaftliche Nutzfläche erhalten bleiben.</p> <p>Als Ausgleich für die Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch den Oberbeckenbau wird die Begrünung der Böschungen des Oberbeckens vorgeschlagen. Auch sollte bei der Neuerrichtung bzw. Verlagerung des Windparks darauf verzichtet werden, zusätzliche Flächen für den Ausgleich vorzusehen. Generell sollten produktionsintegrierte Maßnahmen zum Ausgleich angestrebt werden.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Zur landwirtschaftlichen Betroffenheit wird zunächst auf den Ausgleichsvorschlag zu 006-001 verwiesen.</p> <p>Die Klärung weitergehender Fragen, u.a. auch die konkrete Ausgestaltung des Kompensationskonzepts sind Aufgabe nachfolgender Verfahren. Hierbei sind die fachrechtlichen Vorgaben zu beachten. Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 4a Absatz 6 LG NW bei der Auswahl und Durchführung von Kompensationsmaßnahmen solche vorrangig sind, die keine zusätzliche Flächeninanspruchnahme bewirken.</p>
<p align="center">THEMA EIGNUNG RURTALSPERRE ALS UNTERBECKEN / SEPARATES UNTERBECKEN</p>	
<p>Beteiligter: 111 Kreis Düren Anregung: 011</p>	
<p>Der Kreis Düren regt an, zu prüfen, ob die Rurtalsperre überhaupt als Unterbecken geeignet ist und fordert die Betrachtung alternativer Möglichkeiten (separates Unterbecken).</p> <p>Um die Auswirkungen auf den See und die Standsicherheit der Talsperre zu minimieren, sollte geprüft werden, ob stattdessen ein gesondertes Tosbecken oder Unterbecken errichtet werden kann. Der Kreis Düren vermisst eine Untersuchung</p>	<p>Der Anregung wurde bereits entsprochen.</p> <p>Nach dem bisherigen Erkenntnisstand sind keine Aspekte ersichtlich, die einer Eignung der Rurtalsperre als Unterbecken grundsätzlich entgegenstehen. Auch die vorliegenden Fachbeiträge (vgl. Vorwort Punkt 3) lassen diesbezüglich keine grundlegende Unverträglichkeit erkennen.</p> <p>Die Errichtung eines separaten Unterbeckens wurde seitens der</p>

**13. Regionalplanänderung
– Wasserspeicherkraftwerk Rurtalsperre, Gemeinde Simmerath –**

Kurzfassung der Stellungnahme	Ausgleichsvorschlag der Regionalplanungsbehörde
<p>der Machbarkeit dieser Alternativen.</p>	<p>Regionalplanungsbehörde bereits im Umweltbericht nicht als vertieft zu prüfende Alternative bewertet. Diese Einschätzung wurde durch den vom Vorhabenträger vorgelegten Variantenvergleich (vgl. Vorwort Punkt 3.4) bestätigt.</p>
<p>Beteiligter: 114 Stadt Heimbach Anregung: 008</p>	
<p>Die Stadt Heimbach regt an, zu prüfen, ob die Rurtalsperre überhaupt als Unterbecken geeignet ist und fordert die Betrachtung alternativer Möglichkeiten (separates Unterbecken/See im See).</p> <p>Mit dieser Lösung könnten die seitens der Stadt Heimbach angesprochenen Beeinträchtigungen durch den Betrieb vermieden bzw. minimiert werden.</p>	<p>Der Anregung wurde bereits entsprochen.</p> <p>Auf den Ausgleichsvorschlag zu 111-011 wird verwiesen.</p>
<p>THEMA BAUBEDINGTE WIRKUNGEN</p>	
<p>Beteiligter: 007f Landesbetrieb Wald und Holz NW Nationalparkforstamt Eifel Hinweis: 004</p>	
<p>Der Landesbetrieb Wald und Holz NRW, Nationalparkforstamt Eifel weist in Bezug auf die in den Unterlagen schematisch dargestellten Baustelleneinrichtungsflächen vorsorglich darauf hin, dass Flächen des Nationalparks nicht für diese Zwecke zur Verfügung stehen. Auch sind keine Möglichkeiten gegeben, ein ggf. erforderliches Umwegekonzzept bei Baustellenverkehr im Nationalparkwegeplan umzusetzen. Bei direktem Angrenzen von Baustelleneinrichtungsflächen mit Nationalparkflächen (Fläche nördlich Seehof) ist eine ökologische Bauüberwachung zur Minimierung von Einwirkungen auf den Nationalpark (Licht/Schall) notwendig.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die temporären baubedingten Wirkungen sind nicht Gegenstand der raumordnerischen Regelungen. Der Hinweis richtet sich an die weitere Umsetzung der Planung und ist dort zu berücksichtigen.</p>
<p>Beteiligter: 012 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW Anregung: 003</p>	
<p>Das Landesbüro der Naturschutzverbände NRW regt an, folgendes Ziel in den Regionalplan aufzunehmen, um eine Beeinträchtigung des Schilbsbachtals</p>	<p>Der Anregung wird nicht gefolgt.</p> <p>Die temporären baubedingten Auswirkungen des Vorhabens sind nicht</p>

13. Regionalplanänderung
 – Wasserspeicherkraftwerk Rurtalsperre, Gemeinde Simmerath –

Kurzfassung der Stellungnahme	Ausgleichsvorschlag der Regionalplanungsbehörde
<p>auszuschließen. <i>„Das Ein- und Auslassbauwerk soll ohne Beeinträchtigungen des Schilsbachtals realisiert werden.“</i></p> <p>Aufgrund der Bedeutung des Schilsbachtals als einer der wertvollsten Bereiche der Rurtalsperre muss aus Sicht der Naturschutzverbände eine Lösung angestrebt werden, die ein längeres Trockenfallen der Bucht, zeitweilig offene bauliche Anlagen und oberirdische Bautätigkeit in diesem Bereich vermeidet. Dies soll das textliche Ziel sicherstellen.</p>	<p>Gegenstand der regionalplanerischen Regelungen.</p> <p>Die Realisierung des Ein- und Auslaufbauwerks wird voraussichtlich nicht völlig ohne temporäre Beeinträchtigungen des Schilsbachtals zu realisieren sein. Diese baubedingten Auswirkungen sind auf der nachfolgenden Planungsebene zu betrachten. Das Schilsbachtal ist im Regionalplan als Bereich für den Schutz der Natur (BSN AC-41) dargestellt und im Landschaftsplan als NSG festgesetzt. Die nachfolgenden Verfahren haben die Ziele des Regionalplans und die fachrechtlichen Vorgaben zu beachten.</p>
<p>Beteiligter: 012 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW Anregung: 004</p>	
<p>Das Landesbüro der Naturschutzverbände NRW regt an, folgendes textliche Ziel in den Regionalplan aufzunehmen, das baubetriebliche Beeinträchtigungen im Bereich des Schilsbachtals verhindern soll. <i>„Durch die Baustellenandienung sollen Beeinträchtigungen des Schilsbachtals vermieden werden.“</i></p> <p>Das Schilsbachtal und die Schilsbachbucht bilden einen sensiblen Biotopkomplex. Er ist Nahrungshabitat für den Schwarzstorch, Brutgebiet des Eisvogels und des Zwergtauchers und beinhaltet große Vorkommen von Ringelnatter und Erdkröte, Laichgebiete für den Grasfrosch und Lebensraum von Feuersalamander und Mauereidechse. Potenziell kommt auch eine Kreuzkrötenpopulation vor. Nach Ansicht der Naturschutzverbände sind daher eine Trockenlegung der Schilsbachbucht, die Anlage einer Baustelleneinrichtungsfläche im Bereich der Feuchtwiesen am Eifelvereinshaus und die Anlage von Baustellenzufahrten durch das Schilsbachtal auszuschließen. Mit dem textlichen Ziel könnten diese erheblichen Beeinträchtigungen ausgeschlossen werden.</p>	<p>Der Anregung wird nicht gefolgt.</p> <p>Zur Begründung wird auf 012-003 verwiesen.</p>

13. Regionalplanänderung
 – Wasserspeicherkraftwerk Rurtalsperre, Gemeinde Simmerath –

Kurzfassung der Stellungnahme	Ausgleichsvorschlag der Regionalplanungsbehörde
<p>Beteiligter: 012 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW Hinweis: 005</p>	
<p>Das Landesbüro der Naturschutzverbände NRW weist darauf hin, dass zur bauzeitlichen Anlage einer Zufahrt durch das ökologisch hoch sensible Schilsbachtal günstigere Alternativen bestehen.</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. von den beiden Baustelleneinrichtungsflächen an der L 246 und den beiden Flächen an der Schilsbachtstraße über die L 246 und die K 12 „Auf der Höhe“ bis Hechelscheid über die gut ausgebaute und asphaltierte Straße im Gansberg an den Ortsausgang von Woffelsbach und von das ins Schilsbachtal. Von den Lärm- und Staubemissionen sind ca. 25 Hausbewohner, teilweise Wochenendhausnutzer, betroffen 2. von den Baustelleneinrichtungsflächen an der L 246 in Richtung Steckenborn über die L 128 nach Woffelsbach und dann über die Schilsbachstraße in die Schilsbachbucht. Hier bliebe das NSG Schilsbachtal mit seinen ökologisch wertvollen Hangwäldern und Nebenbächen von einer Zufahrt verschont. Wie viele Woffelsbacher Bürger von dieser Alternative betroffen wären, müsste nach Angabe der Naturschutzverbände noch geklärt werden. 	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Er richtet sich an die weitere Umsetzung. Die Betrachtung der baubedingten Wirkungen, insbesondere die Konkretisierung der Bauzufahrten ist Gegenstand der nachfolgenden Verfahren.</p> <p>Der Vorhabenträger weist zu dem Vorschlag der Naturschutzverbände darauf hin, dass bei beiden Varianten eine starke Belastung von Anwohnern befürchtet wird. Die erste vorgeschlagene Variante würde eine Durchfahrt des Ortes Steckenborn beinhalten. Die zweite Variante würde durch die Orte Steckenborn und Woffelsbach führen. Im Rahmen der weiteren Umsetzung sind die verschiedenen Möglichkeiten vergleichend zu betrachten.</p>
<p>Beteiligter: 012 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW Anregung: 006</p>	
<p>Das Landesbüro der Naturschutzverbände NRW regt an, eine Alternativenbetrachtung der Baustelleneinrichtungsflächen und der Transportwege vorzunehmen.</p> <p>Es bestehen zwar keine Bedenken gegen eine Bootsandienung mit dieselbetriebenen Booten. Jedoch werden in der Anlage von Baustelleneinrichtungsflächen und Be- und Entladeplätzen gravierende Probleme gesehen.</p>	<p>Der Anregung wird nicht gefolgt.</p> <p>Die temporären baubedingten Wirkungen sind nicht Gegenstand der raumordnerischen Regelungen. Die Anregung richtet sich an die weitere Umsetzung.</p> <p>Die geforderten Untersuchungen bedingen auch einen stärkeren Konkretisierungsgrad der Planung. Eine Alternativenprüfung in Bezug auf die Lage</p>

**13. Regionalplanänderung
– Wasserspeicherkraftwerk Rurtalsperre, Gemeinde Simmerath –**

Kurzfassung der Stellungnahme	Ausgleichsvorschlag der Regionalplanungsbehörde
	von Baustelleneinrichtungsflächen und Transportwegen ist bei der weiteren Umsetzung der Planung vorzunehmen.
Beteiligter: 012 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW Hinweis: 017	
<p>Das Landesbüro der Naturschutzverbände NRW weist darauf hin, dass durch die Baustelleneinrichtungsfläche im Bereich Schwammenauel die Lebensräume von Mauereidechse, Schling- und Ringelnatter gefährdet werden. Diese Betroffenheiten und die weiterer Arten sind bei der Planung zu berücksichtigen.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die temporären baubedingten Wirkungen sind nicht Gegenstand der raumordnerischen Regelungen. Im Rahmen der weiteren Umsetzung sind die baubedingten Wirkungen des Projekts unter Beachtung der Belange des Artenschutzes zu konkretisieren.</p>
Beteiligter: 022 Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW Anregung: 008	
<p>Das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW regt an, zu überprüfen welche Folgen eine zeitweise Trockenlegung der Schilsbachbucht auf die Fledermäuse haben wird, deren Jagdgebiete in diesem Bereich zeitweise verloren gehen werden.</p>	<p>Die Anregung richtet sich an die weitere Umsetzung.</p> <p>Die temporären baubedingten Wirkungen sind nicht Gegenstand der raumordnerischen Regelungen. Die Anregung ist primär bei den notwendigen Untersuchungen der weiteren Umsetzung zu berücksichtigen.</p> <p>Grundsätzlich wird aufgrund des zeitweisen Verlusts der Jagdgebiete (hier: Ufer- und Wasserflächen) kein Eintreffen von artenschutzrechtlich relevanten Verbotstatbeständen erwartet, da Nahrungsangebote vergleichbarer Qualität im Umfeld auch bei abgesenktem Wasserstand vorhanden sein werden. Damit gingen durch die zeitweise Wasserspiegelabsenkung keine essentiellen Jagdgebiete für die Fledermausarten verloren.</p>
Beteiligter: 022 Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW Anregung: 013	
<p>Das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW regt an, als Maßnahme zur Vermeidung baubedingter Störungen ein Nachtarbeitsverbot im</p>	<p>Die Anregung richtet sich an die weitere Umsetzung.</p>

**13. Regionalplanänderung
– Wasserspeicherkraftwerk Rurtalsperre, Gemeinde Simmerath –**

Kurzfassung der Stellungnahme	Ausgleichsvorschlag der Regionalplanungsbehörde
<p>weiteren Verfahren zu prüfen. Damit könnten Störungen von dämmerungs- und nachtaktiven Arten (z.B. Fledermäuse, Biber, Wildkatze) entgegengewirkt werden.</p>	<p>Die temporären baubedingten Wirkungen sind nicht Gegenstand der raumordnerischen Regelungen. Im Rahmen der weiteren Umsetzung sind die baubedingten Wirkungen des Projekts unter Beachtung der Belange des Artenschutzes zu konkretisieren. Auf die Ausführungen zur Wildkatze unter 101-010 wird verwiesen.</p>
<p>Beteiligter: 101 Städteregion Aachen -Planung- Hinweis: 002</p>	
<p>Die StädteRegion Aachen weist in Bezug auf die gewässerökologischen und artenschutzrechtlichen Belange auf die fünf Jahre andauernden baubedingten Auswirkungen hin.</p> <p>Die baubedingten Auswirkungen sind sowohl auf das Oberbecken, als auch auf die Schilsbachbucht und den Rursee und die dort zulässigen Nutzungen bezogen darzustellen. Auch für die baubedingten Wirkungen sollen Kompensationsmaßnahmen aufgezeigt werden.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die temporären baubedingten Wirkungen sind nicht Gegenstand der raumordnerischen Regelungen. Eine vertiefende Betrachtung der baubedingten Wirkungen kann erst im Rahmen der weiteren Umsetzung erfolgen. Hierzu gehört auch die Festlegung von damit zusammenhängenden Kompensationsmaßnahmen.</p>
<p>Beteiligter: 101 Städteregion Aachen -Planung- Bedenken: 006</p>	
<p>Die StädteRegion Aachen hat Bedenken gegen die Planung, da die Folgen für das Schilsbachtal nicht ausreichend aufgezeigt werden.</p> <p>Nach Auffassung der StädteRegion lassen sich die negativen Wirkungen für das Schilsbachtal anhand der vorliegenden Unterlagen nicht einschätzen. Es sollen genauere Angaben zu Baustelleneinrichtungsflächen, Baustraßen und Zufahrten erfolgen. Gerade im Schilsbachtal sind entlang der Forstwege wertvolle Altholzbestände mit einer entsprechenden Tier- und Pflanzenwelt zu finden, die nicht beeinträchtigt werden dürfen.</p> <p>Die geplante Trockenlegung der Schilsbachbucht und die Verrohrung des</p>	<p>Dem Bedenken wird nicht gefolgt.</p> <p>Die temporären baubedingten Wirkungen sind nicht Gegenstand der raumordnerischen Regelungen. Die hier seitens der StädteRegion geforderten Untersuchungen und Angaben gehen zudem über die Detaillierung der raumordnerischen Planungsebene hinaus.</p> <p>Die Umweltprüfung in regionalplanerischen Verfahren bezieht sich gemäß § 9 ROG auf das, was nach gegenwärtigem Wissensstand und allgemein anerkannten Prüfmethode sowie nach Inhalt und Detaillierungsgrad des Raumordnungsplans angemessenerweise verlangt werden kann. Der Vorhabenträger hat über den</p>

**13. Regionalplanänderung
– Wasserspeicherkraftwerk Rurtalsperre, Gemeinde Simmerath –**

Kurzfassung der Stellungnahme	Ausgleichsvorschlag der Regionalplanungsbehörde
<p>Bachlaufs in einem Jahr von April bis Oktober fielen genau in die Brutzeit von Vögeln und in die Aktivitätszeit von Säugetieren. Wassergebundene Arten wird in diesem Zeitraum die Wanderung den Schiltsbach hinauf nicht möglich sein.</p> <p>Die StädteRegion befürchtet, dass eine Regeneration der trocken gelegten Flächen Jahre in Anspruch nehmen wird und daher nicht nur als temporär klassifiziert werden darf. Auch ist aus ihrer Sicht unklar, ob die Beeinträchtigungen der Biotope im Laufe der Zeit wieder zurückgehen werden.</p>	<p>regionalplanerisch darzustellenden Inhalt (Oberbecken) der Planung hinaus, die notwendigen baubedingten Maßnahmen auf der Basis des derzeitigen Planungsstandes skizziert. Diese werden allerdings im Rahmen des Regionalplanverfahrens nicht fixiert und können daher in diesem Planungsstadium auch nicht verlässlich prognostiziert werden.</p> <p>In Bezug auf die gültigen regionalplanerischen Ziele und fachrechtlichen Festsetzungen für das Schiltsbachtal wird auf den Ausgleichsvorschlag zu 012-003 verwiesen.</p>
<p>Beteiligter: 111 Kreis Düren Anregung: 001</p>	
<p>Der Kreis Düren regt an, der Betroffenheit der Freizeitnutzungen und des Fremdenverkehrs während der Bauphase detaillierter nachzugehen.</p> <p>Er erwartet erhebliche baubedingte Beeinträchtigungen durch das Vorhaben und befürchtet durch die geplante Schiffsandienung von Baumaterialien und die geplanten Baustelleneinrichtungsflächen im Bereich des touristisch besonders bedeutsamen Bereichs Schwammenauel erhebliche Beeinträchtigungen durch Luftverschmutzung und Lärmemissionen.</p> <p>Die baubedingte Absenkung des Wasserspiegels wird nach Auffassung des Kreises zu erheblichen temporären (Erholung) und dauerhaften (Tourismus) Beeinträchtigungen führen. Neben der temporären Einstellung der Ausflugsschiffahrt ist auch der Segelsport von den Einschränkungen betroffen. Während dieser Phase wird der Rursee für Erholungssuchende unattraktiv. Dieser Totalausfall während einer Saison kann wirtschaftliche Existenzen bedrohen und einen großen Imageschaden für die gesamte Tourismusdestination Eifel/Rureifel/Nationalpark mit sich bringen.</p> <p>Diese Wirkungen sind nach Auffassung des Kreises in den Verfahrensunterlagen</p>	<p>Der Anregung wird nicht gefolgt.</p> <p>Temporäre baubedingte Betroffenheiten wie z.B. Lärm-, Staub- oder Luftbelastungen können erst auf nachfolgender Planungsebene hinreichend detailliert ermittelt werden. Der Regionalplan trifft hierzu keine Regelungen.</p> <p>Seitens des Vorhabenträgers wird darauf hingewiesen, dass die angedachte Schiffsandienung nicht dem Transport von Erdmassen oder Baumaterialien dienen soll sondern dem Transport besonders sperriger Maschinen, Baugeräte o.ä.. Die Schiffsandienung ist daher nur sporadisch notwendig und wird voraussichtlich nicht zu erheblichen Beeinträchtigungen der touristischen Belange führen. Die Flächen am Staudamm Schwammenauel werden v.a. für den Zusammenbau und das Einsetzen von Pontons und den Umschlag der Spezialtransporte auf die Pontons benötigt. Der Vorhabenträger kündigt an, im Rahmen der Planfeststellung ein Konzept für die Baustellenlogistik zu erarbeiten, das die Nutzung der Flächen und die damit verbundenen Beeinträchtigungen minimiert.</p> <p>Zu den Auswirkungen auf den Tourismus wird auf die Ergebnisse des Fachbeitrags Touristik (vgl. Vorwort, Punkt 3.3) verwiesen. Demnach kann eine</p>

**13. Regionalplanänderung
– Wasserspeicherkraftwerk Rurtalsperre, Gemeinde Simmerath –**

Kurzfassung der Stellungnahme	Ausgleichsvorschlag der Regionalplanungsbehörde
<p>nur unzureichend erfasst. Auch fehlt eine kartographische Darstellung der während der Bauphase trocken fallenden Bereiche, um die Betroffenheiten beurteilen zu können.</p>	<p>regionalplanerisch relevante nachhaltige Schädigung der Freizeit- und Tourismusbelange – auch bei einer temporären Absenkung des Wasserspiegels auf 240 m NN – vermieden werden. Im nachfolgenden Verfahren ist abschließend zu klären, inwieweit die temporären Beeinträchtigungen der Bauphase, insbesondere durch die Beschränkung der Absenkung auf den Stand von ca. 260 m NN minimiert werden können. Insbesondere würden sich damit der Ausfall einer Wassersportsaison und die Einstellung der Rursee-Schifffahrt vermeiden lassen und die touristischen Auswirkungen sich deutlich verringern. Ebenfalls erst bei der weiteren Umsetzung können damit zusammenhängende Entschädigungsfragen für wirtschaftliche Nachteile geklärt werden.</p>
<p>Beteiligter: 111 Kreis Düren Anregung: 003</p>	
<p>Der Kreis Düren regt an, in Bezug auf die baubedingten Wasserspiegelabsenkungen Vermeidungsmaßnahmen zu benennen.</p> <p>Die Maßnahmen sollen dazu beitragen die Auswirkungen auf die Erholungsnutzung zu vermindern.</p>	<p>Der Anregung wurde durch ergänzende Fachbeiträge und Untersuchungen teilweise entsprochen. Sie richtet sich jedoch primär an die weitere Umsetzung.</p> <p>Die Wirkungen der Wasserspiegelabsenkung sind temporärer Natur. Diese baubedingten, auf einen bestimmten Zeitraum beschränkten Wirkungen sind nicht Gegenstand der raumordnerischen Regelungen.</p> <p>Im weiteren Verfahren ist insbesondere die Frage zu klären, ob – wie derzeit prognostiziert – es möglich sein wird die Wasserstandsabsenkung auf 260 m NN zu begrenzen. Damit könnten die zeitweisen Auswirkungen auf den Wassersport, die Rursee-Schifffahrt und den Tourismus deutlich reduziert werden. Auch wird auf die Erläuterungen zu dem Fachbeitrag Touristik (vgl. Vorwort Punkt 3.3) verwiesen. Hier sind Maßnahmen zur Abmilderung bzw. Kompensation der Auswirkungen auf den Tourismus benannt. Eine regionalplanerisch relevante nachhaltige Schädigung der Freizeit- und Tourismusbelange kann damit vermieden werden.</p>

13. Regionalplanänderung
 – Wasserspeicherkraftwerk Rurtalsperre, Gemeinde Simmerath –

Kurzfassung der Stellungnahme	Ausgleichsvorschlag der Regionalplanungsbehörde
<p>Beteiligter: 111 Kreis Düren Hinweis: 004</p>	
<p>Der Kreis Düren weist darauf hin, dass neben dem angesprochenen finanziellen Ausgleich für die temporäre Einstellung der Rursee-Schifffahrt (vgl. Entwurf S. 108 und S. 112 – Vermeidungsmaßnahmen) weitere Beeinträchtigungen kompensiert werden müssen.</p> <p>Er regt an, die kurz- und langfristigen Auswirkungen der Bauphase durch ein Fachgutachten zu klären.</p> <p>Zu den Auswirkungen zählen der Verdienstaufschlag für die übrigen Fremdenverkehrsbetriebe und der Schaden für die Wassersportvereine. Nach Auffassung des Kreises sind finanzielle Ausgleichs wegen des entstehenden Imageschadens auch über die baubedingt stark beeinträchtigte Saison hinaus notwendig.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen, er richtet sich an die weitere Umsetzung.</p> <p>Nach derzeitigem Erkenntnisstand sind keine regionalplanerisch relevanten langfristig wirksamen Beeinträchtigungen durch die Bauphase zu erwarten.</p> <p>Zu den temporären Beeinträchtigungen während der Bauphase bzw. daraus resultierenden Entschädigungsansprüchen trifft der Regionalplan keine Regelungen.</p> <p>Im Übrigen wird auf die Ausgleichsvorschläge zu 111-001 und 111-003 verwiesen.</p>
<p>Beteiligter: 111 Kreis Düren Hinweis: 005</p>	
<p>Der Kreis Düren weist darauf hin, dass in der Tabelle 20 auf Seite 109 der Verfahrensunterlage die Auswirkungen der temporären Absenkung des Wasserspiegels auf das Schutzgut Kultur- und Sachgüter während der Bauphase nicht berücksichtigt sind. Diese sollten auch in Bezug auf das Fazit (vgl. Verfahrensunterlage S. 110) ergänzt werden.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und im weiteren Verfahren berücksichtigt.</p> <p>Die Folgen der temporären Wasserspiegelabsenkung auf Wassersport und Freizeitnutzungen werden im Umweltbericht primär unter dem Schutzgut Mensch (vgl. Verfahrensunterlage S. 84ff) beschrieben. Hier erfolgt zwar auch der Verweis auf mögliche Folgen für den Fremdenverkehr, der unter Kultur- und Sachgüter behandelt wird. In der zugehörigen Tabelle ist jedoch dieser Aspekt nicht explizit aufgeführt.</p> <p>Die Regionalplanungsbehörde sichert zu, dass die touristische Betroffenheit bei der Abwägung und im weiteren Verfahren (Planaufstellung/ zusammenfassende</p>

**13. Regionalplanänderung
– Wasserspeicherkraftwerk Rurtalsperre, Gemeinde Simmerath –**

Kurzfassung der Stellungnahme	Ausgleichsvorschlag der Regionalplanungsbehörde
	Erklärung nach § 11 Abs. 3 ROG) berücksichtigt werden. Auf die Ausführungen im Vorwort (vgl. Vorwort Punkt 3.3) wird verwiesen.
Beteiligter: 111 Kreis Düren Anregung: 018	
<p>Der Kreis Düren regt an, zu untersuchen, welche Folgen sich aus der baubedingten Absenkung des Wasserspiegels für den Betrieb der Talsperre und die Rur ergeben.</p> <p>Es ist zu erkunden, welche Wassermenge zur Einhaltung der Mindestwasserführung der Rur tatsächlich zur Verfügung steht. Auch ist zu prüfen, inwieweit sich beim Ablassen der Talsperre auf dem niedrigen Wasserstand Schlammbelastungen für die Rur ergeben. Hier wird auf die Situation bei der Sanierung des Staubeckens Obermaubach verwiesen.</p>	<p>Der Anregung wird durch die Ziele des Regionalplans und die vorliegenden Fachbeiträge entsprochen.</p> <p>Die regionalplanerisch gesicherte Funktion der Talsperre zur Niedrigwasseraufhöhung ist vorrangig. Sie darf durch das Vorhaben nicht beeinträchtigt werden. Zudem ist darauf hinzuweisen, dass nach den derzeitigen Erkenntnissen voraussichtlich die Möglichkeit besteht, die Wasserspiegelsenkung auf ca. 260 m NN zu begrenzen.</p> <p>Nach Angabe des Vorhabenträgers würde eine Absenkung des Wasserspiegels im Frühjahr (ca. April) beginnen. Dabei würde analog zu in der Vergangenheit durchgeführten vergleichbaren Ablassvorgängen an der Rurtalsperre sichergestellt sein müssen, dass sich keine nachteiligen Auswirkungen auf die Rur ergeben.</p> <p>Der Schutz der Rur ist im Rahmen der weiteren Umsetzung durch die fachgesetzlichen Vorgaben zu gewährleisten. Die nachfolgende Planfeststellung hat die fachgesetzlichen Vorgaben zu beachten. Nach § 68 WHG darf ein Plan nur festgestellt und genehmigt werden, wenn eine Beeinträchtigung des Wohls der Allgemeinheit nicht zu erwarten ist und die sonstigen Anforderungen des Gesetzes erfüllt werden. Das WHG dient gemäß § 1 WHG dem Schutz der Gewässer als Bestandteil des Naturhaushalts, als Lebensgrundlage des Menschen, als Lebensraum für Tiere und Pflanzen sowie als nutzbares Gut. In § 27 WHG ist das Verschlechterungsverbot in Bezug auf den ökologischen bzw. chemischen Zustand von oberirdischen Gewässern verankert.</p>

13. Regionalplanänderung
 – Wasserspeicherkraftwerk Rurtalsperre, Gemeinde Simmerath –

Kurzfassung der Stellungnahme	Ausgleichsvorschlag der Regionalplanungsbehörde
<p>Beteiligter: 111 Kreis Düren Anregung: 019</p>	
<p>Der Kreis Düren regt an, ein Konzept zu entwickeln, dass die Hochwasserfunktion der Talsperre auch während der baubedingten Absenkung des Wasserspiegels sichergestellt werden kann.</p> <p>Nach Ansicht des Kreises kann es ggf. auch erforderlich werden, das Baustellengelände kurzzeitig zu fluten.</p>	<p>Die Anregung richtet sich an die weitere Umsetzung der Planung.</p> <p>Die regionalplanerisch gesicherte Funktion der Talsperre zum Hochwasserschutz ist generell vorrangig und darf durch das Vorhaben, auch temporär, nicht beeinträchtigt werden. Die Festlegung der konkreten Rahmenbedingungen und Maßnahmen zur Sicherung des Hochwasserschutzes während der Bauphase ist Aufgabe der weiteren Umsetzung.</p>
<p>Beteiligter: 111 Kreis Düren Hinweis: 020</p>	
<p>Der Kreis Düren weist darauf hin, dass der vorgesehene Transport von Baumaterialien per Schiff nach einer derzeit geltenden Verordnung vom 21.06.1993 nicht zulässig ist.</p> <p>Die Verordnung untersagt die Benutzung von motorgetriebenen Lastkähnen. Sie tritt spätestens bis zum 30.06.2013 außer Kraft. Zuständig für die Erarbeitung einer neuen Verordnung ist die Bezirksregierung Köln.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Er richtet sich an die weitere Umsetzung. Die möglichen Transportwege während des Baubetriebs und deren Umsetzbarkeit sind bei der weiteren Konkretisierung der Planung zu betrachten. Nach Angaben des Vorhabenträgers ist kein umfänglicher Transport von Baumaterialien (Aushub o.ä.) per Schiff geplant. Die Schiffsandienung stellt vielmehr eine Option dar, die möglicherweise sporadisch für besonders sperrige Komponenten (Maschinen, Bauteile) genutzt werden könnte. Bei der weiteren Umsetzung ist zu klären ob und in welchem Maße diese Möglichkeit im Hinblick auf die vorrangigen wasserwirtschaftlichen Belange genutzt werden kann.</p>
<p>Beteiligter: 111 Kreis Düren Hinweis: 021</p>	
<p>Der Kreis Düren weist darauf hin, dass bei den für den Bau des Einlassbauwerks errichteten Baustelleneinrichtungsflächen eine entsprechende Niederschlagswasserbeseitigung vorzusehen ist. Auch sind die Flächen nach</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Er richtet sich an die weitere Umsetzung.</p>

13. Regionalplanänderung
– Wasserspeicherkraftwerk Rurtalsperre, Gemeinde Simmerath –

Kurzfassung der Stellungnahme	Ausgleichsvorschlag der Regionalplanungsbehörde
Beendigung der Baumaßnahmen wieder in den ursprünglichen Zustand zurückzusetzen.	
Beteiligter: 114 Stadt Heimbach Bedenken: 001	
<p>Die Stadt Heimbach hat Bedenken gegen die baubedingten Auswirkungen des Vorhabens.</p> <p>Sie befürchtet Beeinträchtigungen durch Verkehr, Lärm und Emissionen, die von den nördlich und südlich des Staudamms Schwammenauel vorgesehenen Baustelleneinrichtungsflächen ausgehen und sich negativ auf die dort vorhandenen Freizeiteinrichtungen auswirken können. Betroffenheiten könnten für den Seehof, die Hauptanlegestelle der Rursee-Schifffahrt, die am Staudamm gelegenen Segelsporteinrichtungen und für das neu errichtete Feriendorf entstehen. Es wird auch darauf hingewiesen, dass die südlich des Staudamms gelegene Parkplatzfläche dem Feriendorf zugeordnet ist und somit für eine andere Nutzung nicht zur Verfügung steht.</p>	<p>Dem Bedenken wird nicht gefolgt.</p> <p>Es wird auf den Ausgleichsvorschlag zu 111-001 verwiesen.</p> <p>Der Vorhabenträger weist darauf hin, dass von den geplanten Baustelleneinrichtungsflächen kein Massentransport geplant ist. Die Flächen am Staudamm Schwammenauel werden v.a. für den Zusammenbau und das Einsetzen von Pontons und den Umschlag von Spezialtransporten auf die Pontons benötigt. Im Rahmen der Planfeststellung soll ein Konzept für die Baustellenlogistik erarbeitet werden, dass die Nutzung der Flächen und damit verbundene Beeinträchtigungen minimiert.</p>
Beteiligter: 114 Stadt Heimbach Bedenken: 002	
<p>Die Stadt Heimbach hat wegen der Betroffenheit von Erholungsnutzungen und Fremdenverkehr Bedenken gegen die baubedingte Wasserspiegelabsenkung auf bis zu 240 m NN.</p> <p>Die Absenkung würde die Einstellung der Ausflugsschifffahrt und eine starke Einschränkung für die Wassersportnutzungen auf dem See bedeuten. Auch für Ausflügler würde der See in dieser Zeit unattraktiv. Die Stadt Heimbach befürchtet eine Bedrohung von wirtschaftlichen Existenzen und einen dauerhaften Imageschaden für die Tourismusregion Nationalpark Eifel/Rureifel. Die Stadt Heimbach sieht diese Aspekte in der Verfahrensunterlage unzureichend betrachtet.</p>	<p>Dem Bedenken wird nicht gefolgt.</p> <p>Die baubedingte Absenkung des Wasserspiegels kann nach derzeitigem Erkenntnisstand voraussichtlich auf 260 m NN begrenzt werden. Damit wären die Auswirkungen auf Wassersport, Rursee-Schifffahrt und touristische Einrichtungen deutlich geringer. Es wird auf den Ausgleichsvorschlag zu 111-003 verwiesen.</p>

13. Regionalplanänderung
– Wasserspeicherkraftwerk Rurtalsperre, Gemeinde Simmerath –

Kurzfassung der Stellungnahme	Ausgleichsvorschlag der Regionalplanungsbehörde
<p>Auch sollten Maßnahmen zur Vermeidung und zum Ausgleich der Wirkungen entwickelt werden.</p>	
<p>Beteiligter: 114 Stadt Heimbach Anregung: 004</p>	
<p>Die Stadt Heimbach regt an, in Bezug auf die baubedingten Wasserspiegelabsenkungen und deren Folgen für die Erholungsnutzung Vermeidungsmaßnahmen zu benennen.</p> <p>Hinsichtlich der Vermeidungs- und Verringerungsmaßnahmen ist die Entschädigungsfrage für die Rursee-Schifffahrt und alle von der baubedingten Absenkung des Wasserspiegels betroffenen Betriebe zu klären.</p>	<p>Der Anregung ist durch die ergänzenden Unterlagen zur Touristik in Teilen entsprochen.</p> <p>Diesbezüglich wird auf die Ausgleichsvorschläge zu 111-001 und 111-003 verwiesen. Entschädigungsfragen können auf regionalplanerischer Ebene nicht geregelt werden.</p>
<p>Beteiligter: 122 Stadt Nideggen Anregung: 003</p>	
<p>Die Stadt Nideggen regt an, zu klären welche Belastungen das Vorhaben für die Ortschaft Schmidt verursacht.</p> <p>Neben den Wirkungen durch die Netzanbindung (vgl. 122-002) wird befürchtet, dass die Benachbarung der Großbaustelle (Schwerlastverkehr, Staub, Lärm, Luftverschmutzung etc.) Beeinträchtigungen verursacht, die über mehrere Jahre andauern und den Tourismus langfristig nachhaltig schädigen.</p>	<p>Die Anregung richtet sich primär an die weitere Umsetzung.</p> <p>Die temporären baubedingten Wirkungen sind nicht Gegenstand der raumordnerischen Regelungen. Die konkreten baubedingten Betroffenheiten und der Umfang bzw. die räumliche Ausdehnung daraus resultierender Belastungen lassen sich auf der rahmensetzenden regionalplanerischen Ebene auch noch nicht hinreichend prognostizieren.</p> <p>Der Vorhabenträger weist in Bezug auf die Verkehrsbelastung darauf hin, dass das Oberbecken im Massenausgleich hergestellt werden soll und damit nicht zu befürchten ist, dass umfängliche Transporte von Aushub bzw. Material zur Aufschüttung des Damms am Oberbecken notwendig werden. Öffentliche Straßen werden zeitweise zum Transport von Gerätschaften und Maschinen sowie Baumaterialien (z.B. zur Abdichtung des Oberbeckens) in Anspruch genommen werden. Im Rahmen der Planfeststellung wird es Ziel sein, die Baustellenlogistik so zu planen, dass Belastungen für die Ortschaften minimiert werden.</p>

**13. Regionalplanänderung
– Wasserspeicherkraftwerk Rurtalsperre, Gemeinde Simmerath –**

Kurzfassung der Stellungnahme	Ausgleichsvorschlag der Regionalplanungsbehörde
	<p>Gemäß Fachbeitrag Touristik können langfristige nachhaltige Beeinträchtigungen für den Tourismus vermieden werden (vgl. Vorwort Punkt 3.3).</p>
<p>Beteiligter: 250 Wasserverband Eifel-Rur Hinweis: 003</p>	
<p>Der Wasserverband Eifel-Rur weist in Bezug auf die Verfahrensunterlage (vgl. S. 31/32) darauf hin, dass während der baubedingten Absenkung des Wasserspiegels weder Fahrgast-Schiffsverkehr noch Wassersportmöglichkeiten gegeben sein werden.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>In der angesprochenen Stelle der Verfahrensunterlage ist von „Beschränkungen“ der Schifffahrt und der Wassersportmöglichkeiten die Rede. Die Regionalplanungsbehörde stimmt der Einschätzung des WVER zu, dass bei einer Absenkung auf bis zu 240 m ü NN Schiffsverkehr und Wassersport kaum mehr möglich sein werden. Nach derzeitigem Planungsstand wird sich die baubedingte Wasserspiegelabsenkung allerdings voraussichtlich auf ca. 260 m NN beschränken lassen. Bei diesem Pegelstand wären sowohl Wassersport als auch Fahrgast-Schiffsverkehr weiterhin möglich.</p>
<p>Beteiligter: 250 Wasserverband Eifel-Rur Hinweis: 008</p>	
<p>Der Wasserverband Eifel-Rur gibt verschiedene Hinweise zu den vorgesehenen Baustelleneinrichtungsflächen und Transportwegen.</p> <p>Die als Baustelleneinrichtungsfläche vorgesehene Parkplatzfläche ist im Eigentum des WVER und langfristig verpachtet. Die vorgesehene Nutzung ist daher voraussichtlich nicht möglich. Ebenso ist die Bootsandienung der Baustelle nicht umsetzbar, da Motorboote laut Rurseeverordnung nicht zugelassen sind.</p> <p>Bei der Baustelleneinrichtung ist generell darauf zu achten, dass ein Austrag von Boden in das Gewässer vermieden wird. Der WVER schätzt die topographische Lage der Einrichtungsflächen als ungeeignet und deren Größe als zu gering ein.</p>	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die temporären baubedingten Wirkungen sind nicht Gegenstand der raumordnerischen Regelungen.</p> <p>Mit der in der Verfahrensunterlage vorgenommenen Darstellung von möglichen Einrichtungsflächen und Transportwegen wurde zwar der derzeitige Stand der Überlegungen zum Bauablauf dargestellt. Die Konkretisierung der Bauabläufe ist jedoch Aufgabe der nachfolgenden Planungsebene.</p> <p>Der Vorhabenträger weist in Bezug auf die Schiffsandienung darauf hin, dass dies nur in relativ geringem Maße und sporadisch genutzt werden soll. Der Schiffstransport soll sich auf die Anlieferung von schweren Geräten, Maschinen,</p>

13. Regionalplanänderung
 – Wasserspeicherkraftwerk Rurtalsperre, Gemeinde Simmerath –

Kurzfassung der Stellungnahme	Ausgleichsvorschlag der Regionalplanungsbehörde
	sperrigen Bauteilen etc. beschränken.
THEMA FFH-/ ARTENSCHUTZ / SCHUTZGEBIETE	
Beteiligter: 007f Landesbetrieb Wald und Holz NW Nationalparkforstamt Eifel Hinweis: 002	
<p>Der Landesbetrieb Wald und Holz NRW, Nationalparkforstamt Eifel weist darauf hin, dass im Umweltbericht (vgl. Verfahrensunterlage, Kap. 1.2.4, Abb. 3) die Darstellung des Nationalparks nicht vollständig bzw. falsch wiedergegeben ist. In der Darstellung fehlt der Bereich der Dreiborner Hochfläche. Hingegen ist der Bereich Vogelsang fälschlicherweise als dem Nationalpark zugehörig gekennzeichnet.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die fehlerhafte Abbildung bezieht sich auf den Suchraum für den Oberbeckenstandort. Aus der unrichtigen Wiedergabe der Nationalparkfläche im Bereich Vogelsang und der Dreiborner Hochfläche ergeben sich jedoch keine Konsequenzen für die Auswahl des Oberbeckenstandortes. Die fälschlicherweise nicht als Nationalpark dargestellten Bereiche liegen außerhalb des für das Oberbecken infrage kommenden 3 km-Radius um die Rurtalsperre. Neben den naturschutzfachlichen Restriktionen kommen sie daher auch aus technischen Gründen nicht als Oberbeckenstandort in Betracht.</p> <p>Die Regionalplanungsbehörde sichert im Übrigen zu, dass die Belange des Nationalparks in diesem Verfahren auf der Grundlage der korrekten Schutzgebietsabgrenzung berücksichtigt werden.</p>
Beteiligter: 012 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW Bedenken: 007	
<p>Das Landesbüro der Naturschutzverbände NRW erhebt Bedenken gegen die FFH-Prognose, die ihrer Meinung nach auf einer zu geringen Datenbasis beruht.</p> <p>Die Angaben aus den Meldebögen sind nicht vollständig und müssen ergänzt werden. Weiterhin sollen diese durch Kartierungen von Arten aktualisiert werden.</p>	<p>Dem Bedenken wird nicht gefolgt.</p> <p>Der Umweltbericht und die Prognosen zu FFH- und Artenschutzbelangen in regionalplanerischen Verfahren basieren auf den vorhandenen Daten.</p> <p>Der FFH-Prognose wurde nach den Angaben der Standarddatenbögen und den dort vorhandenen Angaben zu den Lebensraumtypen und Arten erstellt. Daneben wurde eine Vorabschätzung zum Artenschutz für das gesamte potenziell betroffene</p>

**13. Regionalplanänderung
– Wasserspeicherkraftwerk Rurtalsperre, Gemeinde Simmerath –**

Kurzfassung der Stellungnahme	Ausgleichsvorschlag der Regionalplanungsbehörde
	<p>Gebiet erarbeitet. Diese betrachtet alle in den jeweiligen Messtischblättern potenziell vorkommenden planungsrelevanten Arten. Dabei steht die Frage im Vordergrund, ob durch das Vorhaben unvermeidbare artenschutzrechtliche Verbotstatbestände ausgelöst werden. Dies ist der Fall, wenn die ökologische Funktion der betroffenen Fortpflanzungs- und Ruhestätten in ihrem ökologischen Zusammenhang nicht mehr erfüllt wird. Diese Vorgehensweise entspricht den fachgesetzlichen Standards (vgl. Verwaltungsvorschrift Artenschutz bzw. Verwaltungsvorschrift Habitatschutz, MKUNLV NRW) und der für die Raumordnungsebene üblichen Methodik. Nach der Verwaltungsvorschrift Artenschutz ist es „auf Regionalplanebene sinnvoll, die Artenschutzbelange im Sinne einer überschlägigen Vorabschätzung zu berücksichtigen, soweit sie auf dieser Ebene bereits ersichtlich sind.“</p> <p>Bei der weiteren Umsetzung werden die Prognosen durch Kartierung der vorkommenden Arten konkretisiert und ergänzt. In Teilen liegen hierzu bereits Erkenntnisse vor. Nachdem die Kartierungsarbeiten weitestgehend abgeschlossen wurden, werden die Ergebnisse der artenschutzrechtlichen Vorabschätzung im Wesentlichen bestätigt. Ein Eintreten artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände ist unter Berücksichtigung entsprechender Maßnahmen voraussichtlich auszuschließen. Auch bezüglich der FFH-Prognose ergeben sich aus den Kartierungsergebnissen keine Veränderungen.</p>
<p>Beteiligter: 012 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW Anregung: 024</p>	
<p>Das Landesbüro der Naturschutzverbände regt die Durchführung faunistischer Kartierungen an.</p> <p>Einer Abschätzung zum Artenschutz müssen nach Auffassung der Naturschutzverbände detaillierte Kartierungen vor Ort zugrunde liegen. Hierzu wird für die nachfolgende Fachplanung auf die im Ansatz abgestimmte Methodik</p>	<p>Der Anregung wird nicht gefolgt.</p> <p>Sie richtet sich nach Auffassung der Regionalplanungsbehörde primär an die weitere Umsetzung. Der Umweltbericht im Regionalplanverfahren fußt grundsätzlich auf vorhandenen Daten. Die Vorabschätzung zum Artenschutz wurde gemäß der für Regionalplanverfahren üblichen Methodik durch Betrachtung aller in</p>

13. Regionalplanänderung
– Wasserspeicherkraftwerk Rurtalsperre, Gemeinde Simmerath –

Kurzfassung der Stellungnahme	Ausgleichsvorschlag der Regionalplanungsbehörde
<p>verwiesen. Vorab sollte ein förmlicher Scoping-Termin durchgeführt werden. Eine Beschränkung auf die planungsrelevanten Arten (Liste LANUV) ist aus Sicht der Naturschutzverbände nicht haltbar.</p>	<p>den betroffenen Messtischblättern potenziell vorkommenden planungsrelevanten Arten (vgl. Verwaltungsvorschrift Artenschutz) vorgenommen. Nach der Verwaltungsvorschrift ist es „auf Regionalplanebene sinnvoll, die Artenschutzbelange im Sinne einer überschlägigen Vorabschätzung zu berücksichtigen, soweit sie auf dieser Ebene bereits ersichtlich sind.“</p> <p>Auf nachfolgender Planungsebene ist diese Vorabschätzung zu überprüfen. Der Vorhabenträger hat parallel zum Regionalplanverfahren bereits mit der Durchführung umfänglicher Kartierungsarbeiten begonnen. Die bislang vorliegenden Ergebnisse bestätigen im Wesentlichen die artenschutzrechtliche Vorabschätzung. Ein Eintreten artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände ist unter Berücksichtigung entsprechender Maßnahmen voraussichtlich auszuschließen.</p>
<p>Beteiligter: 022 Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW Hinweis: 006</p>	
<p>Das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW weist darauf hin, dass die unter den Nationalparkzielsetzungen aufgeführten großräumigen Wanderbewegungen des Rotwildes (vgl. Verfahrensunterlage S. 46) ein wichtiger Belang ist. Dieser ist allerdings nur umzusetzen, wenn der Regionalplan die bekannten Wanderkorridore planerisch sichert.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Nationalpark Eifel ist im Regionalplan als Freiraum mit Schutzfunktionen dargestellt. Zum weit überwiegenden Teil ist er mit der Funktion Schutz der Natur (BSN) überlagert dargestellt. Insofern ist die Sicherung der hier angesprochenen Nationalparkzielsetzungen bereits weitgehend regionalplanerisch umgesetzt.</p>
<p>Beteiligter: 022 Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW Anregung: 009</p>	
<p>Das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW regt an, über die durchgeführte artenschutzrechtliche Vorabschätzung hinaus bereits eine konkretere Artenschutzprüfung vorzunehmen.</p> <p>Das Landesamt sieht darin die Möglichkeit, eine größere Sicherheit in Bezug auf das Eintreten von Verbotstatbeständen zu erlangen zumal es zu den avisierten Standorten für Oberbecken und Ein- und Auslaufbauwerk keine vergleichbar</p>	<p>Der Anregung wird nicht gefolgt.</p> <p>Auf den Ausgleichsvorschlag zu 012-024 wird verwiesen.</p>

**13. Regionalplanänderung
– Wasserspeicherkraftwerk Rurtalsperre, Gemeinde Simmerath –**

Kurzfassung der Stellungnahme	Ausgleichsvorschlag der Regionalplanungsbehörde
geeigneten Alternativen gibt.	
Beteiligter: 022 Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW Hinweis: 011	
<p>Das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW weist darauf hin, dass in der FFH-Prognose das zeitweise Auftreten des Schwarzstorchs als unregelmäßiger Brutvogel im Vogelschutzgebiet Kermeter zu berücksichtigen ist. Beeinträchtigungen durch Bau und Betrieb, durch Netzanbindung und Verlust von Nahrungsflächen im Schilsbachtal sind nicht auszuschließen. Auch Nahrungshabitate von Schwarz- und Rotmilan sind im Umfeld des Schilsbachtals zu finden.</p> <p>Das Landesamt fordert hierzu in den nachfolgenden Verfahren eine artspezifische Betrachtung.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Er richtet sich an die differenziertere Betrachtung auf der nachfolgenden Planungsebene.</p> <p>Nach den bislang vorliegenden Erkenntnissen aus den parallel zum Regionalplanverfahren durchgeführten Kartierungen stellt der Bereich des Schilsbachtals kein essentielles Nahrungsgebiet für die genannten Arten dar. Der von Anwohnern als Nahrungsgast gemeldete Schwarzstorch konnte bei den Kartierungen im Schilsbachtal und der Umgebung nicht festgestellt werden.</p>
Beteiligter: 022 Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW Anregung: 014	
<p>Das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW regt an, in die Betrachtungen zum Artenschutz die Biologischen Stationen in Nettersheim und Düren sowie den Arbeitskreis Fledermausschutz einzubeziehen, die ggf. aktualisierte Daten über das Vorkommen von Fischotter, Fledermäusen und Biber zur Verfügung stellen können.</p> <p>Für die Wildkatze wird in den nachfolgenden Verfahren eine vertiefende Betrachtung angeregt. Unter anderem ist zu klären, ob der Bereich des Oberbeckens als Nahrungsraum genutzt wird. Auch ist diese Art in die Überlegungen zum Bau eines Schutzzauns einzubeziehen.</p>	<p>Die Anregung richtet sich an die weitere Umsetzung.</p> <p>Die artenschutzrechtlichen Belange wurden der Planungsebene entsprechend anhand einer Vorabschätzung in Bezug auf alle potenziell vorkommenden planungsrelevanten Arten behandelt. Im nachfolgenden Planverfahren werden Kartierungen und die Auswertung von detaillierteren lokalen Informationen über die Vorkommen der Arten erforderlich sein.</p> <p>Die Biologischen Stationen im Plangebiet wurden sowohl bei der Abstimmung der erforderlichen Untersuchungen (Scoping) als auch als Beteiligte in dieses Regionalplanverfahren einbezogen.</p> <p>Zu den parallel laufenden Kartierungen wird auf den Ausgleichsvorschlag zu 012-024 verwiesen, zu der Betroffenheit der Wildkatze auf den Ausgleichsvorschlag zu</p>

13. Regionalplanänderung
 – Wasserspeicherkraftwerk Rurtalsperre, Gemeinde Simmerath –

Kurzfassung der Stellungnahme	Ausgleichsvorschlag der Regionalplanungsbehörde
	101-010.
Beteiligter: 022 Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW Hinweis: 015	
<p>Das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW weist auf vorhandene detaillierte Daten zu den Arten Schlingnatter und Mauereidechse hin. Im Vorfeld der speziellen Artenschutz Betrachtung sollen diese, bei den Biologischen Stationen vorhandenen, Daten einbezogen werden. Nach Auffassung des Landesamtes ist noch abzuklären, ob durch das Vorhaben keine Beeinträchtigung der Mauereidechse zu erwarten ist.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Hinweis richtet sich an die weitere Umsetzung der Planung.</p> <p>Die Arten sind der Planungsebene entsprechend in der Vorabschätzung zum Artenschutz behandelt. Auf die Ausgleichsvorschläge zu 012-024 und 022-014 wird verwiesen.</p>
Beteiligter: 101 Städteregion Aachen -Planung- Bedenken: 005	
<p>Die StädteRegion Aachen hat Bedenken gegen die Planung da die Betroffenheit von Biotopen nach § 62 LG nicht ausreichend untersucht ist.</p> <p>Die StädteRegion Aachen bemängelt, dass in den Planunterlagen nicht auf die Auswirkungen auf nach § 62 LG NW geschützte Biotope, u.a. Quellbereiche, Felsen, Nasswiesen, eingegangen wird. Diese liegen teils nahe am Oberbecken oder im Bereich der Schiltsbachbucht an den potenziellen Baustraßen. In den Unterlagen wird nicht auf Beeinträchtigungen oder Gefährdungen der Gebiete eingegangen.</p>	<p>Dem Bedenken wird nicht gefolgt.</p> <p>Durch die Planung werden keine schutzwürdigen Biotope nach § 62 LG NW überplant. Zu möglichen hydrologischen Auswirkungen auf die umgebenden Quellbereiche und Bachtäler wird auf den Ausgleichsvorschlag zu 012-009 verwiesen.</p> <p>Die temporäre Betroffenheit durch Baustraßen, Baulärm o.ä. kann erst auf nachfolgender Planungsebene hinreichend detailliert beurteilt werden und ist nicht Gegenstand regionalplanerischer Regelungen. Der gesetzliche Schutz der Biotope ist bei der Umsetzung des Vorhabens, auch bei der Bauausführung, zu beachten.</p>
Beteiligter: 101 Städteregion Aachen -Planung- Bedenken: 009	
<p>Die StädteRegion Aachen hat Bedenken gegen die Planung, da die Unterlagen zur FFH-Verträglichkeit unzureichend sind.</p>	<p>Dem Bedenken wird nicht gefolgt.</p> <p>Die FFH-Verträglichkeit und die artenschutzrechtlichen Belange wurden der</p>

13. Regionalplanänderung
– Wasserspeicherkraftwerk Rurtalsperre, Gemeinde Simmerath –

Kurzfassung der Stellungnahme	Ausgleichsvorschlag der Regionalplanungsbehörde
<p>In ca. 200 bis 400 m Entfernung zum geplanten Oberbecken liegt das FFH-Gebiet „Kalltal und Nebentäler“. Die FFH-Gebiete „Kermeter“ bzw. das Vogelschutzgebiet „Kermeter-Hetzinger Wald“ grenzen unmittelbar an die als Unterbecken fungierende Rurtalsperre.</p> <p>Nach Auffassung der StädteRegion fehlen zu gesicherten Aussagen genaue Artkartierungen und Gutachten zu den Lärmemissionen. Gerade Lärmemissionen betreffen potenziell über den Zeitraum der Bauphase empfindlich Arten wie Wildkatze und Schwarzstorch.</p> <p>Auch das in den Unterlagen angeführte Ausweichen von Arten in benachbarte Bereiche ist als Grundlage für die Verträglichkeit des Vorhabens nicht ausreichend, da gerade die als FFH- und Naturschutzgebiet ausgewiesenen Flächen bereits aktuell als erforderliche Lebensräume und Rückzugsräume fungieren.</p>	<p>Planungsebene entsprechend auf Basis der vorhandenen Datenlage behandelt. Auf dieser Planungsebene ist nur eine Abschätzung zu den voraussichtlichen Auswirkungen und zur Lösbarkeit potenzieller Konflikte möglich.</p> <p>Im nachfolgenden Planverfahren werden Kartierungen und die Auswertung von detaillierten Informationen über die Vorkommen der Arten erforderlich sein. (vgl. 012-024 / laufende Kartierungen). Auch können erst auf nachfolgender Planungsebene konkretere Aussagen zu der räumlichen Verteilung und der Intensität von zeitweisen Lärmemissionen während der Bauphase und potenziellen Störwirkungen getroffen werden. Diese sind nicht Gegenstand der regionalplanerischen Regelungen.</p>
<p>Beteiligter: 101 Städteregion Aachen -Planung- Bedenken: 011</p>	
<p>Die StädteRegion Aachen hat Bedenken gegen die Planung, da die pauschalen Aussagen der artenschutzrechtlichen Vorabschätzung als unzureichend bewertet werden.</p> <p>Die allgemein gehaltene Aussage, dass Ausweichhabitate, z.B. für die Tiere, die in den naturnahen Strukturen im Bereich des Oberbeckens (Haselmaus, Vogelarten des Offenlandes) leben, zur Verfügung stehen, ist nicht ausreichend. Die benachbarten Flächen stellen in der Regel bereits Lebensräume für Arten dar, eine Verdrängung von Tierarten würde also zu neuen Konkurrenzsituationen führen. Bei Betroffenheit von geschützten Arten sind Aussagen zur Schaffung von tatsächlichen Ersatzlebensräumen, z.B. neuer Bruthabitate erforderlich.</p> <p>Auch ist in diesem Zusammenhang darauf hinzuweisen, dass vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen, z.B. für den Eisvogel, bereits angenommen werden</p>	<p>Dem Bedenken wird nicht gefolgt.</p> <p>Die artenschutzrechtlichen Belange wurden der Planungsebene entsprechend in Form einer Vorabschätzung behandelt. Dabei steht die Frage im Vordergrund, ob durch das Vorhaben absehbar unvermeidbare artenschutzrechtliche Verbotstatbestände ausgelöst werden. Dies wäre der Fall, wenn die ökologische Funktion der betroffenen Fortpflanzungs- und Ruhestätten in ihrem ökologischen Zusammenhang, auch unter Berücksichtigung möglicher (vorgezogener) Vermeidungsmaßnahmen, nicht mehr erfüllt würde.</p> <p>Die Aussagen der Vorabschätzung zu potenziellen Ausweichhabitaten für die genannten Arten werden aufgrund der Biotopstruktur der Umgebung als grundsätzlich plausibel bewertet. Inwieweit dabei zusätzliche Maßnahmen zur Optimierung der Biotope oder zur Schaffung von Lebensräumen im Umfeld für</p>

**13. Regionalplanänderung
– Wasserspeicherkraftwerk Rurtalsperre, Gemeinde Simmerath –**

Kurzfassung der Stellungnahme	Ausgleichsvorschlag der Regionalplanungsbehörde
<p>müssen, bevor die Baumaßnahme beginnen kann.</p>	<p>bestimmte Arten notwendig werden, kann erst bei der weiteren Umsetzung ermittelt werden. In diesem Rahmen werden Kartierungen und die Auswertung von detaillierten Informationen über die Vorkommen der Arten erforderlich sein. Erst dann können auch die artenschutzrechtlich relevanten Betroffenheiten hinreichend ermittelt werden.</p>
THEMA BETRIEBSBEDINGTE WIRKUNGEN	
<p>Beteiligter: 012 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW Hinweis: 013</p>	
<p>Das Landesbüro der Naturschutzverbände NRW halten für das wasserrechtliche Verfahren intensive Untersuchungen im Hinblick auf die Auswirkungen auf die Rurtalsperre für erforderlich.</p> <p>Dies betrifft zum Beispiel die Lage von Ein- und Auslaufbauwerk.</p> <p>Zur Minimierung der Auswirkungen auf Gewässerlebewesen sollte das Wasser aus der Rurtalsperre dort entnommen werden, wo es möglichst wenig belebt ist. Hierzu bedarf es detaillierter Untersuchungen als Entscheidungsgrundlage.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Er richtet sich an die weitere Umsetzung und ist im nachfolgenden Verfahren zu berücksichtigen. Der Vorhabenträger kündigt an, detaillierte Untersuchungen zur Lage des Ein- und Auslaufbauwerks und zur technischen Ausführung vorzunehmen und dabei auch eine Minimierung der Auswirkungen auf die Gewässerlebewesen anzustreben.</p>
<p>Beteiligter: 012 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW Bedenken: 014</p>	
<p>Das Landesbüro der Naturschutzverbände NRW bezweifelt, dass durch den Betrieb des Kraftwerks nicht mit artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen zu rechnen sei (vgl. Verfahrensunterlage S. 12).</p> <p>Nach Ansicht der Naturschutzverbände fußt die FFH-Prognose zu den betriebsbedingten Auswirkungen auf unvollständigen Daten. Die Artangaben der Meldebögen müssten durch Angaben der Biologischen Stationen ergänzt und durch eigene Kartierungen aktualisiert werden. Die zu erwartenden Wasserspiegelschwankungen und der Sedimenteintrag betreffen Laich-, Nahrungs-</p>	<p>Dem Bedenken wird nicht gefolgt.</p> <p>Es wird auf den Ausgleichsvorschlag zu 012-007 verwiesen.</p> <p>Den betriebsbedingten Auswirkungen auf Laichhabitats kann durch an die Wasserstandsschwankungen angepasste Laichmöglichkeiten (Fische) oder durch die Abtrennung von Gewässerabschnitten bzw. die Schaffung von Kleingewässern in Ufernähe (Amphibien) begegnet werden. Nach Angaben des Vorhabenträgers wurden bei den in 2012 durchgeführten Kartierungen keine gemäß Liste des MKUNLV NRW planungsrelevanten Amphibienarten festgestellt. Die</p>

**13. Regionalplanänderung
– Wasserspeicherkraftwerk Rurtalsperre, Gemeinde Simmerath –**

Kurzfassung der Stellungnahme	Ausgleichsvorschlag der Regionalplanungsbehörde
<p>und Bruthabitate von Amphibien, Fischen und Vögeln. Insbesondere für die Amphibien (Erdkröte, Grasfrosch) würden sich in den langen schmalen Buchten des Sees die starken kurzfristigen Wasserstandsschwankungen dramatisch auswirken. Das Austrocknen des Laichs kann hier zu gravierenden Auswirkungen auf die Populationen führen. Dies hätte potenziell weitere Auswirkungen auf andere Arten, die sich von Amphibien und deren Larven ernähren. Auch die Aussage, dass vergräunte Arten in Ersatzbiotope ausweichen können, wird angezweifelt, da diese Habitate entweder suboptimal oder bereits besetzt sind.</p>	<p>Konkretisierung der Vermeidungsmaßnahmen ist auf nachfolgender Planungsebene (Landschaftspflegerischer Begleitplan) vorzunehmen.</p>
<p>Beteiligter: 012 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW Hinweis: 018</p>	
<p>Das Landesbüro der Naturschutzverbände NRW verweist auf zahlreiche offene Fragen in Bezug auf den Betrieb des Pumpspeicherkraftwerks.</p> <p>Zu klären sind die Auswirkungen auf die Böschungen der Talsperre, die Auswirkungen auf den Wasserkörper (Durchmischung der Schichten, Sedimenteintrag, Temperatur) und die Auswirkungen auf die Rur unterhalb der Talsperre.</p>	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Vorhabenträger hat zwischenzeitlich verschiedene Fachbeiträge vorgelegt. Diese lassen Ersteinschätzungen zu den angesprochenen Aspekten der betriebsbedingten Wirkungen zu. Auf die dieser Synopse vorangestellten Erläuterungen wird in diesem Zusammenhang verwiesen.</p> <p>Weiterhin wird, insbesondere in Bezug auf die Rur, auf die fachgesetzlichen Rahmenbedingungen hingewiesen. Die nachfolgende Planfeststellung hat die fachgesetzlichen Vorgaben zu beachten. Nach § 68 WHG darf ein Plan nur festgestellt und genehmigt werden, wenn eine Beeinträchtigung des Wohls der Allgemeinheit nicht zu erwarten ist und die sonstigen Anforderungen des Gesetzes erfüllt werden. Das WHG dient gemäß § 1 dem Schutz der Gewässer als Bestandteil des Naturhaushalts, als Lebensgrundlage des Menschen, als Lebensraum für Tiere und Pflanzen sowie als nutzbares Gut. In § 27 WHG ist das Verschlechterungsverbot in Bezug auf den ökologischen bzw. chemischen Zustand von oberirdischen Gewässern verankert.</p> <p>Im Rahmen der weiteren Umsetzung sind konkrete Rahmenbedingungen zu erarbeiten, die sicherstellen, dass das Kraftwerk die Ökologie und Funktion der</p>

**13. Regionalplanänderung
– Wasserspeicherkraftwerk Rurtalsperre, Gemeinde Simmerath –**

Kurzfassung der Stellungnahme	Ausgleichsvorschlag der Regionalplanungsbehörde
	Talsperre nicht beeinträchtigt (vgl. Verfahrensunterlage S. 119, Zusammenfassung Umweltbericht, letzter Absatz).
Beteiligter: 012 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW Hinweis: 022	
<p>Das Landesbüro der Naturschutzverbände NRW bezweifelt, dass betroffene Arten, z.B. der Eisvogel, in der Lage sein werden, bei der Wahl ihres Brutstandortes vorausschauend in hochwassersichere Bereiche, die von den Wasserspiegelschwankungen nicht betroffen werden, auszuweichen. Die FFH-Prognose (vgl. Versand der Verfahrensunterlage FFH-Prognose S. 23) unterstelle dies.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Formulierung wurde offensichtlich missverstanden. Die FFH-Prognose stellt darauf ab, dass der Eisvogel generell hochwassersichere Brutstandorte nutzt, die daher nicht durch die betriebsbedingten Wasserspiegelschwankungen gefährdet sein werden. Unabhängig davon besteht bei dieser Art die Möglichkeit, alternative Nistplatzangebote zu schaffen. Dies ist gemäß den Angaben der Vorabschätzung zum Artenschutz auch bereits in der Schilsbachbucht erfolgreich durchgeführt worden und wird in den Unterlagen als mögliche vorgezogene Ersatzmaßnahme beispielsweise für störungsarme Steiluferbereiche der Rurtalsperre benannt (vgl. Versand der Verfahrensunterlage Vorabschätzung Artenschutz, S. 31). Insofern wird die artenschutzrechtliche Problematik für den Eisvogel als grundsätzlich lösbar bewertet.</p>
Beteiligter: 022 Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW Hinweis: 002	
<p>Das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW hat aus fischereiökologischer Sicht keine grundsätzlichen Bedenken gegen die Planung und begrüßt in diesem Zusammenhang Maßnahmen wie die Anlage schwimmender Laichinseln.</p> <p>Da noch keine konkreten Daten und Gutachten vorliegen, werden diverse Spezialfragen (Gestaltung der Einlass- und Querbauwerke, Durchsatz in Kubikmeter, Strömungsgeschwindigkeiten, Wasserspiegelschwankungen) zu einem späteren Zeitpunkt geklärt werden müssen. Bezüglich des</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Er richtet sich in erster Linie an die weitere Umsetzung.</p> <p>Gemäß dem Fachbeitrag Hydrobiologie wird für den Bereich des Ein- und Auslaufbauwerks von einer maximalen Fließgeschwindigkeit von 0,5 m/s ausgegangen. Nach dem Fachbeitrag können künstlich angelegte, sich an die Pegelschwankungen anpassende Laichhabitats den potenziellen Beeinträchtigungen durch den Betrieb des Kraftwerks entgegenwirken. Die Laichhabitats können beispielsweise auch unter Stegen, wie an der Rurtalsperre</p>

13. Regionalplanänderung
 – Wasserspeicherkraftwerk Rurtalsperre, Gemeinde Simmerath –

Kurzfassung der Stellungnahme	Ausgleichsvorschlag der Regionalplanungsbehörde
<p>Entnahmebauwerks wird auf das Handbuch „Querbauwerke NRW“ verwiesen, das entsprechende Rechenanlagen, Anordnungen und Strömungsgeschwindigkeiten ($\leq 0,5$ m/s) vorgibt.</p>	<p>bereits praktiziert, angelegt werden.</p>
<p>Beteiligter: 022 Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW Anregung: 019</p>	
<p>Das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW regt an, mögliche Beeinträchtigungen der Rurtalsperre, die sowohl durch den Betrieb als auch die Bauphase entstehen können, intensiver zu überprüfen.</p> <p>Das Landesamt hält die limnologischen Untersuchungen für außerordentlich relevant. Die Folgen der betriebsbedingten Wasserspiegelschwankungen sind zu beschreiben. Diese könnten in Störungen der Temperatur-Schichtung, der Beeinträchtigung der Stoffkreisläufe und der Verwirbelung von Sediment bestehen. Auch die Besiedlung des Oberbeckens mit Plankton- Blau- oder Grünalgen und deren Eintrag in die Talsperre könnte Folgen für die Gewässerökologie der Rurtalsperre haben. Ebenso ist zu untersuchen, welche Folgen die höhenunterschiedsbedingte Abkühlung des Wassers aus dem Oberbecken bei der Einleitung in den Rursee haben wird.</p> <p>Zu den potenziellen baubedingten Auswirkungen auf die Talsperre gehören z.B. die des Baustellenschiffsverkehrs (z.B. Verunreinigungen, Wellenschlag, Aufwirbelung) sowie die Folgen der längerfristigen baubedingten Absenkung des Wasserspiegels.</p>	<p>Der Anregung ist durch Vorlage ergänzender Fachbeiträge für die Regionalplanebene in ausreichendem Maße entsprochen. Erläuterungen dazu sind dieser Synopse (vgl. Vorwort Punkt 3.) vorangestellt.</p> <p>In Bezug auf die betriebsbedingten Wirkungen wird weiterhin auf den Ausgleichsvorschlag zu 012-018 verwiesen.</p> <p>Der Vorhabenträger erläutert zu der Gefahr der Besiedlung des Oberbeckens durch Algen, dass nach Inbetriebnahme des Speicherkraftwerks die biologische Entwicklung im Bereich des Oberbeckens beobachtet wird. Einer potenziellen Beeinträchtigung durch übermäßige Algenbildung könne ggf. durch Maßnahmen (z.B. Fischbesatz) entgegengewirkt werden.</p> <p>Die seitens des Landesamtes ebenfalls angesprochene Abwicklung des Baustellenverkehrs ist nicht Regelungsgegenstand der Regionalplanebene und kann auf dieser Ebene auch noch nicht hinreichend beschrieben werden. Der Vorhabenträger weist darauf hin, dass der angedachte Schiffstransport nicht dem Transport von Erdmassen oder Baumaterialien dient, sondern für den Sondertransport besonders sperriger Bauteile in die Überlegungen einbezogen wurde. Zur baubedingten Wasserspiegelabsenkung wird auf die bei der weiteren Umsetzung vertieft zu prüfenden Vermeidungsmöglichkeiten (Verringerung der baubedingten Absenkung auf ca. 260 m NN) verwiesen.</p>

13. Regionalplanänderung
 – Wasserspeicherkraftwerk Rurtalsperre, Gemeinde Simmerath –

Kurzfassung der Stellungnahme	Ausgleichsvorschlag der Regionalplanungsbehörde
<p>Beteiligter: 101 Städteregion Aachen -Planung- Bedenken: 007</p>	
<p>Die StädteRegion Aachen hat Bedenken gegen die Planung, da die Wasserstandsschwankungen und deren Auswirkungen nicht ausreichend untersucht werden.</p> <p>Die Uferbereiche des Rursees stellen als Wasserwechselzone insbesondere spezifische Biotope für hoch spezialisierte Tiere und Pflanzen dar. Die Folgen der Schwankungen würden sich nicht nur in der Schilsbachbucht, sondern im gesamten See bemerkbar machen. Nach Auffassung der StädteRegion würden sich die Auswirkungen der Wasserstandsschwankungen potenziell auch auf den Nationalpark Eifel und hier lebende streng geschützte Arten mit ihren ökologischen Wechselbeziehungen erstrecken.</p> <p>Eine genaue Einschätzung der Auswirkungen des wechselnden Wasserstands im Rursees fehlt.</p>	<p>Dem Bedenken wird nicht gefolgt.</p> <p>Der Vorhabenträger hat der Regionalplanungsbehörde entsprechende Beiträge in Form einer FFH-Prognose und eine artenschutzrechtlichen Vorabschätzung vorgelegt.</p> <p>Demnach kommt es aufgrund des Betriebs des Kraftwerks nicht zu erheblichen Beeinträchtigungen der Schutzgebiete und der dort lebenden streng geschützten Arten.</p> <p>Bezüglich der Vermeidungsmöglichkeiten für Arten, deren Fortpflanzungsstätten durch die Wasserstandsschwankungen in besonderem Maße betroffen sind (Fische, Amphibien) wird auf den Ausgleichsvorschlag zu 012-014 verwiesen.</p>
<p>Beteiligter: 101 Städteregion Aachen -Planung- Bedenken: 008</p>	
<p>Die StädteRegion Aachen hat Bedenken gegen die Planung, da die Auswirkungen auf den Wasserkörper des Rursees nicht ausreichend untersucht sind.</p> <p>Es ist zu klären, wie sich die Veränderung des Wasserkörpers in Bezug auf jahreszeitliche Temperaturschichtung und neue Strömungsverhältnisse auf die Gewässerfauna auswirkt. Auch die Betroffenheit der fischereilich genutzten Fauna ist zu betrachten.</p>	<p>Dem Bedenken wurde durch Vorlage ergänzender Untersuchungen entsprechend der Planungsebene Rechnung getragen.</p> <p>Es wird auf die Ausgleichsvorschläge zu 012-018 und 022-002 und die der Synopse vorangestellten Erläuterungen verwiesen. Auf nachfolgender Planungsebene sind die betriebsbedingten Auswirkungen detaillierter zu betrachten.</p>
<p>Beteiligter: 101 Städteregion Aachen -Planung- Hinweis: 019</p>	
<p>Die StädteRegion Aachen weist darauf hin, dass eine statische Beurteilung des</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>

**13. Regionalplanänderung
– Wasserspeicherkraftwerk Rurtalsperre, Gemeinde Simmerath –**

Kurzfassung der Stellungnahme	Ausgleichsvorschlag der Regionalplanungsbehörde
<p>Stauwerks am Unterbecken unter Berücksichtigung der erhöhten Belastungen, die sich durch den kurzfristig ändernden Wasserspiegel ergeben, noch nicht vorliegt.</p> <p>Die Ergebnisse des hierzu in Erarbeitung befindlichen Gutachtens des Wasserverbandes Eifel Rur sollen diesbezüglich ausgewertet werden.</p>	<p>Es wird auf die der Synopse vorangestellten Ausführungen zur Geotechnischen Ersteinschätzung (vgl. Vorwort Punkt 3.1) verwiesen.</p>
<p>Beteiligter: 111 Kreis Düren Hinweis: 007</p>	
<p>Der Kreis Düren weist darauf hin, dass die Auswirkungen der Wasserstandsschwankungen auf das Schutzgut Mensch (Erholung) fehlen (vgl. Verfahrensunterlage S. 78ff, Tab. 11). Auswirkungen können sich zum Beispiel durch Strömungsveränderungen oder Änderung der Wasserqualität ergeben. Die daraus resultierenden Auswirkungen auf Schwimmer, Taucher und den Bootsport sollen unter den betriebsbedingten Auswirkungen (vgl. Verfahrensunterlage S. 85) betrachtet und bewertet werden.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Verfahrensunterlage benennt als potenzielle betriebsbedingte Wirkungen die Auswirkungen auf Nutzungen (Wassersport, Steganlagen) durch Wasserstandsschwankungen in der Rurtalsperre, mögliche Änderungen der Wasserqualität und Änderungen der Strömungsverhältnisse (vgl. Verfahrensunterlage S. 81). Sie werden in die Abwägung eingestellt.</p> <p>Im Übrigen wird auf den Ausgleichsvorschlag zu 111-006 verwiesen.</p>
<p>Beteiligter: 111 Kreis Düren Hinweis: 008</p>	
<p>Der Kreis Düren weist darauf hin, dass unter den Vermeidungsmaßnahmen zu den betriebsbedingten Auswirkungen auch eine Umgestaltung der Badestrände aufgeführt werden sollte (vgl. Verfahrensunterlage S. 85, Tab. 12). Entsprechende Ergänzungen sind auch auf den Seiten 109ff. und 112 sowie in Tabelle 20 112 erforderlich.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die genannten Passagen der Verfahrensunterlage werden nicht fortgeschrieben. Die Regionalplanungsbehörde sichert zu, den Hinweis bei der Planaufstellung zu berücksichtigen.</p> <p>Der Vorhabenträger kündigt an, in den weiteren Verfahren zu prüfen, ob Maßnahmen im Bereich der Badestrände erforderlich sind.</p>
<p>Beteiligter: 111 Kreis Düren Anregung: 012</p>	
<p>Der Kreis Düren regt an, die betriebsbedingten Auswirkungen in hydrologischen</p>	<p>Der Anregung wurde durch Vorlage ergänzender Untersuchungen Rechnung</p>

13. Regionalplanänderung
 – Wasserspeicherkraftwerk Rurtalsperre, Gemeinde Simmerath –

Kurzfassung der Stellungnahme	Ausgleichsvorschlag der Regionalplanungsbehörde
<p>und limnologischen Untersuchungen zu betrachten.</p> <p>Er verweist auf die zu erwartende Veränderung von Strömungs-, Temperatur-, Sauerstoff-, Sediment- und ökologischen Verhältnissen durch den Austausch großer Wassermengen in kurzen Zeitspannen. Bei den Untersuchungen soll auch berücksichtigt werden, dass sich die klimatischen Verhältnisse tendenziell zu höheren und stärkeren Regenereignissen und längeren Trockenperioden ändern werden.</p> <p>Auch Alternativen, z.B. verschiedene Ausbaugrößen, sollten in Bezug auf ihre Raumwirksamkeit geprüft werden.</p>	<p>getragen.</p> <p>Auf die dieser Synopse vorangestellten Erläuterungen zu den Fachbeiträgen wird verwiesen.</p> <p>Die Prüfung anderer Ausbaugrößen des Kraftwerks ist nicht Gegenstand dieses Regionalplanverfahrens. Der Regionalplanänderung liegt eine vorhabenbezogene Planung zur Errichtung eines Pumpspeicherkraftwerks für ca. 650 MW zugrunde. Dieses Vorhaben ist auf seine Raumverträglichkeit zu untersuchen. Die Prüfung anderweitiger Alternativen hat (vgl. Anhang 1 zu § 9 ROG) das Planungsziel zu berücksichtigen.</p>
<p>Beteiligter: 111 Kreis Düren Anregung: 014</p>	
<p>Der Kreis Düren regt an, die betriebsbedingt auftretenden Veränderungen der Strömungsverhältnisse auch in hydrologischer Sicht zu untersuchen.</p> <p>Dies ist aus seiner Sicht für die geotechnische Bewertung und die Wirkungen für die Talsperrennutzung von Bedeutung und spielt eine wichtige Rolle bei den Planungen im Bereich der Wassereinleitung und des Einleitbauwerks.</p>	<p>Der Anregung wurde durch ergänzende Fachbeiträge entsprochen.</p> <p>Hierzu wird auf die dieser Synopse vorangestellten Erläuterungen verwiesen.</p> <p>Demnach ist das Vorhaben aus geotechnischer Sicht voraussichtlich umsetzbar und mit den Funktionen der Talsperre vereinbar.</p>
<p>Beteiligter: 114 Stadt Heimbach Bedenken: 005</p>	
<p>Die Stadt Heimbach hat Bedenken wegen der unzureichenden Beschreibung der betriebsbedingten Auswirkungen.</p> <p>Die Auswirkungen durch Strömungen und Änderungen der Wasserqualität werden nicht hinreichend bewertet. Neben dem notwendigen Umbau von Steganlagen sollte auch die Umgestaltung von Badestränden in mögliche Vermeidungsmaßnahmen einbezogen werden.</p>	<p>Dem Bedenken ist durch die ergänzenden Untersuchungen entsprochen.</p> <p>Der Vorhabenträger hat zwischenzeitlich verschiedene Fachbeiträge vorgelegt. Diese lassen Ersteinschätzungen zu den angesprochenen Aspekten der betriebsbedingten Wirkungen zu. Auf die dieser Synopse vorangestellten Erläuterungen wird in diesem Zusammenhang verwiesen.</p> <p>Die genannten Passagen der Verfahrensunterlage zu den Vermeidungsmaßnahmen werden nicht fortgeschrieben. Die</p>

**13. Regionalplanänderung
– Wasserspeicherkraftwerk Rurtalsperre, Gemeinde Simmerath –**

Kurzfassung der Stellungnahme	Ausgleichsvorschlag der Regionalplanungsbehörde
	<p>Regionalplanungsbehörde sichert zu, den Hinweis zur Umgestaltung der Badestrände bei der Planaufstellung zu berücksichtigen. Der Vorhabenträger kündigt an, in den weiteren Verfahren zu prüfen, ob dort Maßnahmen erforderlich sind.</p>
<p>Beteiligter: 114 Stadt Heimbach Anregung: 006</p>	
<p>Die Stadt Heimbach regt an, die betriebsbedingten Auswirkungen in Bezug auf die Rurtalsperre und die Rur zu untersuchen.</p> <p>Die Ökologie der Rurtalsperre und der Rur dürfen durch das Vorhaben nicht erheblich beeinträchtigt werden. Die Stadt hält ergänzende Untersuchungen zu Temperatur-, Sauerstoff- und Sedimentationsveränderungen für notwendig. Auch die Auswirkungen der Wasserstandsschwankungen auf die Uferböschungen und potenzielle Auswirkungen auf die Abflussverhältnisse der Rur in Bezug auf die Wassermengenbewirtschaftung der Talsperre sind zu betrachten.</p>	<p>Der Anregung ist durch die ergänzenden Untersuchungen entsprochen.</p> <p>Hierzu wird auf die dieser Synopse vorangestellten Erläuterungen und auf den Ausgleichsvorschlag zu 012-018 verwiesen. Auch wird klargestellt, dass die Funktionen der Talsperre, insbesondere auch die Niedrigwasseraufhöhung der Rur Vorrang vor den Belangen des Wasserspeicherkraftwerks haben. Nach den vorliegenden Fachbeiträgen ergibt sich diesbezüglich aufgrund der Höhenlage des Ein- und Auslaufbauwerks kein Konflikt.</p>
<p>Beteiligter: 122 Stadt Nideggen Bedenken: 001</p>	
<p>Die Stadt Nideggen hat insofern Bedenken gegen das Vorhaben, da ihr eine abschließende Bewertung anhand der vorliegenden Unterlagen nicht möglich ist.</p> <p>Sie weist darauf hin, dass der stetig wechselnde Wasserstand und die Veränderungen der Strömungs- und Temperaturverhältnisse und der Wasserqualität Folgen für Wassersport, den Badestrand Eschael, das Seeufer (Standicherheit) und den Tourismus haben können.</p> <p>Befürchtet wird, dass das Strandbad Eschael, das mit EU-Mitteln ertüchtigt wurde, an Attraktivität verliert. Hier sind finanzielle Entschädigungen notwendig. Neben Seglern und Anglern sind nach Auffassung der Gemeinde auch touristische Einrichtungen betroffen. Wegen möglicher Auswirkungen auf den Unterlauf der Rur</p>	<p>Dem Bedenken wird nicht gefolgt.</p> <p>Der Vorhabenträger hat zu den genannten Aspekten ergänzende Fachgutachten erarbeitet. Hierzu wird auf die dieser Synopse vorangestellten Erläuterungen sowie auf den Ausgleichsvorschlag zu 012-018 verwiesen.</p> <p>Eine nachhaltige Beeinträchtigung touristischer oder wassersportlicher Belange kann durch Maßnahmen, z.B. sich an den wechselnden Wasserstand anpassende Steganlagen voraussichtlich vermieden werden. Im Einzelfall notwendige Regelungen zur Entschädigung sind nicht Gegenstand des regionalplanerischen Verfahrens.</p>

13. Regionalplanänderung
 – Wasserspeicherkraftwerk Rurtalsperre, Gemeinde Simmerath –

Kurzfassung der Stellungnahme	Ausgleichsvorschlag der Regionalplanungsbehörde
<p>sollte dabei auch der gesamte Raum zwischen Heimbach bis zum Staubecken Obermaubach betrachtet werden.</p> <p>Die genannten Aspekte müssen nach Ansicht der Stadt Nideggen stärker als bisher vorliegend untersucht und berücksichtigt werden.</p>	
<p>Beteiligter: 250 Wasserverband Eifel-Rur Anregung: 001</p>	
<p>Der Wasserverband Eifel-Rur regt an, die Auswirkungen des Vorhabens auf Bauwerke und Anlagen sowie die Böschungen an der Rurtalsperre zu klären.</p> <p>Aus Sicht des Wasserverbandes ist dazu eine hydraulisch-geotechnische Ersteinschätzung der Standsicherheit der Böschungen im Betrieb des Kraftwerks erforderlich. Weiterhin muss eine Abschätzung der maximal zulässigen Geschwindigkeit der Wasserspiegelschwankungen in der Talsperre erfolgen und prognostiziert werden, welche Ertüchtigungsmaßnahmen aus den zu erwartenden Wasserspiegelschwankungen resultieren.</p>	<p>Der Anregung ist durch die vorliegenden Fachbeiträge in einem für die Regionalplanebene ausreichendem Maße entsprochen.</p> <p>Auf die dieser Synopse vorangestellten Erläuterungen, insbesondere zur geotechnischen Ersteinschätzung (vgl. Vorwort Punkt 3.1), wird verwiesen.</p>
<p>Beteiligter: 250 Wasserverband Eifel-Rur Hinweis: 002</p>	
<p>Der Wasserverband Eifel-Rur hält die zu erwartenden Fließgeschwindigkeiten, die aus dem Wasserspeicherkraftwerksbetrieb resultieren, für deutlich zu hoch.</p> <p>Aus Sicht des Wasserverbandes sind diese in Verbindung mit den gutachterlich ermittelten Strömungsrichtungen nicht zu tolerieren. Hier ist nach technischen Möglichkeiten zu suchen, die Strömungsgeschwindigkeit erheblich zu reduzieren.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Auf Basis der vorliegenden Fachbeiträge wird die Problematik als grundsätzlich lösbar bewertet. Im Rahmen der Umsetzung sind weitergehende Untersuchungen und die Festlegung von konkreten Maßnahmen, insbesondere zur Reduzierung der oberflächennahen Strömungen notwendig. Auf die dieser Synopse vorangestellten Erläuterungen wird verwiesen.</p>
<p>Beteiligter: 250 Wasserverband Eifel-Rur Anregung: 004</p>	
<p>Der Wasserverband Eifel-Rur regt an, die Auswirkungen des Vorhabens auf die</p>	<p>Der Anregung ist durch Vorlage der ergänzenden Gutachten und durch die</p>

**13. Regionalplanänderung
– Wasserspeicherkraftwerk Rurtalsperre, Gemeinde Simmerath –**

Kurzfassung der Stellungnahme	Ausgleichsvorschlag der Regionalplanungsbehörde
<p>Wassermengenwirtschaft im Bereich der Rurtalsperre zu klären.</p> <p>Das Vorhaben darf den Widmungszwecken der Rurtalsperre nicht entgegenstehen.</p> <p>Es muss sichergestellt, sein, dass auch im Hochwasserfall kritische Stauhöhen durch den Pumpspeicherbetrieb nicht überschritten werden und dass der erforderliche Reserveraum vorgehalten werden kann. Das zulässige Maß der Wasserspiegelschwankung darf nicht überschritten werden.</p> <p>Im Focus der Untersuchungen des Regionalplanverfahrens sollte nach Auffassung des Wasserverbandes die grundsätzliche Machbarkeit stehen. Der Wasserverband behält sich vor, ergänzend zu den in diesem Verfahren vorgebrachten Fragen und Anregungen im Rahmen der weiterführenden Genehmigungen zusätzliche Forderungen einzubringen.</p>	<p>Regelungen des Regionalplans entsprochen.</p> <p>Der Schutz der Rurtalsperre und ihrer Funktionen, u.a. der Hochwasserschutzfunktion, ist im Regionalplan durch zeichnerische Darstellung und zugehörige Ziele gesichert. Die im Planentwurf ergänzte Erläuterung stellt klar, dass diese Ziele durch das geplante Wasserspeicherkraftwerk nicht berührt sind. Das geplante Wasserspeicherkraftwerk hat sich den Zielen der Talsperrenbewirtschaftung unterzuordnen.</p> <p>Auf die Ergebnisse des Fachbeitrags Wassermengenbewirtschaftung (vgl. Vorwort Punkt 3.2) wird verwiesen. Demnach stehen die Widmungszwecke der Talsperre dem Vorhaben nicht entgegen.</p>
<p>Beteiligter: 250 Wasserverband Eifel-Rur Anregung: 005</p>	
<p>Der Wasserverband Eifel-Rur regt an, die hydrophysikalischen Auswirkungen des Vorhabens auf die Rurtalsperre zu klären.</p> <p>Es ist zu untersuchen, welche Wirkungen auf das Temperaturregime der Talsperre, insbesondere in der Frühjahrs- und Sommerstagnationsphase zu erwarten sind. Auch die Größenordnung und Ausbreitung der veränderten Strömungserscheinungen und -geschwindigkeiten sind zu betrachten. Ebenfalls zu erkunden sind die mit dem Betrieb verbundenen Auswirkungen einer Sedimentmobilisierung in Bezug auf die Sedimentations- und Erosionsvorgänge in der Talsperre.</p>	<p>Der Anregung ist durch Vorlage der Fachbeiträge, insbesondere des Fachbeitrags Wassermengenbewirtschaftung und Hydrophysik, entsprochen.</p> <p>Es wird auf die der Synopse vorangestellten Erläuterungen verwiesen. Auf nachfolgender Planungsebene sind die betriebsbedingten Auswirkungen detaillierter zu betrachten und ggf. - Vermeidungsmaßnahmen (z.B. zur Verhinderung einer dauerhaften Trübung des Gewässers) festzulegen.</p>
<p>Beteiligter: 250 Wasserverband Eifel-Rur Anregung: 006</p>	
<p>Der Wasserverband Eifel-Rur regt an, die Grenz- und Randbedingungen des</p>	<p>Der Anregung wird nicht gefolgt.</p>

13. Regionalplanänderung
 – Wasserspeicherkraftwerk Rurtalsperre, Gemeinde Simmerath –

Kurzfassung der Stellungnahme	Ausgleichsvorschlag der Regionalplanungsbehörde
<p>Vorhabens auf die Freizeitnutzungen festzulegen.</p> <p>Der Wasserverband schlägt vor, die veränderten Strömungsverhältnisse und -geschwindigkeiten im Wasserkörper in Bezug auf ihre Auswirkungen auf die verschiedenen Freizeitnutzungen festzustellen.</p>	<p>Die Anregung erfordert eine Untersuchungstiefe und Detaillierung, die über die raumordnerische Betrachtung hinausgeht. Die Regionalplanungsbehörde geht nach den derzeitigen Erkenntnissen davon aus, dass sich erhebliche Einschränkungen für die Freizeitnutzungen temporär während der Bauphase ergeben können. Allerdings können diese unter Umständen durch Vermeidungsmaßnahmen (Beschränkung der Absenkung auf ca. 260 m NN) noch deutlich verringert werden. Dauerhaft ergeben sich weiterhin betriebsbedingte Einschränkungen der Freizeitnutzungen für den Bereich der Schiltsbachbucht und das Umfeld des Ein- und Auslaufbauwerks. Hier wird in einem Teilbereich keine Freizeitnutzung (Wassersport) möglich sein. Diese räumlich begrenzten Auswirkungen auf die Freizeitnutzungen sind in die Abwägung der Belange einzustellen. Die Regionalplanungsbehörde sieht die überörtlichen Erfordernisse der Energieversorgung gegenüber den genannten möglichen zeitlich bzw. räumlich begrenzten Einschränkungen der Freizeitnutzungen als vorrangig an (vgl. 111-006).</p> <p>Differenzierte Aussagen zur Auswirkung und der Vermeidbarkeit strömungsbedingter Auswirkungen können erst auf nachfolgender Planungsebene.</p>
<p>Beteiligter: 250 Wasserverband Eifel-Rur Anregung: 007</p>	
<p>Der Wasserverband Eifel-Rur regt an, die mit dem Vorhaben verbundenen Auswirkungen auf Hydrobiologie und Wasserqualität zu klären und schlägt vor, die Fachbeiträge zu diesem Thema als Bestandteil der Unterlagen in das Regionalplanverfahren einfließen zu lassen.</p> <p>Zu den potenziellen Wirkungen zählen die fisch- und fischereibiologischen Auswirkungen, stoffliche Auswirkungen des geänderten Strömungs- und Temperaturregimes, Auswirkungen auf die Biozönose und auf die generelle Wasserqualität. Es ist zu untersuchen, welche Auswirkungen eine veränderte</p>	<p>Der Anregung wird ist durch Vorlage der Fachbeiträge, insbesondere des Fachbeitrags Wassermengenbewirtschaftung und Hydrophysik, entsprochen. Sie werden allen Verfahrensbeteiligten (vgl. beiliegende CD) zur Verfügung gestellt.</p> <p>Auf die dieser Synopse vorangestellten Erläuterungen wird verwiesen.</p>

**13. Regionalplanänderung
– Wasserspeicherkraftwerk Rurtalsperre, Gemeinde Simmerath –**

Kurzfassung der Stellungnahme	Ausgleichsvorschlag der Regionalplanungsbehörde
<p>Wasserqualität auf die Talsperrennutzung hat. Ebenso ist zu erkunden, welche Auswirkungen aus der Absenkphase sich beispielsweise durch qualitative Änderungen im Wasserkörper (Temperaturschichtung) oder Veränderung der Abgabe an die Rur ergeben.</p>	
THEMA WIRKUNGEN AUF DIE RUR	
<p>Beteiligter: 022 Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW Anregung: 001</p>	
<p>Das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW regt an, neben der Sicherung der ökologischen Eigenschaften der Talsperre auch die Erhaltung des guten Gütezustands der unterhalb der Talsperre gelegenen Abschnitte der Rur in die Untersuchungen einzubeziehen.</p> <p>Das Landesamt befürchtet, dass die Auswirkungen auf die Rurtalsperre (vgl. ihre Anregung 022-019) auch Beeinträchtigungen der Rur nach sich ziehen. Die Rur wurde im ersten Monitoringzyklus der Wasserrahmenrichtlinie mit Ausnahme der Fische bei allen biologischen Komponenten überdurchschnittlich gut bewertet. Nach EU-Wasserrahmenrichtlinie besteht ein allgemeines Verschlechterungsverbot. Die Planung muss sicherstellen, dass sich durch den Betrieb des Wasserspeicherkraftwerks der Gütezustand der Rur nicht nachteilig verändert.</p>	<p>Der Anregung zu weiteren Untersuchungen wurde durch die vorliegenden Fachbeiträge entsprochen.</p> <p>Der hydrobiologische Fachbeitrag kommt zu der Einschätzung, dass durch den Betrieb des Kraftwerks aufgrund der günstigen Sauerstoffverhältnisse im Tiefenwasser der Rurtalsperre langfristig kein Gefährdungspotenzial bezüglich einer verstärkten Freisetzung von Nährstoffen aus dem Seesediment hervorgerufen wird. Damit ist auch eine Gefährdung der Unteren Rur durch die Abgabe erhöhter Nährstoffkonzentration aus dem Tiefenablass der Talsperre auszuschließen.</p> <p>Eine erhöhte Gefährdung besteht grundsätzlich allerdings während der Bauphase, falls eine Absenkung auf 260 m NN nicht zu vermeiden ist sowie während der Phase der Inbetriebnahme. Hier sind bei der weiteren Umsetzung aufgrund der dann vorliegenden detaillierteren Kenntnisse, Lösungen zu entwickeln, die sicherstellen, dass auch eine zeitweise erhebliche Beeinträchtigung der Rur vermieden werden kann.</p> <p>Bei der weiteren Umsetzung des Vorhabens ist der Schutz der Rur durch die fachgesetzlichen Vorgaben sichergestellt. Die nachfolgende Planfeststellung hat die fachgesetzlichen Ziele zu beachten. Nach § 68 WHG darf ein Plan nur festgestellt und genehmigt werden, wenn eine Beeinträchtigung des Wohls der</p>

**13. Regionalplanänderung
– Wasserspeicherkraftwerk Rurtalsperre, Gemeinde Simmerath –**

Kurzfassung der Stellungnahme	Ausgleichsvorschlag der Regionalplanungsbehörde
	<p>Allgemeinheit nicht zu erwarten ist und die sonstigen Anforderungen des Gesetzes erfüllt werden. Das WHG dient gemäß § 1 WHG dem Schutz der Gewässer als Bestandteil des Naturhaushalts, als Lebensgrundlage des Menschen, als Lebensraum für Tiere und Pflanzen sowie als nutzbares Gut. Weiterhin ist in § 27 das Verschlechterungsverbot in Bezug auf den ökologischen bzw. chemischen Zustand von oberirdischen Gewässern verankert.</p>
<p>Beteiligter: 109 Stadt Stolberg Hinweis: 001</p>	
<p>Die Stadt Eschweiler weist darauf hin, dass bei der Planung die Belange des Blaustein-Sees berücksichtigt werden sollen.</p> <p>Ab 2015 kann das Sumpfungswasser aus dem Tagebau nur noch diskontinuierlich zur Verfügung gestellt werden, ab 2020 können die zur Aufrechterhaltung des Wasserspiegels erforderlichen Mengen nicht mehr garantiert werden. Eine diskutierte Variante zur Stabilisierung des Wasserspiegels besteht darin, ab ca. 2030 Wasser am Pumpwerk Schophoven aus der Rur zu entnehmen.</p> <p>Angesichts der Garantiewassermengen, die für die Industrie in Düren benötigt werden und für das Kraftwerk Weisweiler sowie für die Befüllung des Indesees ergibt sich damit die Notwendigkeit einer sehr problemorientierten Wassermengenbewirtschaftung des Rurseees. Bei dem Betrieb des Wasserspeicherkraftwerks muss sichergestellt werden, dass ein Mindestspeichervolumen im Rursee nicht unterschritten wird und gewährleistet wird, dass die Rur auch in längeren Trockenperioden noch ausreichend Wasser führt.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die angesprochenen Belange stehen nicht im Konflikt zu dem Vorhaben. Gemäß dem vorliegenden Fachbeitrag „Wassermengenbewirtschaftung und Hydrophysik“ wird der Betrieb der Talsperren durch das Wasserspeicherkraftwerk nicht angetastet. Aufgrund der Höhenlage des Ein- und Auslaufbauwerks ist auch der Mindestwasserabfluss aus der Talsperre in die Rur nicht gefährdet.</p> <p>Die vorrangigen Funktionen der Talsperre sind durch bestehende regionalplanerische Ziele abgesichert. Im Rahmen dieser Planänderung wird dies durch eine ergänzende Erläuterung klargestellt.</p>
<p>Beteiligter: 111 Kreis Düren Anregung: 009</p>	
<p>Der Kreis Düren regt an, in der Erläuterung zu verankern, dass die vorgenommene</p>	<p>Der Anregung wird nicht gefolgt.</p>

**13. Regionalplanänderung
– Wasserspeicherkraftwerk Rurtalsperre, Gemeinde Simmerath –**

Kurzfassung der Stellungnahme	Ausgleichsvorschlag der Regionalplanungsbehörde
<p>Ergänzung des Ziels 1 dem Ziel 2 des Kapitels 2.4.1 nicht entgegenstehen darf.</p> <p>Die vorgeschlagene Erläuterung soll sicherstellen, dass das Vorhaben der Erhaltung und Entwicklung von Fließgewässern nicht zuwiderläuft.</p>	<p>Da der Betrieb des Wasserspeicherkraftwerks sich den im Regionalplan gesicherten Talsperrenfunktionen (Hochwasserschutz und Niedrigwasseraufhöhung) unterordnen muss, sind erhebliche Auswirkungen auf den Wasserhaushalt bzw. die Dynamik der Rur (vgl. Kap. 2.4.1, Ziel 2) ausgeschlossen.</p> <p>Ergänzender Regelungen im Regionalplan bedarf es nicht.</p>
<p>Beteiligter: 111 Kreis Düren Anregung: 010</p>	
<p>Der Kreis Düren regt an, in der Planbegründung (vgl. Verfahrensunterlage S. 8) zu ergänzen, dass das Vorhaben keine erhebliche Beeinträchtigung der Abflussverhältnisse und der Gewässerökologie der Fließgewässer wie z.B. Rur und Klafferbach verursachen darf. Auch bei der regionalplanerischen Bewertung (vgl. Verfahrensunterlage S. 18) ist dieser Aspekt zu ergänzen. Am Ende des 2. Absatzes sollte angefügt werden, dass der Schutz und die Entwicklung der unterhalb gelegenen Fließgewässer sicherzustellen ist.</p>	<p>Der Anregung wird entsprochen.</p> <p>Die Planunterlage wird nicht unmittelbar fortgeschrieben. Der Schutz der Fließgewässer wird im weiteren Verfahren (Planaufstellung, zusammenfassender Erklärung gem. § 11 Abs. 3 ROG) entsprechend berücksichtigt.</p> <p>Da der Betrieb des Wasserspeicherkraftwerks sich den im Regionalplan gesicherten Talsperrenfunktionen (Hochwasserschutz und Niedrigwasseraufhöhung) unterordnen muss, sind erhebliche Auswirkungen auf den Wasserhaushalt bzw. die Dynamik der Rur ausgeschlossen. Bezüglich der potenziellen Freisetzung von Nährstoffen und den Schutz des Fließgewässers bei der weiteren Umsetzung wird auf den Ausgleichsvorschlag zu 022-001 verwiesen.</p> <p>Erhebliche Auswirkungen auf die Fließgewässer im Bereich des Oberbeckens (Klafferbach) werden nach den vorliegenden Untersuchungen nicht verursacht bzw. können durch geeignete Vermeidungsmaßnahmen verhindert werden (vgl. Ausgleichsvorschlag zu 012-009).</p>
<p>Beteiligter: 111 Kreis Düren Anregung: 013</p>	
<p>Der Kreis Düren regt an, zu untersuchen, ob sich durch die betriebsbedingten</p>	<p>Der Anregung wurde durch Vorlage von Fachbeiträgen der Planungsebene</p>

13. Regionalplanänderung
 – Wasserspeicherkraftwerk Rurtalsperre, Gemeinde Simmerath –

Kurzfassung der Stellungnahme	Ausgleichsvorschlag der Regionalplanungsbehörde
<p>Auswirkungen Folgen für die Wasserqualität am Rur-Unterlauf ergeben.</p> <p>Mögliche Veränderungen durch Schwebstoffe oder Sedimente könnten die am Rur-Unterlauf ansässige Papierindustrie und andere gewerblich-industrielle Nutzungen betreffen.</p>	<p>entsprechend gefolgt.</p> <p>Auf die der Synopse vorangestellten Erläuterungen und den Ausgleichsvorschlag zu 022-001 wird verwiesen. Differenziertere Untersuchungen müssen auf nachfolgender Planungsebene erfolgen.</p>
<p>Beteiligter: 111 Kreis Düren Anregung: 015</p>	
<p>Der Kreis Düren regt an, zu untersuchen, ob sich aus den betriebsbedingten Auswirkungen des Vorhabens Beeinträchtigungen für die dynamische Entwicklung der unterhalb gelegenen Fließgewässer, insbesondere der Rur, ergeben.</p> <p>Durch die Braunkohletagebaue Hambach und Inden sowie die Talsperren bestehen bereits nachhaltige Beeinträchtigungen der wasserwirtschaftlichen Verhältnisse im Kreis Düren. Die für das Pumpspeicherkraftwerk benötigten Wassermengen stehen für eine Dynamisierung der Talsperrenabgabe nicht zur Verfügung, d.h. zu den bereits bestehenden Beeinträchtigungen der Wasserverhältnisse kommt eine Festlegung von erheblichen Wassermengen hinzu. Weiterhin werden Temperatur-, Sauerstoff- und Sedimentveränderungen auch für die Rur befürchtet.</p> <p>Im Hinblick auf die Umsetzung der Ziele der Wasserrahmenrichtlinie werden zahlreiche Maßnahmen notwendig, deren Erfolg entscheidend von der Dynamik der Rur abhängt. In diesem Zusammenhang wird auch diskutiert, die Wassermengenabgaben aus den Talsperren dynamischer zu gestalten und damit den Abfluss unterschiedlicher Hochwässer zu erreichen. Es muss sichergestellt werden, dass der Betrieb die durch die Talsperren eingeschränkte Dynamik der Rur nicht weiter beeinträchtigt.</p> <p>Auch ist in diesem Zusammenhang auf die vorhandenen Mühlenteiche und zahlreichen Wasserrechte an der Rur hinzuweisen. Die Beschleunigung der Entnahme von Wasser zur Restseebefüllung in Inden soll durch erhöhte Entnahme</p>	<p>Der Anregung ist durch Vorlage der vorliegenden Fachbeiträge und durch die Regelungen des Regionalplans entsprochen.</p> <p>Da der Betrieb des Wasserspeicherkraftwerks sich den im Regionalplan gesicherten Talsperrenfunktionen (Hochwasserschutz und Niedrigwasseraufhöhung) unterordnen muss, sind erhebliche Auswirkungen auf den Wasserhaushalt bzw. die Dynamik der Rur ausgeschlossen. Auch mit den Planungen für den Tagebaurestsee Inden (vgl. Fachbeitrag Ersteinschätzung Hydrophysik, Teil 1, Kap. 6.3 auf beiliegender CD) sind daher keine Konflikte gegeben. Auf die Erläuterungen zum Ausgleichsvorschlag zu 022-001 wird verwiesen.</p>

13. Regionalplanänderung
– Wasserspeicherkraftwerk Rurtalsperre, Gemeinde Simmerath –

Kurzfassung der Stellungnahme	Ausgleichsvorschlag der Regionalplanungsbehörde
ab Mittelwasser, ggf. unter Zuleitung von Sumpfungswasser aus dem Tagebau Hambach, erfolgen.	
Beteiligter: 113 Stadt Düren Anregung: 002	
<p>Die Stadt Düren regt an, die Unterlagen im Hinblick auf mögliche Auswirkungen zur Wasserführung und -qualität der Rur zu ergänzen.</p> <p>Beeinträchtigungen können sich sowohl in der Bauzeit als auch durch den Betrieb des Wasserspeicherkraftwerks ergeben.</p>	<p>Der Anregung ist durch die Vorlage ergänzender Unterlagen entsprochen.</p> <p>Auf den Ausgleichsvorschlag zu 022-001 und 111-018 wird verwiesen.</p>
Beteiligter: 122 Stadt Nideggen Hinweis: 004	
<p>Die Stadt Nideggen weist darauf hin, dass durch das Vorhaben die Hochwasserschutzfunktion der Rurtalsperre nicht beeinträchtigt werden darf.</p> <p>Von Hochwasserereignissen aufgrund niederschlagsreicher Perioden waren in den letzten Jahrzehnten insbesondere die an der Rur liegenden Stadtteile Abenden und Brück sowie Campingplätze und einzelne Gehöfte an der Rur betroffen. Die regulierende Wirkung der Rurtalsperre konnte hier dazu beitragen enorme Schäden zu vermeiden. Aus Sicht der Stadt Nideggen ist es daher wichtig, dass auch während der Bauphase, die Hochwasserschutzfunktion der Talsperre erhalten bleibt.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Hochwasserschutzfunktion der Talsperre ist gegenüber den Belangen des Wasserspeicherkraftwerks vorrangig und durch regionalplanerische Ziele gesichert.</p>
Beteiligter: 250 Wasserverband Eifel-Rur Hinweis: 009	
<p>Der Wasserverband Eifel-Rur verweist auf die Berücksichtigung möglicher Klimaänderungen auf die Wasserwirtschaft.</p> <p>Mit dem EU-Projekt `AMICE` wird dies im gesamten Einzugsgebiet der Maas untersucht. Dabei deuten erste Ergebnisse darauf hin, dass sich die Verteilung der</p>	<p>Der Hinweis wird berücksichtigt.</p> <p>Sowohl Bau als auch Betrieb des Pumpspeicherkraftwerks haben sich den Funktionen der Talsperre (u.a. Niedrigwasseraufhöhung) unterzuordnen. Diese sind durch regionalplanerische Ziele gesichert.</p>

**13. Regionalplanänderung
– Wasserspeicherkraftwerk Rurtalsperre, Gemeinde Simmerath –**

Kurzfassung der Stellungnahme	Ausgleichsvorschlag der Regionalplanungsbehörde
<p>Jahresniederschläge in Zukunft in Richtung trockenerer Sommer und feuchterer Wintermonate verschieben wird. Damit würde eine erhöhte Einschränkung / Verminderung der sommerlichen Niedrigwasseraufhöhungen entstehen. Demzufolge muss der Betrachtung der Trockenphasen mit tiefen Wasserspiegellagen und in diesem Kontext ggf. notwendiger Betriebsunterbrechungen eine besondere Bedeutung zukommen.</p>	
THEMA FREIZEIT UND TOURISMUS	
<p>Beteiligter: 016 Landessportbund NRW e.V. Bedenken: 001</p>	
<p>Der Landessportbund NRW hat erhebliche Bedenken, dass das Pumpspeicherkraftwerk bei sachgerechter Abwägung unter Einbeziehung der Belange von Natur, Verein und Sport an dem vorgesehenen Standort gebaut werden darf.</p> <p>Ursächlich dafür sind die Unterbindung der Wassersportmöglichkeiten (Segeln, Surfen, Tauchen, Kanu, Rudern) während der Bauphase, Belästigungen der Anwohner und Gäste und die nachfolgenden Einschränkungen durch die betriebsbedingten Wasserspiegelschwankungen. Für die Tauchsportler wird wegen der erwarteten Strömungen und der Wassertrübungen das dauerhafte Ende der Nutzungsmöglichkeiten befürchtet. Viele Sportvereine werden zudem die Abwanderung zahlreicher Mitglieder zu verkraften haben und nachfolgend Schwierigkeiten haben, ihre Steganlagen instand zu halten. Nach Auffassung des Landessportbundes besteht die Gefahr, dass Vereine ihren Betrieb einstellen müssen und demzufolge in eigener Regie oder unter Zuhilfenahme von öffentlichen Förderungen geschaffene Sachwerte (Vereinsheime, Bootshäuser, Stege) ihrer Nutzung entzogen werden.</p> <p>Der Landessportbund sieht es im Falle der Realisierung des Speicherkraftwerks als</p>	<p>Dem Bedenken wird nicht gefolgt.</p> <p>Beeinträchtigungen der Wassersportmöglichkeiten könnten in erster Linie temporär (für ca. 6 Monate) während der Bauphase auftreten. In diesem Zeitraum würde bei einer Absenkung auf 240 m NN Wassersport nicht oder nur sehr eingeschränkt möglich sein. Nach den derzeitigen Erkenntnissen ist es aber voraussichtlich möglich, die baubedingte Wasserspiegelabsenkung auf 260 m NN zu begrenzen und die Auswirkungen damit deutlich zu reduzieren.</p> <p>Die betriebsbedingt zu erwartenden Beeinträchtigungen für den Wassersport sind durch Maßnahmen (u.a. durch Anpassung der Steganlagen an den wechselnden Wasserstand) in weiten Teilen kompensierbar bzw. vermeidbar.</p> <p>Als nicht vermeidbare Beeinträchtigung für die hier angesprochenen Belange ist die Sperrung der Schilsbachbucht und eines Bereichs von wasserseitig ca. 50 bis 200 m um das Ein- und Auslaufbauwerk für wassersportliche Nutzungen zu nennen. Im übrigen See werden nachzeitigem Erkenntnisstand die wassersportlichen Nutzungen weiterhin möglich sein. Unter Umständen können durch oberflächennahe Strömungen im Umfeld der Schilsbachbucht wechselnde Bedingungen für den Wassersport entstehen. Inwieweit dies vermieden werden</p>

**13. Regionalplanänderung
– Wasserspeicherkraftwerk Rurtalsperre, Gemeinde Simmerath –**

Kurzfassung der Stellungnahme	Ausgleichsvorschlag der Regionalplanungsbehörde
<p>notwendig an, in einem 10-Jahresplan langfristig Entschädigungsregelungen für die genannten Einschränkungen und Schädigungen der Freizeitnutzer festzuschreiben.</p>	<p>kann, ist erst auf nachfolgender Planungsebene durch vertiefende Untersuchungen in Verbindung mit der Festlegung geeigneter Maßnahmen zu klären.</p> <p>Bei der regionalplanerischen Abwägung ist den v.g. möglichen temporären bzw. räumlichen Einschränkungen von Freizeitnutzungen die Schaffung einer Möglichkeit zur Speicherung von Energie für ca. 460.000 Haushalte gegenüberzustellen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass das Speicherkraftwerk im Sinne des § 1 EnWG zur Versorgung der Allgemeinheit mit Energie erforderlich ist und der Verbesserung des Einsatzes und der Nutzung erneuerbarer Energien dient. Hier besteht ein besonderes Landesinteresse (vgl. LEP NRW Ziel D.II.2.4), das mit dem Beschluss zur Erarbeitung der 13. Regionalplanänderung durch den Regionalrat im Grundsatz bestätigt wurde. Die Regionalplanungsbehörde sieht die Erfordernisse der Energieversorgung hier gegenüber den möglichen zeitlich bzw. räumlich begrenzten Einschränkungen der Freizeitnutzungen als vorrangig an.</p> <p>Eine Betrachtung der Betroffenen im Einzelnen und der notwendigen Regelungen zur Entschädigung ist nicht Gegenstand der Regionalplanebene. Der Vorhabenträger hat angekündigt, ein Konzept zur nachhaltigen Entwicklung des Wassersports an der Rurtalsperre zu erarbeiten. Dabei sind auch die Planungen zur Anpassung der Steganlagen an den wechselnden Wasserstand einzubeziehen. Nach Angabe des Vorhabenträgers wird er die Kosten für die notwendigen Umbauten übernehmen.</p>
<p>Beteiligter: 016 Landessportbund NRW e.V. Hinweis: 002</p>	
<p>Der Landessportbund NRW weist darauf hin, dass die Abwanderung von Wassersportlern an andere Gewässer nicht dazu führen darf, dass dort die Anzahl der Nutzer oder die Nutzungszeiten beschränkt werden.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der angesprochene Aspekt entzieht sich den Regelungsmöglichkeiten der Regionalplanung.</p>

**13. Regionalplanänderung
– Wasserspeicherkraftwerk Rurtalsperre, Gemeinde Simmerath –**

Kurzfassung der Stellungnahme	Ausgleichsvorschlag der Regionalplanungsbehörde
<p>Beteiligter: 101 Städtereion Aachen -Planung- Bedenken: 014</p>	
<p>Die StädteRegion Aachen begrüßt das Projekt zwar grundsätzlich aus Sicht der Wirtschaftsförderung und des Tourismus als einen wichtigen Beitrag zum Ausbau der erneuerbaren Energien und eine Möglichkeit Wertschöpfung für die umliegenden Gemeinden und die Region zu generieren. Sie hat aber andererseits Bedenken, ob sichergestellt werden kann, dass die touristischen Nutzungsmöglichkeiten des Rursee erhalten bleiben bzw. keine Beeinträchtigung erfahren.</p> <p>Eine Minderung der Erholungsqualität ergibt sich durch die Bautätigkeit, die Lärm, Zerschneidungseffekte von Wanderwegen sowie die Einstellung der Rursee-Schiffahrt zur Folge hat. Nach Auffassung der StädteRegion kann dies nicht mit einem positiven Effekt (Baustellentourismus) gegen gerechnet werden. Aus ihrer Sicht ist zu befürchten, dass der Verlust des ungestörten Erholungscharakters des Gebiets auch nach Beendigung der Bautätigkeit, v.a. im ruhigen Schilbsachtal, fortwirken wird.</p> <p>Die StädteRegion weist in Bezug auf die Auswirkungen des Vorhabens auf die Freizeitnutzung am Rursee auf die Stellungnahme der Gemeinschaft der Sportvereine Rursee (GSR) hin und bittet diese im weiteren Regionalplanverfahren sowie auch im Planfeststellungsverfahren zu berücksichtigen.</p>	<p>Dem Bedenken wird nicht gefolgt.</p> <p>Aus regionalplanerischer Sicht steht das Vorhaben nicht im Widerspruch zum nachhaltigen Schutz der überörtlich bedeutsamen landschaftsbezogenen Erholungsfunktionen des Raumes.</p> <p>Während der Bauphase werden sich Beeinträchtigungen, z.B. durch Lärm und Verkehrsbelastungen ergeben. Diese können auf Regionalplanebene weder abschließend ermittelt noch räumlich differenziert zugeordnet werden. Nach Einschätzung der Regionalplanungsbehörde werden diese Auswirkungen aber zeitlich begrenzt und mit – je nach Bauphase – wechselnden räumlichen Schwerpunkten auftreten. Für die Beeinträchtigungen der Erholungsbelange während der Bauphase wird der Vorhabenträger zudem Minderungs- und Kompensationsmaßnahmen entwickeln (z.B. alternative Führung von Rad- und Wanderwegsverbindungen).</p> <p>Die Einschränkungen der touristischen Nutzungen erstrecken sich ebenfalls schwerpunktmäßig auf die Bauphase, z.B. durch die baubedingte Absenkung des Wasserspiegels in Bezug auf die Wassersportmöglichkeiten und durch den Baubetrieb (Lärm, Verkehr etc.). Erhebliche dauerhafte Beschränkungen der Wassersportnutzung werden sich aufgrund des Betriebs des Kraftwerks voraussichtlich auf die Schilbsachtalbuch und das unmittelbare Umfeld beschränken. (vgl. 016-001).</p> <p>Zu der Thematik der Wirkungen auf den Tourismus hat der Vorhabenträger einen Fachbeitrag Touristik vorgelegt. Demnach lässt sich unter Einbeziehung geeigneter Maßnahmen eine nachhaltige und dauerhafte Schädigung des Tourismussektors vermeiden (vgl. Vorwort Punkt 3.3). Die Folgen für den Tourismus lassen sich auch</p>

13. Regionalplanänderung
 – **Wasserspeicherkraftwerk Rurtalsperre, Gemeinde Simmerath** –

Kurzfassung der Stellungnahme	Ausgleichsvorschlag der Regionalplanungsbehörde
	<p>dadurch wesentlich vermindern, dass voraussichtlich eine Beschränkung der baubedingten Wasserspiegelabsenkung auf ca. 260 m NN möglich sein wird.</p> <p>Den v.g. temporären bzw. örtlich begrenzten Einschränkungen der Erholungsfunktion und des Tourismus ist im Rahmen der Abwägung die langfristige Speicherung von Energie (jährlich für ca. 460.000 Haushalte) gegenüberzustellen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass das Speicherkraftwerk im Sinne des § 1 EnWG zur Versorgung der Allgemeinheit mit Energie erforderlich ist und der Verbesserung des Einsatzes und der Nutzung erneuerbarer Energien dient. Hier besteht ein besonderes Landesinteresse (vgl. LEP NRW Ziel D.II.2.4). Unter diesem Aspekt wird das Vorhaben aus regionalplanerischer Sicht als vorrangig bewertet.</p> <p>Die von der StädteRegion Aachen angesprochene Stellungnahme der Gemeinschaft der Sportvereine Rursee wird im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung berücksichtigt und fließt in die Abwägung ein. Im Rahmen der nachfolgenden Planfeststellung werden die Sportvereine Rursee beteiligt.</p>
<p>Beteiligter: 101 StädteRegion Aachen -Planung- Hinweis: 018</p>	
<p>Die StädteRegion Aachen weist darauf hin, dass durch die Planung verschiedene Radwegeverbindungen betroffen sind.</p> <p>Durch den Bau des Oberbeckens ist eine Radwegeroute betroffen, die über einen Forstweg verläuft und die Orte Rollesbroich und Schmidt verbindet.</p> <p>Im Korridor der geplanten unterirdischen Anlagen sowie im Bereich des Ein- und Auslassbauwerks befinden sich weitere Routen.</p> <p>Die StädteRegion Aachen weist darauf hin, dass für alle Routen eine Befahrbarkeit sichergestellt werden muss bzw. radfahrgerechte Umleitungen einzurichten sind. Die notwendigen Maßnahmen sind mit der StädteRegion abzustimmen.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Im Rahmen der weiteren Umsetzung ist zu untersuchen, welche Maßnahmen zum Erhalt des Radwegenetzes während der Bauphase bzw. im Anschluss daran ergriffen werden müssen.</p>

13. Regionalplanänderung
 – Wasserspeicherkraftwerk Rurtalsperre, Gemeinde Simmerath –

Kurzfassung der Stellungnahme	Ausgleichsvorschlag der Regionalplanungsbehörde
<p>Beteiligter: 108 Gemeinde Simmerath Hinweis: 001</p>	
<p>Die Gemeinde Simmerath schließt sich der Abwägung der Regionalplanungsbehörde in Bezug auf den Entwurf der Regionalplanänderung an.</p> <p>Aus ihrer Sicht ist unter Gegenüberstellung der Belange der Energieversorgung und der betroffenen Freiraumbelange die Durchführung des Regionalplanverfahrens zu befürworten. Dabei ist aus Sicht der Gemeinde sicherzustellen, dass auch in Zukunft die unterschiedlichen Nutzungen des Rursees mit seiner hohen touristischen Bedeutung im bisherigen Umfang möglich bleiben. Die baustellenbedingte Absenkung des Sees soll nicht länger als die prognostizierten 6 Monate andauern.</p> <p>Bei der Netzanbindung soll der unter Abwägung aller Belange günstigste Korridor gewählt und im Raumordnungsverfahren näher betrachtet werden.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Auf die Ausgleichsvorschläge zu 101-014 und 016-001 und die Erläuterungen zum Fachbeitrag Touristik (vgl. Vorwort Punkt 3.3) wird verwiesen.</p> <p>Für die Leitungsanbindung wurde im Raumordnungsverfahren der nach Alternativenvergleich verträglichste Korridor gewählt. Der Korridor wird parallel zum Regionalplanänderungsverfahren unter Beteiligung der öffentlichen Stellen und der Öffentlichkeit diskutiert und schließlich seine Raumverträglichkeit bewertet (vgl. Vorwort Punkt 2.).</p>
<p>Beteiligter: 111 Kreis Düren Hinweis: 002</p>	
<p>Der Kreis Düren widerspricht der Aussage, dass eine Intensivierung der Freizeitnutzungen in den von dem Vorhaben betroffenen Bereichen nicht absehbar ist (vgl. Verfahrensunterlage S. 85).</p> <p>Der Kreis Düren weist auf die stetige Zunahme der Gäste- und Übernachtungszahlen im Bereich der Rureifel hin. Zudem erfolgt ein kontinuierlicher Ausbau der Freizeit- und Tourismusinfrastruktur. Hier werden beispielhaft der Neubau der Jugendherberge Nideggen, die Gründung der Kunstakademie Heimbach, der Neubau des Seehofs Schwammenauel, der Umbau des Strandbads Schwammenauel und die Optimierung des Wanderwegenetzes genannt. In den nächsten Jahren werden weitere Einrichtungen wie das Feriendorf Eifeler Tor in Schwammenauel, Mountain-Bike Routen und die Einrichtungen im</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und ist berücksichtigt.</p> <p>Die Regionalplanungsbehörde stimmt der Aussage des Kreises Düren zu. Im Fachbeitrag Touristik ist die in der Region positiv verlaufende Entwicklung entsprechend beschrieben und wird bei der Bewertung berücksichtigt. Sie bestätigt die Einschätzung des Gutachtens Touristik insoweit, dass durch gezielte Maßnahmen die touristische Nachfrage in der Region gesteigert werden kann. (vgl. Vorwort Punkt 3.3).</p>

13. Regionalplanänderung
– Wasserspeicherkraftwerk Rurtalsperre, Gemeinde Simmerath –

Kurzfassung der Stellungnahme	Ausgleichsvorschlag der Regionalplanungsbehörde
Bereich Vogelsang/Nationalparkzentrum hinzukommen.	
Beteiligter: 111 Kreis Düren Bedenken: 006	
<p>Der Kreis Düren hat Bedenken gegen die Planung, da die betriebsbedingten Auswirkungen der Planung auf die Wassersport- und Freizeitnutzungen anhand der vorliegenden Unterlagen nicht ausreichend beurteilt werden können.</p> <p>Der bei Kraftwerksbetrieb kurzfristig schwankende Wasserspiegel wird sich auf die Strömungsverhältnisse auswirken und Folgen für die Nutzungen am Rursee haben. Dies hat auch mögliche Konsequenzen in Form von Einschränkungen der Freizeit- und Tourismuswirtschaft in der Region Nationalpark/Rureifel.</p>	<p>Dem Bedenken ist durch die Vorlage ergänzender Fachbeiträge entsprochen.</p> <p>Den Auswirkungen des wechselnden Wasserstands kann teils durch Vermeidungsmaßnahmen wie z.B. der Anpassung von Steganlagen begegnet werden. Zu den möglichen Auswirkungen von Strömungen im Umfeld der Schiltsbachbucht wird auf den Ausgleichsvorschlag zu 016-001 verwiesen.</p> <p>Der Vorhabenträger hat einen Fachbeitrag Touristik vorgelegt. Demnach kann eine erhebliche und nachhaltige Beeinträchtigung der Freizeit- und Tourismuswirtschaft durch verschiedene Maßnahmen, die bereits im Vorfeld der Baumaßnahmen beginnen, verhindert werden (vgl. Vorwort Punkt 3.3).</p>
Beteiligter: 113 Stadt Düren Anregung: 001	
<p>Die Stadt Düren regt an, die betriebsbedingten Auswirkungen des Vorhabens auf die Standort- und Freizeitqualität des Rursees weitergehend zu prüfen.</p> <p>Aus Sicht der Stadt können sich aus der Beeinträchtigung touristischer Belange regionale Auswirkungen ergeben, die auch die Stadt Düren betreffen können. Hier sind zusätzliche Prüfungen und ggf. Erweiterungen der regionalplanerischen Ziele notwendig.</p>	<p>Der Anregung ist durch Vorlage ergänzender Untersuchungen entsprochen.</p> <p>Auf den Ausgleichsvorschlag zu 111-006 wird verwiesen.</p>
Beteiligter: 114 Stadt Heimbach Hinweis: 003	
<p>Die Stadt Heimbach widerspricht der Aussage in der Verfahrensunterlage zur Entwicklung des Tourismus in der Region. Hier wird bei der Prognose der</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und ist berücksichtigt.</p> <p>Die Regionalplanungsbehörde stimmt der Aussage der Stadt Heimbach zu. Im</p>

**13. Regionalplanänderung
– Wasserspeicherkraftwerk Rurtalsperre, Gemeinde Simmerath –**

Kurzfassung der Stellungnahme	Ausgleichsvorschlag der Regionalplanungsbehörde
<p>Entwicklung ohne Durchführung des Vorhabens davon ausgegangen, dass eine Intensivierung der Freizeitnutzungen in den von dem Vorhaben betroffenen Bereichen nicht absehbar ist.</p> <p>Sie weist auf die stetige Zunahme der Gäste- und Übernachtungszahlen im Bereich der Rureifel hin. Diese resultieren aus der kontinuierlichen Verbesserung der Freizeit- und Tourismusinfrastruktur. Als Beispiele werden die Gründung der internationalen Kunstakademie Heimbach, der Neubau des Seehofs Schwammenauel, die Optimierung des Wandernetzes sowie die hinzukommenden Einrichtungen Feriendorf Eifeler Tor, Mountain-Bike Routen/Parcours und im Bereich Vogelsang IP (Nationalparkzentrum und NS-Dokumentationszentrum) genannt.</p>	<p>Fachbeitrag Touristik ist die in der Region positiv verlaufende Entwicklung entsprechend beschrieben und wird bei der Bewertung berücksichtigt. Sie bestätigt die Einschätzung des Gutachtens Touristik insoweit, dass durch gezielte Maßnahmen die touristische Nachfrage in der Region gesteigert werden kann. (vgl. Vorwort Punkt 3.3).</p>
<p>Beteiligter: 127 Kreis Euskirchen Hinweis: 002</p>	
<p>Der Kreis Euskirchen begrüßt das Vorhaben vor dem Hintergrund der Energiewende und des Klimaschutzes, weist aber darauf hin, dass aus seiner Sicht die Belange der Tourismus- und Freizeitwirtschaft nicht genügend berücksichtigt werden.</p> <p>Die Rurtalsperre birgt aus touristischer Sicht ein hohes Potenzial. Nach Auffassung des Kreises hat der Tourismus- und Freizeitbereich in diesem Raum seit der Einrichtung des Nationalparks einen Aufschwung genommen. Wegen der zunehmenden Schaffung zusätzlicher Points of Interest (u.a. Standort Vogelsang ip, Nationalpark-Entwicklungsmaßnahme „Wilder Kermeter“) kann in diesem Zusammenhang daher nicht behauptet werden, dass eine Intensivierung der Freizeitnutzungen in dem von dem Vorhaben betroffenen Bereich nicht zu erwarten sei.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und berücksichtigt.</p> <p>Es wird auf die Erläuterungen zum Fachbeitrag Touristik im Vorwort und auf die Ausgleichsvorschläge zu 114-003 und 111-006 verwiesen.</p>

13. Regionalplanänderung
– Wasserspeicherkraftwerk Rurtalsperre, Gemeinde Simmerath –

Kurzfassung der Stellungnahme	Ausgleichsvorschlag der Regionalplanungsbehörde
THEMA KOMPENSATION	
Beteiligter: 006 Landwirtschaftskammer NRW -Bezirksstelle für Agrarstruktur- Anregung: 002	
<p>Die Landwirtschaftskammer NRW unterstützt grundsätzlich das vorgelegte Kompensationskonzept, regt aber an, im Regionalplan folgende Erläuterung in Bezug auf die Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Flächen vorzusehen: „Es wird angestrebt, dass die Errichtung der Anlage ohne die Inanspruchnahme von landwirtschaftlichen Flächen für den notwendigen landschafts- und forstrechtlichen Ausgleich erfolgt.“</p> <p>Aus Sicht der Landwirtschaftskammer dürfen mit der Kompensation keine negativen Auswirkungen auf die Landwirtschaft verbunden sein. Schwerpunktmäßig sollten bei der Kompensation Maßnahmen im Nationalpark und Maßnahmen zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie umgesetzt werden. Die Maßnahmen aus dem Ausgleichsflächenpool der Gemeinde Simmerath werden als weniger geeignet bewertet, da sie überwiegend eine Extensivierung landwirtschaftlicher Nutzungen beinhalten und der Deckung des Ausgleichsflächenbedarfs für den neu aufgestellten Flächennutzungsplan dienen.</p>	<p>Der Anregung wird nicht gefolgt.</p> <p>Es bedarf keiner zusätzlichen regionalplanerischen Regelungen.</p> <p>Die Umsetzung und Konkretisierung des Ausgleichskonzeptes muss auf nachfolgender Ebene erfolgen. Hier ist unter Beachtung der fachplanerischen Regelungen und unter Berücksichtigung der betroffenen Raumansprüche zu entscheiden, inwieweit die Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Flächen vermieden bzw. vermindert werden kann.</p> <p>Auf § 4a des Landschaftsgesetzes NRW wird verwiesen. Demnach sind bei der Auswahl und Durchführung von Kompensationsmaßnahmen u.a. solche vorrangig die keine zusätzliche Flächeninanspruchnahme bewirken.</p>
Beteiligter: 007c Landesbetrieb Wald und Holz NW Regionalforstamt Rureifel-Jülicher Börde Hinweis: 002	
<p>Der Landesbetrieb Wald und Holz NRW, Regionalforstamt Rureifel-Jülicher Börde sieht den Eingriff in den Waldbestand und den notwendigen Ausgleich in den Unterlagen nicht angemessen bewertet.</p> <p>Er weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass neben den in Anspruch genommenen Waldflächen auch benachbarte Bestände, z.B. durch Windwurf, massiv gefährdet werden. Auch dafür müsse ein Ausgleich vorgesehen werden.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der forstbehördlichen Bewertung der Waldbestände und der potenziellen Eingriffe wird grundsätzlich zugestimmt. Die landesplanerischen Vorgaben sehen vor, bei Inanspruchnahme von Waldflächen planerisch Waldersatzvorsorge vorzusehen (vgl. LEP NRW Kap. B.III.3). Hierzu wird im Ausgleichsvorschlag eine textliche Regelung vorgesehen (vgl. 007-003).</p>

**13. Regionalplanänderung
– Wasserspeicherkraftwerk Rurtalsperre, Gemeinde Simmerath –**

Kurzfassung der Stellungnahme	Ausgleichsvorschlag der Regionalplanungsbehörde
<p>Die Bedeutung und der ökologische Wert der Fichtenwälder sind nach Ansicht des Landesbetriebs unterbewertet. Es erfolgt durch das Vorhaben ein Eingriff in einen gewachsenen Waldbestand mit vielfältigen Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktionen. Auch ist der teilweise verwendete Begriff „Fichtenmonokultur“ in diesem Zusammenhang falsch.</p>	<p>Bei der weiteren Konkretisierung der Planung ist der Kompensationsbedarf auch unter Berücksichtigung der seitens der Forstbehörde angesprochenen randlichen Effekte detailliert zu ermitteln und bei der Umsetzung des Ausgleichskonzepts zu berücksichtigen.</p>
<p>Beteiligter: 007c Landesbetrieb Wald und Holz NW Regionalforstamt Rureifel-Jülicher Börde Anregung: 003</p>	
<p>Der Landesbetrieb Wald und Holz NRW, Regionalforstamt Rureifel-Jülicher Börde regt an, den Ausgleich für die Waldverluste in der Region sicherzustellen. Ein flächenmäßiger Ausgleich für die Waldverluste kann nicht, wie in den Unterlagen vorgesehen, ausgeschlossen werden.</p> <p>Der Landesbetrieb hat gegen das Vorhaben allerdings keine Bedenken, soweit umfassende Ausgleichsmaßnahmen umgesetzt werden. Er regt an, in Abstimmung mit der Forstbehörde und der zuständigen Landschaftsbehörde Möglichkeiten in der Region zu erarbeiten.</p>	<p>Der Anregung wird gefolgt.</p> <p>Die landesplanerischen Vorgaben sehen vor, bei Inanspruchnahme von Waldflächen planerisch Waldersatzvorsorge vorzusehen (vgl. LEP NRW Kap. B.III.3). Hierzu wird das textliche Ziel des Entwurfes folgendermaßen ergänzt:</p> <p><i>„Die mit der Realisierung des Oberbeckens verbundenen Waldverluste sind durch möglichst zusammenhängende Ersatzaufforstungen in vergleichbarer Größenordnung zu kompensieren. Die räumliche Lage der Ersatzaufforstungen ist an der Abgrenzung des Kompensationsraums Eifel (gem. § 15 Abs. 2 BNatSchG, Abgrenzung der LANUV) zu orientieren.“</i></p> <p><i>Weiterhin wird die Erläuterung zum Wasserspeicherkraftwerk wie folgt ergänzt:</i></p> <p><i>„Die Regelung zum Waldersatz dient der Umsetzung der Vorgabe des LEP NRW (Kap. B.III.3 Wald), die bei der Inanspruchnahme von Waldgebieten eine planerische Waldersatzvorsorge vorsieht. Darüber hinaus wird ein räumlicher Bezug der notwendigen Ersatzaufforstungen zu dem von den Waldverlusten betroffenen Naturraum hergestellt.“</i></p>
<p>Beteiligter: 007f Landesbetrieb Wald und Holz NW Nationalparkforstamt Eifel Hinweis: 001</p>	
<p>Der Landesbetrieb Wald und Holz NRW, Nationalparkforstamt Eifel weist darauf</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>

13. Regionalplanänderung
– Wasserspeicherkraftwerk Rurtalsperre, Gemeinde Simmerath –

Kurzfassung der Stellungnahme	Ausgleichsvorschlag der Regionalplanungsbehörde
<p>hin, dass das im Umweltbericht dargestellte Ausgleichskonzept nicht als fertiges und abgestimmtes Konzept gelten kann. Es handelt sich bei den Maßnahmen auf Gebiet des Nationalparks um Vorschläge und Möglichkeiten, die mit den zuständigen Behörden diskutiert werden können.</p>	<p>Die im Umweltbericht vorgeschlagenen Maßnahmen stellen Vorschläge dar, die geeignet sind, die grundsätzliche Lösbarkeit der Kompensation auf fachplanerischer Ebene darzustellen. Die konkrete Umsetzung obliegt der Fachplanung.</p>
<p>Beteiligter: 012 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW Hinweis: 011</p>	
<p>Das Landesbüro der Naturschutzverbände NRW weist darauf hin, dass bei Errichtung der Windenergieanlagen an anderer Stelle mit bau- und betriebsbedingten Eingriffen zu rechnen ist. Diese sind auszugleichen.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die potenzielle Verlagerung der vorhandenen Windenergieanlagen und die landschaftsrechtliche Kompensation sind nicht Regelungsgegenstand dieses Regionalplanverfahrens. Bei Neuerrichtung der Windenergieanlagen sind die fachrechtlichen Regelungen zur Kompensation von Eingriffen zu beachten.</p>
<p>Beteiligter: 012 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW Bedenken: 015</p>	
<p>Das Landesbüro der Naturschutzverbände NRW kritisiert die Angaben zum Kompensationskonzept. Die Eingriffsregelung ist qualifiziert und sachgerecht abzuarbeiten. Ein pauschales Verweisen auf Ökokontomaßnahmen oder eine Verlegung der Maßnahmen in einem von der Anlage des Oberbeckens nicht betroffenen Raum (Nationalpark) sowie ein Ausschluss von Maßnahmen auf Grünlandflächen werden abgelehnt. Durch das Vorhaben werden verschiedenartige Biotope wie Grünlandflächen, Wälder oder Quellen- und Quellbäche beeinträchtigt. Das Ausgleichskonzept sollte auch die verschiedenartigen Eingriffe berücksichtigen. Vorgeschlagen werden Grünlandextensivierungen, Anlage von Saumstrukturen und Gebüschstrukturen. Der Verlust von Grünlandflächen ist von besonderer Erheblichkeit für Insekten, Brutvögel aber auch Nahrungsgäste wie Wildkatze, Eule und Greifvögel. Dies sollte</p>	<p>Dem Bedenken wird nicht gefolgt. Es richtet sich primär an die nachfolgende Planungsebene. Das im Rahmen des Ausgleichsvorschlags überarbeitete Konzept (Ergänzung zum Waldausgleich) bietet nach Auffassung der Regionalplanungsbehörde eine ausreichende Grundlage, um die grundsätzliche Kompensierbarkeit der Eingriffe einschätzen zu können. Aufgrund der relativ großflächigen Eingriffe und des daraus resultierenden Kompensationsbedarfs wird der Ausgleich jedoch voraussichtlich nicht auf das unmittelbare Umfeld des Eingriffs beschränkt werden können. Die weitere Konkretisierung des Ausgleichskonzepts ist Aufgabe der nachfolgenden Planungsebene. Erst dann lassen sich auch die Betroffenheiten hinreichend exakt ermitteln und eine genauere Bilanzierung des Eingriffs vornehmen. Zur regionalplanerischen Behandlung der Ersatzwaldvorsorge wird auf den Ausgleichsvorschlag zu 007-003 verwiesen.</p>

13. Regionalplanänderung
– Wasserspeicherkraftwerk Rurtalsperre, Gemeinde Simmerath –

Kurzfassung der Stellungnahme	Ausgleichsvorschlag der Regionalplanungsbehörde
<p>– auch unter in Anspruchnahme landwirtschaftlicher Flächen – ausgeglichen werden. Für den forstlichen Ausgleich wird zum Beispiel die Umwandlung von standorttypischen 120-jährigen Laubwäldern in ungenutzte Naturwälder im Simmerather Umfeld als sinnvolle Maßnahme bewertet. Eingriffe in Quellbereiche könnten durch Optimierungsmaßnahmen im Bereich der Kalltal-Zuläufe kompensiert werden.</p>	
<p>Beteiligter: 022 Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW Bedenken: 003</p>	
<p>Das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW hat Bedenken gegen den Ausschluss von Neuaufforstungen für den Verlust von 33 ha Wald.</p> <p>Der betroffene Wald beinhaltet auch Laubgehölze und hat längerfristig ein hohes ökologisches Entwicklungspotenzial. Das Ausgleichskonzept ist zu konkretisieren und mit den zuständigen Regionalforstämtern unter Beachtung der Vorgaben des LEP NRW Kapitel B.III. abzustimmen.</p>	<p>Dem Bedenken wird gefolgt.</p> <p>Zur regionalplanerischen Behandlung der Ersatzwaldvorsorge wird auf den Ausgleichsvorschlag zu 007-003 verwiesen.</p>
<p>Beteiligter: 100 Stadt Aachen -Vorbereitende Bauleitplanung- Hinweis: 004</p>	
<p>Die Stadt Aachen weist darauf hin, dass im Bezirk Haaren Möglichkeiten für Ausgleichsmaßnahmen gegeben sind. In dem dort angelegten Ökologieprojekt Haarberg könnten Ausgleichsmaßnahmen für Eingriffe, die durch den Leitungskorridor 1 entstehen, umgesetzt werden.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Nach aktuellem Stand der Planung (Raumordnungsverfahren) wird ein Vorzugskorridor auf der Basis des Leitungskorridors 5 verfolgt, sodass der Vorschlag zum Korridor 1 nicht relevant ist.</p>
<p>Beteiligter: 127 Kreis Euskirchen Hinweis: 001</p>	
<p>Der Kreis Euskirchen hat aufgrund fehlender direkter Betroffenheit keine Bedenken im Hinblick auf die Belange von Natur und Landschaft.</p> <p>Er bietet an, bei der Planfeststellung an der Entwicklung eines</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Er wird bei der Umsetzung berücksichtigt.</p>

**13. Regionalplanänderung
– Wasserspeicherkraftwerk Rurtalsperre, Gemeinde Simmerath –**

Kurzfassung der Stellungnahme	Ausgleichsvorschlag der Regionalplanungsbehörde
<p>Ausgleichsmaßnahmenkonzepts inklusive eventuell notwendiger artenschutzrechtlicher Maßnahmen (CEF) mitzuwirken.</p>	
THEMA BODEN / GEOLOGIE	
<p>Beteiligter: 009 Geologischer Dienst NRW -Landesbetrieb- Hinweis: 001</p>	
<p>Der Geologische Dienst NRW weist darauf hin, dass die Schlussfolgerungen des Umweltberichts, die eine nachhaltige Einschränkung der Bodeneigenschaften durch die landwirtschaftliche Nutzung und die Bestockung mit Nadelwald zum Inhalt haben, nicht zutreffend sind. Die Bestandsbewertung im Umweltbericht muss demzufolge entsprechend korrigiert werden.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Es ergeben sich zwar durch die genannten Nutzungen gewisse Beeinträchtigungen, nachhaltige Einschränkungen in Bezug auf die Bewertung der Raumfunktion werden jedoch nicht gesehen. Der Hinweis wird bei der Bewertung im weiteren Verfahren berücksichtigt.</p>
<p>Beteiligter: 009 Geologischer Dienst NRW -Landesbetrieb- Anregung: 002</p>	
<p>Der Geologische Dienst NRW regt wegen der hohen Bedeutung betroffener Böden in Bezug auf das Biotopentwicklungspotenzial an, die nachteiligen Auswirkungen auf das Schutzgut Boden stärker in das Vermeidungs- und Ausgleichskonzept einzubeziehen.</p>	<p>Die Anregung richtet sich an die weitere Umsetzung. Sie ist bei der Bilanzierung des Eingriffs und der Konkretisierung der notwendigen Maßnahmen zu berücksichtigen.</p>
<p>Beteiligter: 009 Geologischer Dienst NRW -Landesbetrieb- Hinweis: 003</p>	
<p>Der Geologische Dienst NRW weist auf die Berücksichtigung von im Plangebiet vorkommenden, im Geotop-Kataster NRW dokumentierten Geotopen hin. Hierbei handelt es sich um das Schilsbachtal mit Nebenbächen (98 ha), Wegaufschlüsse und Natursteinklippen am Staudamm Schwammenauel (64 ha) und Gesteinsaufschlüsse südöstlich des Staudamms Schwammenauel (2,3 ha). Sofern im Zuge des Vorhabens neue Geotope, z.B. in Form von Aufschlüssen,</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und im weiteren Verfahren berücksichtigt.</p>

**13. Regionalplanänderung
– Wasserspeicherkraftwerk Rurtalsperre, Gemeinde Simmerath –**

Kurzfassung der Stellungnahme	Ausgleichsvorschlag der Regionalplanungsbehörde
entstehen, wird um Information gebeten.	
Beteiligter: 100 Stadt Aachen -Vorbereitende Bauleitplanung- Hinweis: 006	
<p>Die Stadt Aachen weist darauf hin, dass im Umweltbericht keine Hinweise auf schädliche Bodenveränderungen bzw. Altlastenverdachtsflächen gegeben werden.</p> <p>Nach ihrer Einschätzung ist es nicht ausgeschlossen, dass sich im Bereich des Leitungskorridors 1 derartige Belastungen finden. Sofern für den Bereich keine Gutachten vorliegen, ist diesem Aspekt durch Boden- bzw. ggf. Grundwasseruntersuchungen nachzugehen.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Aufgrund des gewählten Vorzugskorridors für die Leitungsanbindung (Korridor 5) ist er für dieses Verfahren voraussichtlich nicht weiter relevant.</p>
Beteiligter: 100 Stadt Aachen -Vorbereitende Bauleitplanung- Hinweis: 007	
<p>Die Stadt Aachen weist darauf hin, dass im Umweltbericht keine Hinweise auf schädliche Bodenveränderungen bzw. Altlastenverdachtsflächen gegeben werden.</p> <p>Nach ihrer Einschätzung ist es nicht ausgeschlossen, dass sich im Bereich des Leitungskorridors 1 derartige Belastungen finden. Sofern für den Bereich keine Gutachten vorliegen, ist diesem Aspekt durch Boden- bzw. ggf. Grundwasseruntersuchungen nachzugehen.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Aufgrund des gewählten Vorzugskorridors für die Leitungsanbindung (Korridor 5) ist er für dieses Verfahren voraussichtlich nicht weiter relevant.</p>
Beteiligter: 101 Städtereion Aachen -Planung- Hinweis: 003	
<p>Die StädteRegion Aachen weist darauf hin, dass sich im Bereich des Oberbeckens drei Altlastenverdachtsflächen befinden. Es ist für die Bereiche zu klären, inwieweit das belastete Material entfernt werden muss.</p> <p>Eine der Flächen resultiert aus einem Ölunfall, bei dem eine Restbelastung im Boden verblieben ist. Hier ist das schadstoffbelastete Material in jedem Fall zu</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Er ist bei der weiteren Umsetzung des Vorhabens zu beachten.</p>

**13. Regionalplanänderung
– Wasserspeicherkraftwerk Rurtalsperre, Gemeinde Simmerath –**

Kurzfassung der Stellungnahme	Ausgleichsvorschlag der Regionalplanungsbehörde
entsorgen und kann nicht wie geplant in den Damm eingebaut werden.	
THEMA LEITUNGSANBINDUNG	
Beteiligter: 007c Landesbetrieb Wald und Holz NW Regionalforstamt Rureifel-Jülicher Börde Hinweis: 004	
Der Landesbetrieb Wald und Holz NRW, Regionalforstamt Rureifel-Jülicher Börde ist in Bezug auf die Leitungsanbindung von den Korridoren 1 und 3 betroffen. Zu den Varianten werden aus forstbehördlicher Sicht keine Bedenken vorgetragen.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Für das Raumordnungsverfahren wurde der Korridor 5 als Vorzugskorridor ausgewählt.
Beteiligter: 012 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW Anregung: 002	
Das Landesbüro der Naturschutzverbände NRW schlägt vor, die folgende Zielformulierung in den Regionalplan aufzunehmen, die eine nationalparkverträgliche Anbindung an das Übertragungsnetz sicherstellen soll. <i>„Das Wasserspeicherkraftwerk soll nur bei Nationalpark-verträglicher (kein Baumverlust im Nationalpark) Anbindung an das Übertragungsnetz realisiert werden.“</i> Aus Sicht der Naturschutzverbände sind nach den Ergebnissen der Antragskonferenz nur zwei Korridore realisierbar. Einer der Korridore quert den Nationalpark Eifel. Dieser ist aus Sicht der Naturschutzverbände nur dann verträglich, wenn er als Erdkabel im Bereich eines bereits heute baumfreien Pipeline-Sicherheitsstreifens verläuft. Dies sollte im Regionalplan als Ziel vorgegeben werden.	Der Anregung wird nicht gefolgt. Es bedarf keiner zusätzlichen Regelungen zum Schutz des Nationalparks Eifel im Regionalplan. Im Raumordnungsverfahren wird die Raumverträglichkeit der Leitungsanbindung geklärt. Dabei sind auch die Ziele für das Schutzgebiet Nationalpark Eifel, im Regionalplan als Bereich für den Schutz der Natur (BSN) gesichert, zu beachten. Nach derzeitigem Stand wird der Nationalpark im Bereich der Vorzugstrasse nur auf einem relativ kurzen Teilstück (ca. 150 m) durch eine 380 kV-Leitung als Erdkabel gequert.
Beteiligter: 012 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW Anregung: 012	
Das Landesbüro der Naturschutzverbände NRW regt an, das Problem der	Der Anregung wurde entsprochen.

**13. Regionalplanänderung
– Wasserspeicherkraftwerk Rurtalsperre, Gemeinde Simmerath –**

Kurzfassung der Stellungnahme	Ausgleichsvorschlag der Regionalplanungsbehörde
<p>Leitungsanbindung vor einer Entscheidung zur Änderung des Regionalplans zu klären.</p> <p>Sie halten die Leitungsanbindung für problematisch. Sofern diesbezüglich keine Lösung erreicht werden kann, muss die Planung aufgegeben werden.</p>	<p>Parallel zum Regionalplanverfahren wurden die Untersuchungen zur Leitungsanbindung fortgesetzt und mit dem Korridor 5 ein Vorzugskorridor gefunden. Dieser ist nun Gegenstand eines Raumordnungsverfahrens, in dessen Rahmen die Raumverträglichkeit geprüft wird. Bis zur Entscheidung über die Aufstellung des Regionalplans im Regionalrat wird somit eine Einschätzung zur Realisierbarkeit einer verträglichen Leitungsanbindung möglich sein (vgl. Vorwort Punkt 2).</p>
<p>Beteiligter: 012 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW Hinweis: 023</p>	
<p>Das Landesbüro der Naturschutzverbände NRW ist der Auffassung, dass die Leitungsanbindung in Bezug auf die FFH-Verträglichkeit in die Bewertung einzubeziehen ist (Summationswirkung).</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und im weiteren Verfahren berücksichtigt.</p> <p>Mittlerweile haben sich die Planungen zur Leitungsanbindung konkretisiert und das Raumordnungsverfahren zur Leitungsanbindung wurde eingeleitet. Durch die nach aktuellem Stand vollständig als Erdkabel vorgesehene Leitungsführung werden die regionalplanerisch relevanten Umweltauswirkungen im betroffenen Raum deutlich verringert. Eine erhebliche Beeinträchtigung der FFH-Gebiete im Planungsraum ist nach dem derzeitigen Erkenntnisstand auch unter Berücksichtigung von Summationswirkungen nicht zu erwarten.</p> <p>Die aus der aktuellen Planung zur Leitungsanbindungsplanung resultierenden Umweltauswirkungen werden bei der Aufstellung des Planes beschrieben und berücksichtigt (vgl. zusammenfassende Erklärung gem. § 11 Abs. 3 ROG).</p>
<p>Beteiligter: 017 Landesbetrieb Straßenbau NRW - Betriebssitz - Hinweis: 001</p>	
<p>Der Landesbetrieb Straßenbau NRW weist darauf hin, dass die sechs Trassen zur Leitungsanbindung, der Druckleitungstrasse und der Energieableitungsstollen sowie der Baustellenzufahrten ggf. Abstimmungen mit den verkehrlichen Belangen</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Er richtet sich an die weitere Umsetzung.</p>

13. Regionalplanänderung
 – Wasserspeicherkraftwerk Rurtalsperre, Gemeinde Simmerath –

Kurzfassung der Stellungnahme	Ausgleichsvorschlag der Regionalplanungsbehörde
(Autobahn, Bundes- und Landesstraßen) erfordern. Diese sind in der weiteren Umsetzung anhand detaillierterer Unterlagen vorzunehmen.	
Beteiligter: 022 Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW Anregung: 005	
<p>Das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW hat den Eindruck, dass durch die geplante Lage der Energieableitungstollen nach Osten bereits ein Vorrang für den Leitungsanbindungskorridor 5 geschaffen wird.</p> <p>Es ist nicht klar, warum die Stollen zur Stromableitung und zur Wasserführung getrennt sind. Ein Parallelstollen (Wasser und Strom) würde eine Anbindung ohne Querung des Nationalparks nach Nordwesten ermöglichen (vgl. Korridor 1).</p>	<p>Die Anregung richtet sich an die weitere Umsetzung.</p> <p>Im Regionalplanverfahren wird der Verlauf der notwendigen Stollen nicht festgelegt. Die Raumverträglichkeitsuntersuchungen belegen, dass der Leitungskorridor 5 im Hinblick auf die entstehenden Raumnutzungskonflikte dem Korridor 1 klar vorzuziehen ist. Für diese Beurteilung ist die Lage des Stromableitungstollens bzw. die daraus resultierende Lage des Anbindungspunkts nicht von entscheidender Bedeutung.</p>
Beteiligter: 100 Stadt Aachen -Vorbereitende Bauleitplanung- Hinweis: 001	
<p>Die Stadt Aachen weist darauf hin, dass der in den Planunterlagen dargestellte Korridor 1 der Leitungsanbindung durch das Stadtgebiet Aachen verläuft. Sofern der Korridor weiter verfolgt wird, ist die Stadt Aachen an den weiteren Verfahrensschritten zu beteiligen.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Für das parallel durchzuführende Raumordnungsverfahren zur Leitungsanbindung wurde der Korridor 5 als Vorzugskorridor ausgewählt.</p>
Beteiligter: 100 Stadt Aachen -Vorbereitende Bauleitplanung- Bedenken: 002	
<p>Die Stadt Aachen hat Bedenken gegen die Querung des Naturschutzgebiets Indetal bei dem dargestellten Leitungskorridor 1.</p> <p>Ein Eingriff in das Schutzgebiet ist zu vermeiden.</p>	<p>Dem Bedenken wird nicht gefolgt.</p> <p>Für das parallel durchzuführende Raumordnungsverfahren zur Leitungsanbindung wurde der Korridor 5 als Vorzugskorridor ausgewählt. Eine Betroffenheit des NSG Indetal ist durch die Leitungsanbindung voraussichtlich nicht gegeben.</p>

13. Regionalplanänderung
– Wasserspeicherkraftwerk Rurtalsperre, Gemeinde Simmerath –

Kurzfassung der Stellungnahme	Ausgleichsvorschlag der Regionalplanungsbehörde
Beteiligter: 100 Stadt Aachen -Vorbereitende Bauleitplanung- Hinweis: 003	
<p>Die Stadt Aachen weist darauf hin, dass im Bereich des Leitungskorridors 1 Planungen des Landesbetriebs Straßenbau NRW verfolgt werden. Für die hier geplante, bereits linienbestimmte Ortsumgehung Eilendorf wurde bereits eine Vorentwurfsplanung erstellt.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Für das parallel durchzuführende Raumordnungsverfahren zur Leitungsanbindung wurde der Korridor 5 als Vorzugskorridor ausgewählt. Somit sind voraussichtlich keine Konflikte der angesprochenen Straßenplanung mit der Leitungsanbindung des Wasserspeicherkraftwerks zu erwarten.</p>
Beteiligter: 100 Stadt Aachen -Vorbereitende Bauleitplanung- Hinweis: 005	
<p>Die Stadt Aachen weist darauf hin, dass in Bezug auf die Leitungsanbindung, Korridor 1, noch viele Fragen zu klären sind.</p> <p>Aus ihrer Sicht ist der Frage nachzugehen, ob und wie in den Bündelungsabschnitten eine Ertüchtigung der vorhandenen Leitungen möglich ist oder ob alternativ eine Neuanlage in Parallelführung gebaut werden muss. Weiterhin ist zu prüfen, ob und in welchen Abschnitten es verträglicher ist, die Leitung unterirdisch zu verlegen. Hier ist auch die potenzielle Nutzung der „TransEuropaNaturgasPipeline“-Trasse zu berücksichtigen.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Für das parallel durchzuführende Raumordnungsverfahren zur Leitungsanbindung wurde der Korridor 5 als Vorzugskorridor ausgewählt.</p>
Beteiligter: 100 Stadt Aachen -Vorbereitende Bauleitplanung- Hinweis: 008	
<p>Die Stadt Aachen weist darauf hin, dass für die Umsetzung der Leitungsanbindung empfohlen wird, eine bodenkundliche Baubegleitung, ggf. erweitert durch eine ökologische Baubegleitung, vorzusehen.</p> <p>Die Baubegleitung kann verschiedene Maßnahmen zur Schonung des Schutzgutes Boden bei den notwendigen Baumaßnahmen beinhalten.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Für das parallel durchzuführende Raumordnungsverfahren zur Leitungsanbindung wurde der Korridor 5 als Vorzugskorridor ausgewählt. Eine Betroffenheit der Stadt Aachen ist bei dieser Leitungsführung nicht gegeben.</p>

13. Regionalplanänderung
 – Wasserspeicherkraftwerk Rurtalsperre, Gemeinde Simmerath –

Kurzfassung der Stellungnahme	Ausgleichsvorschlag der Regionalplanungsbehörde
Beteiligter: 114 Stadt Heimbach Anregung: 007	
<p>Die Stadt Heimbach regt an, bei der Leitungsanbindung bestehende Alternativen zu überprüfen.</p> <p>Mit der Querung des Vlattener Bachtals durch eine der geprüften Leitungstrassen wird in ein landschaftlich unbelastetes Gebiet eingegriffen. Es soll geprüft werden, ob nicht generell bestehende Leitungen genutzt werden können. Dabei soll auch einbezogen werden, ob nicht die bestehende 110 KV-Leitung Gerstenhof, Hasenfeld-Blens-Nideggen durch einen dann dort zu erfolgenden Neubau bis Vettweiß für die Anbindung an das 380 KV Netz genutzt werden kann.</p>	<p>Die Anregung richtet sich an das parallel laufende Raumordnungsverfahren. Sie wurde dort berücksichtigt. Die aktuelle Planung sieht eine gänzliche Erdverkabelung der Leitungsanbindung vor. Östlich der Ruraue wurde eine veränderte Führung der Leitung gewählt, die bei Nideggen-Wollersheim an die vorhandene 380 KV-Leitung anbindet. Damit wird die seitens der Stadt Heimbach kritisch bewertete Querung des Vlattener Bachtals durch eine Freileitung vermieden. Grundsätzlich geht die Regionalplanungsbehörde nach den derzeitigen Erkenntnissen davon aus, dass eine raumverträgliche Leitungsanbindung des Wasserspeicherkraftwerks möglich ist.</p>
Beteiligter: 122 Stadt Nideggen Hinweis: 002	
<p>Die Stadt Nideggen weist darauf hin, dass bei der Netzanbindung offene Fragen, z.B. die mögliche Belastung der Anwohner durch elektromagnetische Strahlung oder die Notwendigkeit und Art der Kühlung von Erdkabeln, zu klären sind.</p> <p>Die Stadt Nideggen weist darauf hin, dass ihr Gemeindegebiet durch den Korridor 5 tangiert wird. Eine unterirdische Leitungsführung auch durch die Ortslage Schmidt ist aus ihrer Sicht denkbar.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Für das parallel durchzuführende Raumordnungsverfahren zur Leitungsanbindung wurde der Korridor 5 als Vorzugskorridor ausgewählt. Hiervon ist auch die Stadt Nideggen betroffen. Es ist vorgesehen, die Leitungsführung in diesem Bereich als Erdkabel auszuführen. Nach den Angaben der Umweltverträglichkeitsstudie zum Raumordnungsverfahren sind keine erheblichen Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit, die Nutzungen oder die Biotope und Habitate im Bereich der Erdkabeltrasse zu befürchten.</p> <p>Das elektrische Feld der 380 KV-Leitung wird durch die umgebende Kabelumhüllung und das Erdreich nahezu vollständig nach außen abgeschirmt. Der für die menschliche Dauereexposition gültige gesetzliche Grenzwert der magnetischen Flussdichte von 100 Mikrottesla wird bei entsprechender Auslegung ebenfalls deutlich unterschritten. Auch sind die zu erwartenden</p>

**13. Regionalplanänderung
– Wasserspeicherkraftwerk Rurtalsperre, Gemeinde Simmerath –**

Kurzfassung der Stellungnahme	Ausgleichsvorschlag der Regionalplanungsbehörde
	<p>Bodenerwärmungen so auf den unmittelbaren Bereich des Kabels begrenzt, dass sie keine erheblichen Auswirkungen auf den Naturhaushalt verursachen.</p> <p>Die Regionalplanungsbehörde geht aufgrund der bisherigen Erkenntnisse des Raumordnungsverfahrens davon aus, dass eine raumverträgliche Leitungsanbindung möglich ist.</p>
<p>Beteiligter: 002 Wehrbereichsverwaltung West -Dezernat III- Hinweis: 001</p>	
<p>Die Wehrbereichsverwaltung West weist darauf hin, dass – sofern die baulichen Anlagen die Höhe von 20 m nicht überschreiten – keine Bedenken gegen die Planung bestehen.</p>	<p>Die Regionalplanungsbehörde nimmt den Hinweis zur Kenntnis, er richtet sich an die weitere Umsetzung.</p> <p>Im Rahmen der Regionalplanänderung werden keine Festlegungen zur Höhe von baulichen Anlagen getroffen.</p> <p>Ein Konflikt ist diesbezüglich nicht zu erwarten. Die Leitungsanbindung ist durchgängig ohne Freileitungsabschnitte geplant. Im Bereich des Oberbeckens bestehen bereits gegenüber den zu erwartenden Böschungshöhen deutlich höhere Windenergieanlagen. Auch in den übrigen durch das Vorhaben betroffenen Bereichen wird kein Konflikt in Bezug auf die Höhe von baulichen Anlagen gesehen.</p>
<p>Beteiligter: 007c Landesbetrieb Wald und Holz NW Regionalforstamt Rureifel-Jülicher Börde Hinweis: 001</p>	
<p>Der Landesbetrieb Wald und Holz NRW, Regionalforstamt Rureifel-Jülicher Börde weist darauf hin, dass er die Äußerung in Bezug auf den Ausbau erneuerbarer Energien als problematisch einschätzt (vgl. Verfahrensunterlage S. 11/12). Hier wird ausgeführt, „dass den verbleibenden negativen Wirkungen auf das Landschaftsbild positive Effekte durch den Wegfall vorhandener Windkraftanlagen entgegen stehen.“</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Passage stellt darauf ab, dass sich in Bezug auf das Landschaftsbild unter bestimmten Aspekten (Fernwirkung) durch den Wegfall der Windkraftanlagen auch positive Effekte ergeben können.</p>

13. Regionalplanänderung
 – Wasserspeicherkraftwerk Rurtalsperre, Gemeinde Simmerath –

Kurzfassung der Stellungnahme	Ausgleichsvorschlag der Regionalplanungsbehörde
<p>Beteiligter: 007f Landesbetrieb Wald und Holz NW Nationalparkforstamt Eifel Hinweis: 003</p>	
<p>Der Landesbetrieb Wald und Holz NRW, Nationalparkforstamt Eifel weist darauf hin, dass im Umweltbericht Standorte für neue Windkraftanlagen gekennzeichnet sind. Da die Neuerrichtung Bestandteil eines eigenen Verfahrens ist, sollte auf deren Darstellung verzichtet werden.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die in den Abbildungen 15 bis 18 der Verfahrensunterlage vom Vorhabenträger vorgelegten Landschaftsbildsimulationen unterstellen teilweise eine Verlagerung der vorhandenen Windkraftanlagen im Umfeld des Oberbeckens. Um Irritationen vorzubeugen werden die Abbildungen im weiteren Verfahren (Planaufstellung, zusammenfassende Erklärung) nicht mehr in dieser Form verwendet. Die Frage der Verlagerung oder Neuerrichtung der vorhandenen Windenergieanlagen ist nicht Gegenstand dieses Verfahrens.</p>
<p>Beteiligter: 101 Städteregion Aachen -Planung- Hinweis: 017</p>	
<p>Die StädteRegion Aachen weist darauf hin, dass nach § 65 Absatz 1 Nr. 7a BauO NRW bestimmte Anlagen in, an und außerhalb von Gewässern genehmigungsfrei sind.</p> <p>Hierzu zählen Anlagen an und in oberirdischen Gewässern wie Lande- und Umschlagstellen, Umschlagstellen und Rückhaltebecken, Anlagen der Gewässerbenutzung wie Anlagen zur Entnahme von Wasser, Anlagen zur Einleitung von Abwasser, Stauanlagen, Anlagen der Gewässerunterhaltung und des Gewässerausbaus, Deiche, Dämme und Stützmauern mit Ausnahme von Gebäuden, Aufbauten und Überbrückungen.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Er richtet sich an die weitere Umsetzung.</p>

Erörterungsunterlage
– Wasserspeicherkraftwerk Rurtalsperre, Gemeinde Simmerath –

ANLAGE**Übersicht über das Ergebnis der öffentlichen Auslegung**

Im Rahmen der öffentlichen Auslegung der Regionalplanänderung wurden 37 Stellungnahmen fristgerecht abgegeben, die sich allesamt tendenziell kritisch zu dem Vorhaben äußern. Dabei ist darauf hinzuweisen, dass die Stellungnahmen teils von Vereinen oder Interessengemeinschaften abgegeben wurden und damit die Summe der Einwender gegenüber der Anzahl der Stellungnahmen höher anzusetzen ist. Einige Stellungnahmen enthielten Unterschriftenlisten bzw. wurden von mehreren Personen verfasst und unterzeichnet.

Im Folgenden werden die wesentlichen Inhalte der Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit nach Themenschwerpunkten wiedergegeben:

1. Bedarf / Planrechtfertigung

Einige Stellungnahmen beinhalten grundsätzliche Bedenken gegen die Begründung des Vorhabens. Demnach bestünde kein Bedarf aber die Gefahr, dass der Bürger letztlich für die Kosten (z.B. über den Strompreis) aufkommen müsste. Es wird eingewendet, dass die Begründung zu einseitig dargestellt sei und dass das Kraftwerk nicht alleine mit erneuerbaren Energien (z.B. Solar- oder Windkraft) betrieben werden kann. Es würde ggf. auch mit überschüssigem (günstigen) Strom aus Kohlekraftwerken oder aus der Kernenergie betrieben. Auch wird angeregt, etwaige Überschüsse aus den erneuerbaren Energien anstelle der Speicherung dem Direktverbrauch (z.B. Bahn, Speicherheizungen, Elektrofahrzeuge/-schiffe, Heizkraftwerke, Wärmepumpen) zuzuführen.

Neben Bedenken zum energiewirtschaftlichen Bedarf des Vorhabens wird auch bezweifelt, dass das Kraftwerk wirtschaftlich zu betreiben ist, da sich der Preisabstand zwischen Spitzen- und Schwachlaststrom verringert habe. Die Planung wird in den Stellungnahmen unter diesem Aspekt als unausgereift und unter Berücksichtigung der Eingriffe als nicht vertretbar bewertet. Sie würde nur unter Profitaspekten

Erörterungsunterlage
– Wasserspeicherkraftwerk Rurtalsperre, Gemeinde Simmerath –

betrieben und basiere auf einer veralteten Technologie. Es werden auch grundsätzliche Vorbehalte gegen die Energiepolitik vorgebracht. Wie auch die Diskussion um den Atommüll zeige, werde diese insgesamt nicht ehrlich betrieben.

2. Vermeidung von Beeinträchtigungen am Rursee (u.a. `Alternative See im See´)

Die Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung setzen sich auch damit auseinander, ob es verträglichere Alternativen gibt. Teilweise bestehen die Vorschläge darin, die Gesamtleistung zu vermindern und damit sowohl den Raum für das Oberbecken zu verkleinern als auch die Wirkungen für das Unterbecken (Rurtalsperre) zu verringern. Auch wird gefordert, andere geeignete Standorte stärker auf ihre Eignung zu überprüfen.

Einige Einwender schlagen vor, anstelle der Nutzung des Rursees als Unterbecken, ein separates Unterbecken im Bereich der Schilsbachbucht abzutrennen. Damit könnten die Wasserspiegelschwankungen und die Wirkungen auf den Rursee (Strömungen, Sedimentation etc.) vermieden werden. Es entfielen damit die Betroffenheit des Wassersports und die Notwendigkeit umfangreicher Umrüstungsmaßnahmen, z.B. Anpassung von Steganlagen, vorzunehmen. Auch würde einer potenziellen Verschlammung der Ufer bzw. einer Eintrübung des Gewässers entgegengewirkt sowie Natur und Landschaft geschont. Nach Beurteilung der Einwender wäre ein separates Becken aufgrund der Mindestfallhöhe technisch möglich. Vorteile für das Speicherkraftwerk werden bei dieser Lösung in kürzeren Ableitungstollen und in einer geringeren Abhängigkeit des Kraftwerks von den Belangen der Talsperrenbewirtschaftung gesehen. Teilweise wird die vorgeschlagene `Variante See im See´ in den Stellungnahmen durch Skizzen, Fotomontagen u.ä. veranschaulicht.

Erörterungsunterlage
– Wasserspeicherkraftwerk Rurtalsperre, Gemeinde Simmerath –

3. Standsicherheit von Böschungen und Bauwerken

In Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung wird eine Gefährdung der Uferbefestigungen, insbesondere im Bereich von Wohnplätzen in Woffelsbach, angesprochen. Auch wird eine mögliche Erosion der Böschungen im Bereich der Wassersporteinrichtungen thematisiert. Durch diese Auswirkungen des Vorhabens seien potenziell Belange des Bodenschutzes aber auch der Fauna und Flora betroffen. Es wird gefordert die Gefährdungen zu klären und ggf. Sicherungsmaßnahmen vorzusehen.

4. Auswirkungen auf Natur und Landschaft

In Bezug auf die Anlage des Oberbeckens wird der Verlust von Waldflächen thematisiert und die Versiegelung / Überbauung der Flächen (ca. 80 ha) kritisiert. Der Eingriff in den Wald solle unter Berücksichtigung des wirtschaftlichen Wertes der Wälder minimiert werden. Auch Auswirkungen auf das lokale Klima durch die Wasserfläche werden angesprochen. Es könne im Bereich des Oberbeckens das nahe an der Landstraße L 243 liegt, aufgrund der veränderten Bedingungen zu erhöhter Nebel- und Glatteisbildung kommen.

In Bezug auf die Wasserstandsschwankungen in der Rurtalsperre werden die Folgen für die Ökologie des Gewässers angesprochen. Insbesondere für den Bereich der Schilsbachbucht und das dort ausgewiesene Naturschutzgebiet ergäben sich sowohl bau- als auch betriebsbedingt gravierende negative Wirkungen. In diesem Zusammenhang wird auch die Gefahr einer Wassertrübung und von Schlammablagerungen bzw. vernässten Uferstreifen (bis zu 20 m Breite werden hier eingeschätzt) angesprochen. Fauna und Flora, insbesondere die Fischfauna, aber auch Amphibien, Flußkrebse und andere Tiere (Verweis auf Nahrungskette) könnten dadurch Schaden nehmen.

Erörterungsunterlage – Wasserspeicherkraftwerk Rurtalsperre, Gemeinde Simmerath –

Auch der Nationalpark Eifel und das Landschaftsbild würden durch das Vorhaben beeinträchtigt. Demgegenüber wird die Wirksamkeit der aufgezeigten Maßnahmen zum Schutz der Bereiche bzw. zur Vermeidung und zum Ausgleich bezweifelt. Es wird darauf hingewiesen, dass ein neu angeplanter Wald den ökologischen Verlust von Waldflächen und -funktionen nicht sofort ersetzen kann. Für die Kompensation wird angeregt, diese primär durch Entsiegelung von versiegelten Flächen sowie über Ökokontomaßnahmen privater Eigentümer umzusetzen.

Für die Gewässerfauna werden erhebliche Beeinträchtigungen durch die Trübung des Gewässers befürchtet. Das Ein- und Auslassbauwerk müsse so gestaltet werden, dass die Erosion von Sedimenten und oberflächennahe Strömungen (vgl. Punkt 6. dieser Anlage) verhindert werden. Hierzu werden teils konkrete Vorschläge unterbreitet.

Generell wird in dem Vorhaben, insbesondere in der Anlage des Speicherbeckens von Einwendern eine sehr große Gefährdung eines wertvollen Freizeit- und Erholungsreviers gesehen. Diese bestehe auch durch riesige Eingriffe durch Baustellen, Kavernenbau, Ein- und Auslaufbauwerk, immensen Erdarbeiten und der Beeinträchtigung der Landschaft durch zusätzliche Stromtrassen (Freileitungen). Auch werden Auswirkungen auf die unterhalb gelegenen Abschnitte der Rur (z.B. durch Verschlammung des Grundablasses) gesehen. Da gleichartige Projekte bislang nicht umgesetzt wurden, wird befürchtet, dass die Folgen des Vorhabens für den Rursee nicht wirklich absehbar sind. Es wird in diesem Zusammenhang auch darauf hingewiesen, dass die Anlage voraussichtlich nicht rückbaubar sein wird.

5. Angelsport / Fischerei

Von den Einwendern, insbesondere den örtlichen Angel- und Fischereivereinen, werden Bedenken wegen der Auswirkungen des Baus und Betriebs auf den Fischbestand und die Habitatverhältnisse in der Talsperre vorgebracht. In diesem Zusammenhang wird die bauzeitliche Absenkung, die Wasserstandsschwankungen, die permanente Ufervernässung, die Beeinträchtigung der Strömungsverhältnisse,

Erörterungsunterlage
– Wasserspeicherkraftwerk Rurtalsperre, Gemeinde Simmerath –

Sedimentverwirbelung und die Veränderung der Wasserschichtung angesprochen. Aus Sicht der Fischerei sollen alle Möglichkeiten zum Schutz des Fischbestands und zur Aufrechterhaltung der Laichmöglichkeiten untersucht und umgesetzt werden. Aus fischereilicher Sicht wäre die Umsetzung in Form eines separaten Unterbeckens (vgl. Punkt 2 dieser Anlage) optimal.

Es wird in den Stellungnahmen der Hinweis gegeben, die vorliegende fischereibiologische Studie zum Rursee einzubeziehen und die Bedeutung der betroffenen Flachwasserzonen als Laich- und Bruthabitat zu berücksichtigen. Wichtig ist aus fischereilicher Sicht die Sicherstellung einer verträglichen Entnahmegeschwindigkeit im Bereich des Ein- und Auslaufbauwerks von max. 0,5 m/s sowie die Darstellung ergänzender Maßnahmen zum Schutz der Fischfauna. Auch sollten an geeigneten Stellen am Hauptsee Laichhilfen geschaffen werden, z.B. in Form von Schwimmseln. Um ein Reproduktionsdefizit im Hauptsee auszugleichen, könnte ein Fischaufstieg zum Obersee gebaut werden.

Zum Ausgleich von Beeinträchtigungen für den Angelsport und die Fischerei sind nach den Stellungnahmen folgende weitere Maßnahmen notwendig:

- Ausgleich von Einnahmeverlusten, z.B. durch Einbruch der Angelkartenerlöse
- Ausgleich des Reproduktionsdefizits infolge der bauzeitlichen Absenkung
- finanzieller Ausgleich oder Besatzmaßnahmen zur Kompensation des Reproduktionsverlustes bei Betrieb des Kraftwerks
- Sicherstellung der Nutzbarkeit der Steganlagen (Wasserspiegelschwankungen) und Übernahme dadurch entstehender Kosten, verträgliche „Umsiedlung“ der in der Schilfbachbucht vorhandenen Stege

Es wird auch angeregt, die Betroffenheit der fischereilichen Belange fachgutachterlich beurteilen zu lassen. Die Kosten dafür müsse der Vorhabenträger übernehmen.

Erörterungsunterlage
– Wasserspeicherkraftwerk Rurtalsperre, Gemeinde Simmerath –

Neben den Wirkungen auf die Talsperre bestehen auch Bedenken bezüglich des Fischbestands in der Rur unterhalb der Talsperre. In diesem Zusammenhang wird auf das Wanderfischprogramm hingewiesen. Durch das Vorhaben werden maßgebliche Beeinträchtigungen befürchtet, z.B. der Hydrologie, der Dynamik und der chemiko-physischen Parameter des Rurwassers (Trübung, Temperatur, gelöste Substanzen).

6. Wassersport (Segeln, Baden, Tauchen) und sonstige Freizeitnutzungen am Rursee

In Bezug auf den Wassersport werden insbesondere die Wirkungen für den Segelsport angesprochen. Hier werden sowohl baubedingt (Absenkung) als auch betriebsbedingt erhebliche Auswirkungen bzw. sogar eine Einstellung der wassersportlichen Nutzungen befürchtet. Auch in diesem Zusammenhang wird gefordert, die Lösung eines separaten Unterbeckens zu betrachten bzw. anzustreben die baubedingte Absenkung zu vermindern (vgl. Punkt 2 dieser Anlage).

Aufgrund der baubedingten Wirkungen, v.a. der Absenkung und des möglichen Verlusts einer Wassersportsaison wird seitens der Segelsportvereine die Abwanderung von Mitgliedern befürchtet. Dies sei für die Vereine teils mit hohen, existenzbedrohenden wirtschaftlichen Risiken verbunden. Auch andere baubedingte Beeinträchtigungen wie die erschwerte Zu- und Abfahrt an den Vereinsgeländen, Probleme bei der Erreichbarkeit der Steganlagen (auch durch Verschlammung der Ufer) oder Einschränkungen bei der Ver- und Entsorgung an den Vereinsgeländen werden in diesem Zusammenhang angesprochen. Die aus der Bauphase resultierenden Einnahmeausfälle der Vereine sollen nach den Stellungnahmen durch Ausgleichszahlungen auf der Basis eines im Vorfeld ausgehandelten Vertrags kompensiert werden. Auch die Sicherstellung der Erreichbarkeit der Stege während der Bauphase und deren Verkehrssicherung ist nach den Stellungnahmen Aufgabe des Vorhabenträgers.

Erörterungsunterlage
– Wasserspeicherkraftwerk Rurtalsperre, Gemeinde Simmerath –

Seitens der Segler bestehen darüber hinaus Bedenken, die Steganlagen könnten durch das Trockenfallen während der Bauphase Schaden nehmen. Auch hier wird ggf. eine Kostenübernahme gefordert.

Die Einwender fordern bezüglich der Bauphase Informationen über den Zeitraum eines unzureichenden Wasserstands und über die einzurichtenden Baustellen. Aus Sicht der Segelsportler sollte die Absenkungsphase zwischen Oktober und März liegen, damit in den übrigen Zeiten Wettkampfsport und Jugendarbeit der Vereine möglich sind. Gefordert wird auch ein ausreichender Wasserstand zum Betrieb der Bootshebeanlage. Als weitere Wirkung wird die unter Umständen beeinträchtigte Nutzung des Rursees als Badegewässer (z.B. Bereich Rurseeschwimmbad) angesprochen.

Beim Betrieb des Kraftwerks werden Auswirkungen befürchtet, die sich nachteilig auf den Wassersport, insbesondere den Segelsport auswirken. Hierzu gehören ein permanent schlammiger und nasser Uferstreifen, die Eintrübung des Gewässers, das Entstehen problematischer Strömungen oder das Abrutschen von Böschungen. Aufgrund dieser Auswirkungen wird die Gefahr gesehen, dass die Attraktivität der Rurtalsperre insgesamt leidet. Davon wären nicht nur Segler, Angler und Taucher betroffen, sondern auch Wanderer und Naturtouristen.

Bezüglich der Strömungen wird befürchtet, dass diese zur Manövrierunfähigkeit von Booten führen können. Auch wird durch die betriebsbedingten Auswirkungen eine Gefährdung für Kinder im Uferbereich erwartet. Es wird angeregt, die zu erwartenden Strömungen auf ein diesbezüglich verträgliches Maß zu reduzieren. Alternativ könnten nach Auffassung von Einwendern Elektromotoren Abhilfe schaffen. Regattaveranstaltungen müssten nach Auffassung von Segelsportvereinen aufgrund der Strömungen möglicherweise eingestellt werden. Auch könnte das Vorhaben unter Umständen die Einschränkung oder Aufgabe der Jugendförderung und des Kindersegelns zur Folge haben.

Erörterungsunterlage – Wasserspeicherkraftwerk Rurtalsperre, Gemeinde Simmerath –

Die feuchten Ränder am Gewässer würden nach Ansicht der Einwender Jollensegler beeinträchtigen. Generell sollte die Betroffenheit des Wassersports und insbesondere die Problematik der Strömungen sowie notwendiger Maßnahmen zum Erhalt der Wassersportmöglichkeiten aus Sicht der Einwender gutachterlich untersucht werden. Sollten durch die Strömungen besondere Bedingungen entstehen, wird angeregt, daran angepasste Maßnahmen, z.B. Trainer/Trainings, Anschaffung von Rettungsbooten auf Kosten des Vorhabenträgers durchzuführen.

Ein wesentliches Thema der Stellungnahmen sind auch die Betroffenheit oder die notwendige Umrüstung der technischen Anlagen, insbesondere der Steganlagen an den wechselnden Wasserstand. Es wird hier auf die teils hohen Investitionen der Vergangenheit verwiesen. In diesem Zusammenhang wird auch die Beeinträchtigung oder Schädigung von Bootskran- und Hebeanlagen, Treppen, Steganlagen, Verbindungsfähren, Ankerseilen, Winden, Zuwegungen, Versorgungsleitungen und der Befestigungsanlagen thematisiert. Diese seien ggf. auf Kosten des Vorhabenträgers zu sanieren oder in Anpassung an die veränderten Erfordernisse neu zu errichten. Generell wird in den Stellungnahmen ein Wertverlust für bauliche Anlagen und Schiffe erwartet.

In besonderem Maße machen nach den vorliegenden Stellungnahmen auch Betriebe, die in direkter Beziehung zum Wassersport stehen auf ihre Betroffenheit aufmerksam. Dies sind z.B. Segelschulen, Segelmacher und Bootsverleihbetriebe. Sie verweisen auf die getätigten Investitionen, insbesondere auf die Notwendigkeit von Entschädigungen für Verdienstausschlag und notwendige Maßnahmen zur Anpassung an die durch den Betrieb des Kraftwerks veränderten Verhältnisse. Beeinträchtigungen durch Einnahmeausfälle seien schon ab Wasserständen unter 266 m NN zu verzeichnen, ab 250 m NN sei für einzelne Betriebe ein totaler Einnahmeausfall zu verzeichnen. Einnahmeverluste werden auch schon alleine aufgrund des generellen Attraktivitätsverlusts der Talsperre durch das Vorhaben befürchtet. Gefordert werden in diesem Zusammenhang schriftliche Zusagen bezüglich der zu leistenden Entschädigungen aufgrund von Einnahmeverlusten, notwendigen

Erörterungsunterlage
– Wasserspeicherkraftwerk Rurtalsperre, Gemeinde Simmerath –

Umbauten etc.. Auch werden Forderungen geltend gemacht, bei ggf. notwendiger Betriebsaufgabe den Wert des jeweiligen Betriebs zu entschädigen und für dessen Rückbau zu sorgen. Analog wird dies auch von Segelsportvereinen gefordert.

7. Betroffenheit von Fremdenverkehr und Tourismus

Verschiedene Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung wenden sich gegen das Vorhaben, da sowohl baubedingt als auch betriebsbedingt erhebliche Beeinträchtigungen für Fremdenverkehr und Tourismus befürchtet werden. Nach Auffassung der Einwender sind die zu erwartenden Schädigungen nicht durch den Nutzen des Kraftwerks aufzuwiegen. Es wird darauf hingewiesen, dass der Bereich der Rurtalsperre in Kombination mit dem Nationalpark Eifel ein wichtiges und stark frequentiertes Naherholungsgebiet für die Ballungszentren Köln, Düsseldorf und Aachen ist.

Baubedingt werden negative Auswirkungen durch Verkehr, Lärm, Staubentwicklung und die Sperrung von Bereichen mit Erholungsfunktionen (z.B. auch von Rad oder Wanderwegen) befürchtet. Besonders kritisch werden die vorgesehenen Baustelleneinrichtungsflächen im Bereich des Staudamms Schwammenauel gesehen, da sich hier wichtige Fremdenverkehrseinrichtungen befinden. Auch werden Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes und die geplante Schiffsandienung in Bezug auf ihre negativen Folgen für den Tourismus angesprochen.

Es wird angeregt, die Baustelleneinrichtungsflächen im Bereich des Staudamms Schwammenauel in andere Bereiche (z.B. Oberbecken) zu verlegen.

Als weitere wesentliche Beeinträchtigung wird die baubedingte Absenkung des Wasserspiegels auf 240 m NN gesehen. Diese würde zum Ausfall einer Wassersportsaison und zur Einstellung der Rurseeschiffahrt führen.

Erörterungsunterlage
– Wasserspeicherkraftwerk Rurtalsperre, Gemeinde Simmerath –

Die eingegangenen Stellungnahmen von Fremdenverkehrsbetrieben und touristischen Einrichtungen weisen auf erhebliche Einnahmeausfälle hin, sie befürchten teils eine Existenzbedrohung durch das Vorhaben. Es wird gefordert, dass die Einbußen bzw. die weiterlaufenden Kosten (z.B. Lohnkosten im Bereich Rursee-Schifffahrt) in dieser Zeit durch den Vorhabenträger kompensiert werden müssen. Auch möglicherweise notwendige Maßnahmen (Umrüstung von Schiffen, Schiffsbrücken etc.) oder Beeinträchtigungen durch die Schiffsandienung müssten durch den Vorhabenträger kompensiert werden.

Auch durch den Betrieb des Speicherkraftwerks werden nachteilige Wirkungen für die touristischen Einrichtungen befürchtet.

Es wird gefordert, dass Maßnahmen zur Anpassung an den wechselnden Wasserstand durch den Vorhabenträger finanziert werden müssen. Hier wird auch die Umrüstung von Schiffen und Landungsbrücken genannt. Auch möglicherweise auftretende Schäden an Einrichtungen der Schifffahrt, z.B. Landungsbrücken, Ankerseilen müssen ggf. finanziell ausgeglichen werden. Ebenfalls wird im Rahmen der Einwendungen vorgebracht, dass das in der Schilfbachbucht gelegene Ferienhaus sowohl bau- als auch betriebsbedingt Beeinträchtigungen erfahren wird. Auch hier wird ein angemessener Ausgleich durch den Vorhabenträger gefordert. Ebenfalls thematisiert wird, dass durch den Betrieb des Speicherkraftwerks bei periodisch auftretenden Niedrigwasserständen die Situation in Bezug auf die touristischen Nutzungen (Schifffahrt) verschärft würde. Es wird in diesem Zusammenhang gefordert, dass die Talsperrenbewirtschaftung gewährleistet bleiben muss.

Als anlagebedingte Wirkung wird in den Stellungnahmen auch die Leitungsanbindung angesprochen. Demnach wird durch Freileitungsabschnitte das Landschaftsbild beeinträchtigt und dadurch auch der Belang Tourismus und Erholung in negativer Weise betroffen.

Erörterungsunterlage
– Wasserspeicherkraftwerk Rurtalsperre, Gemeinde Simmerath –

Generell wird die Ausgleichbarkeit der Beeinträchtigungen für Tourismus und Fremdenverkehr bezweifelt. Zahlenmäßig wird die Schädigung von Fremdenverkehr und Gastronomie durch einen Einwander auf 1,6 Millionen €/a eingeschätzt.

8. Baubedingte Belastung von Wohnplätzen

Einige Stellungnahmen beinhalten Bedenken gegen die Betroffenheit von Wohnplätzen während der Baumaßnahme. Es werden Lärm, Erschütterungen, Staub- und Verkehrsbelastungen befürchtet. Angesprochen werden diesbezüglich Bereiche in Woffelsbach, insbesondere im Bereich der Schilsbachstraße. Eine Führung von Schwerlastverkehr über die Schilsbachstraße wird mangels Eignung abgelehnt. Bedenken werden auch gegenüber dem Betrieb des Kraftwerks geltend gemacht. Durch den Pumpbetrieb werden mögliche Lärmbelastungen in Wohngebieten von Woffelsbach erwartet. Es wird auf den Schutzanspruch des Reinen Wohngebiets im Bereich der Schilsbachstraße in Woffelsbach verwiesen. Auch für die Ortschaft Nideggen-Schmidt werden Beeinträchtigungen in Form verkehrlicher Belastungen in Verbindung mit möglicherweise notwendigen Ausbaumaßnahmen der Straßen während der Bauphase befürchtet. Eine erhebliche Reduzierung der Belästigungen wird in der Anlage einer separaten Zubringerstraße gesehen.

9. Entschädigung

Im Zusammenhang mit den Bedenken zu dem Vorhaben werden auch wiederholt Forderungen zur Entschädigung für Nutzungs- oder Verdienstaufschlag gestellt. In weiten Teilen sind diese bereits in den vorangegangenen Kapiteln, z.B. in Bezug auf die Wassersportvereine, die Betriebe des Wassersports sowie die touristischen und gastronomischen Betriebe beschrieben worden.

Erörterungsunterlage
– Wasserspeicherkraftwerk Rurtalsperre, Gemeinde Simmerath –

Darüber hinaus werden Entschädigungen von Nachteilen auch in Bezug auf vorhandene Anlagen zur Energiegewinnung (Wasserkraftwerk Staudamm Schwammenauel) gefordert. Es wird zudem darauf hingewiesen, dass im Bereich des Oberbeckens eine vorhandene Freileitung umgebaut werden müsse, wofür entsprechende Genehmigungen erforderlich werden.

Grundsätzlich wird angeregt, bei Flächeninanspruchnahmen die Inanspruchnahme privater Flächen zu vermeiden und Grundbesitzer frühzeitig einzubinden. Sofern die Überplanung von privaten Flächen nicht zu vermeiden ist, muss eine Entschädigung durch Zahlungen oder Flächentausch erfolgen. Auch Schäden durch die Baumaßnahmen auf Eigentumsflächen seien durch den Vorhabenträger zu regulieren bzw. zu beheben. Hierzu zählen auch Schäden durch Bodenverdichtungen, Ernteauffälle oder Behinderung bei der Bewirtschaftung von Flächen.

Als wichtig wird auch erachtet, dass die Entschädigungsvereinbarungen auch dann wirksam bleiben, wenn der Kraftwerksbetreiber wechseln sollte. Um einen Interessenausgleich zu gewährleisten, sollte nach Ansicht von Einwendern, ein durch den Vorhabenträger zu finanzierender Gutachter bestellt werden.